

Prüfungen des Meldedatensatzes DSME und der Datenbausteine (bei den Arbeitgebern und bei den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen)

9.4 Datensatz: DSME - Datensatz Meldung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSME	Zulässig ist „DSME“. Fehlernummer: DSMEv01 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „AGDEU“, „KVDEU“, „AGTRV“, „RVTAG“, „WLTKV“, „KVTWL“, „KVTRV“, „RVTKV“, „WLTRV“, „RVTWL“, „BATRV“, „RVTBA“, „KTTRV“, „RVTKT“, „BWTRV“, „RVTBW“, „BZTRV“, „RVTBZ“, „PVTRV“, „RVTPV“, „KSTRV“, „RVTKS“, „KSTKV“, „KVTKS“, „BFTDS“, „DSTBF“, „ZFTRV“, „RVTZF“, „BDTKV“ oder „KVTBD“. Fehlernummer: DSME004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV-Meldeverfahren KVNR = Vergabe Krankenversicherungsnummer RVSNR = Rückmeldung der Versicherungsnummer an den Arbeitgeber	Zulässig ist „DEUEV“, „KVNR“ oder „RVSNR“. Fehlernummer: DSMEv05 Das Verfahren „Vergabe Krankenversicherungsnummer“ (VF = „KVNR“) ist nur bei den Verfahrensmerkmalen (VFMM im VOSZ) „KVTRV“, „RVTKV“, „KVTWL“ und „WLTKV“ zulässig. Fehlernummer: DSME010 Das Verfahren „Rückmeldung der Versicherungsnummer an den Arbeitgeber“ (VF = „RVSNR“) ist bei den Verfahrensmerkmalen (VFMM im VOSZ) „KVTRV“, „BATKV“, „KTTRV“, „BWTRV“, „BZTRV“, „PVTRV“, „KSTRV“ und „ZFTRV“ unzulässig. Fehlernummer: DSMEv06

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
010-024	015	an	M	ABSENDER- NUMMER ABSN	<p>Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER)</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> <p>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4).</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p><i>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i></p> <p>Die Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSME020</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitgeber und der Krankenkassen intern (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „WLTKV“) muss es sich um eine zulässige Arbeitgeber-Absendernummer, - der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“ oder „KVTRV“) um eine gültige Krankenkassen-Absendernummer und - der Kommunen (VFMM = „KTTRV“) um eine Absendernummer einer zugelassenen Kommune handeln. <p>Fehlernummer: DSMEv10</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“) muss die Absendernummer „76641777“, - der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) „32349289“, - des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“) „38065304“, - der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) in den ersten 3 Stellen „996“, - bei der Künstlersozialkasse (VFMM im VOSZ = KSTRV“) „28180427“ und - der ZfA an die RV (VFMM im VOSZ = ZFTRV“) „02998824“ lauten. <p>Fehlernummer: DSME022</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitgeber an die Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) und - der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“) <p>muss die ABSN gleich der ABSN im VOSZ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSMEv15</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</p> <p>Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DSME024</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „AGTRV“) muss es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSMEv17</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „AGTRV“) muss die ABSN gleich der ABSN im VOSZ sein. Fehlernummer: DSMEv18</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	EMPFAENGER- NUMMER EPNR	<p>Es ist die Absender- nummer des Empfän- gers des Datensatzes einzutragen (Betriebs- nummer des Empfän- gers des Datensatzes - vormals BBNR- EMPFAENGER).</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfän- ger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzu- tragen.</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p><i>Bei Angabe einer 8-stelligen numeri- schen Absendernummer sind die fol- genden Prüfungen durchzuführen:</i></p> <p>Die Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSME030</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Krankenkassen an die Weiterlei- tungsstellen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“), der Krankenkassen an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KVTRV“) oder der Weiterleitungsstellen an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „WLTRV“) ist nur „66667777“, - der ZfA an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“) ist nur „90209055“, - der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen an die Rentenversi- cherung (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“) ist nur „66667777“, - der Rentenversicherung an die Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „RVTBA“) ist nur „76641777“, - der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) oder des Bundesamtes für den Zivildienst an die Renten- versicherung (VFMM im VOSZ = „BZTRV“) ist nur „66667777“ und - der Arbeitgeber an die Rentenver- sicherung (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) ist nur „66667777“ zulässig. <p>Fehlernummer: DSME032</p> <p>Bei der angegebenen EMPFAENGER- NUMMER muss es sich um eine zuläs- sige Absendernummer handeln.</p> <p>Fehlernummer: DSMEv20</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</p> <p>Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSME034</p> <p>Bei der angegebenen EMPFAENGER-NUMMER muss es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handeln.</p> <p>Fehlernummer: DSMEv22</p>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p> <p>01 - 99</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSME040</p> <p>Zulässig ist nur der Wert „04“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.</p> <p>Fehlernummer: DSME042</p>
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	<p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form:</p> <p>jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSME050</p> <p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME052</p> <p>Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME054</p> <p>Die Uhrzeit muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME056</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen ungleich</p> <ul style="list-style-type: none"> – von den Arbeitgebern zu den Krankenkassen (VFMM im VOSZ ungleich „AGDEU“), – von den Arbeitgebern zur Rentenversicherung (VFMM im VOSZ ungleich AGTRV) und – den Weiterleitungsstellen zu den Krankenkassen (VFMM im VOSZ ungleich „WLTKV“) <p>darf die Uhrzeit bei Erstellungsdatum = Verarbeitungsdatum nicht größer oder gleich dem Verarbeitungszeitpunkt sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME058</p> <p>Die Mikrosekunden (msmsms) müssen Ziffern sein.</p> <p>Bei Meldungen zwischen den Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTRV“, „KVTWL“ oder „RVTKV“), der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „RVTBA“), der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“ oder „RVTBW“), dem Bundesamt für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“ oder „RVTBZ“), den privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“ oder „RVTPV“) sowie der Künstlersozialkasse (VFMM im VOSZ = „KSTRV“ oder „RVTKS“) und der Rentenversicherung dürfen die Mikrosekunden nicht generell auf Null stehen.</p> <p>Sollte das bei dem jeweiligen Absender eingesetzte System die Mikrosekunden nicht zur Verfügung stellen, ist der entsprechende Datenbereich laufend aufsteigend durchzunummerieren.</p> <p>Fehlernummer: DSMEv30</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	<p>Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze</p> <p>0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft 2 = Datensatz ist durch die Rentenversicherung manuell zu bearbeiten 3 = Hinweis für die Arbeitgeber und die Krankenkassen 4 = Information der Einzugsstellen und der Bundesagentur für Arbeit über den Ausgang des bei der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführten Statusfeststellungsverfahrens</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSME060</p> <p>Zulässig ist „0“, „1“, „2“, „3“ oder „4“. Fehlernummer: DSME062</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – vom Arbeitgeber und der Künstlersozialkasse zur Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „KSTKV“) – von der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KVTRV“), – von der Weiterleitungsstelle (VFMM im VOSZ = „WLTRV“), – der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“), – der Kommunen (VFMM im VOSZ = „KTTRV“), – der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“), – dem Bundesamt für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“), – den privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“), – der Künstlersozialkasse (VFMM im VOSZ = „KSTRV“) zur Rentenversicherung sowie <p>ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSMEv35</p> <p>Der Wert „2“ darf nur bei Meldungen von der Datenstelle zu den Landesversicherungsanstalten verwendet werden. Fehlernummer: DSMEv42</p> <p>Der Wert „3“ darf nur bei Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „KVDEU“) und der Krankenkassen intern (VFMM im VOSZ = „WLTKV“) verwendet werden. Fehlernummer: DSMEv40</p> <p>Der Wert „4“ darf nur bei Meldungen der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Krankenkassen und an die Bundesagentur für Arbeit (BBNR-ABSENDER = „90209055“) verwendet werden. Fehlernummer: DSMEv48</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSME070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSME072 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSMEv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSMEv52

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Identifikation						
064-075	012	an	K	VSNR VSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp	<p>Bei Anmeldungen (GD = „10“ - „13“) zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeber und Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „KVDEU“), - der Krankenkassen intern (VFMM im VOSZ = „WLTKV“) sowie - der Künstlersozialkasse und der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KSTKV“) <p>oder</p> <p>bei Sofortmeldungen (GD = „20“) der Arbeitgeber an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „AGTRV“)</p> <p>oder</p> <p>bei gleichzeitigen An- und Abmeldungen (GD = „40“) für kurzfristig Beschäftigte (PERSGR = „110“ oder „210“) zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeber und Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „KVDEU“) sowie - der Krankenkassen intern (VFMM im VOSZ = „WLTKV“) <p>ist auch die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME080</p> <p>Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DSME082</p> <p>Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „40“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“.</p> <p>Fehlernummer: DSME084</p> <p>Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) „40“ darf nur in Meldungen zwischen der ZfA und der RV (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“ oder „RVTZF“) angegeben sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME085</p> <p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein.</p> <p>Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums siehe Ziffer 3.1.1.2.</p> <p>Fehlernummer: DSME086</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Im Bestand der Rentenversicherung sind zu Qualitätssicherungszwecken Versicherungsnummern enthalten, die nicht mit Außenwirkung vergeben wurden. Die Verwendung dieser Versicherungsnummern ist im Meldeverfahren unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME089</p> <p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: DSME088</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „AGDEU“), - zwischen Arbeitgeber und Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „AGTRV“ und - der Künstlersozialkasse an die Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KSTKV“) <p>ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer (ITVSNR) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME090</p> <p>Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit oder den Kommunen an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“) ist nur die Angabe einer Interimsversicherungsnummer (ITVSNR) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME092</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Die ITVSNR hat grundsätzlich den gleichen Aufbau wie die VSNR und unterliegt den gleichen Prüfungen. Ausnahmen: Bei Personen ohne bestimmtes Geburtsdatum sind auch die Tagesangaben „00“ und Monatsangaben mit „00“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME096</p> <p>Als Bereichsnummer sind nur „00“, „41“, „77“, „83“ - „88“, „91“, „92“ oder „94“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME098</p> <p>Bei Meldungen der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (BBNRAB = „98000001“ oder „98000006“) und der See-Krankenkasse (BBNRAB = „99086875“) ist als Bereichsnummer nur „00“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME100</p> <p>Bei Meldungen zwischen der ZfA und der RV (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“ oder „RVTZF“) ist als Bereichsnummer nur „41“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME099</p> <p>Nur bei Meldungen zwischen der ZfA und der RV (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“ oder „RVTZF“) ist als Bereichsnummer „41“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME101</p> <p>Bei Meldungen der Künstlersozialkasse (VFMM im VOSZ = „KSTRV“) ist als Bereichsnummer nur „77“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME102</p> <p>Bei Meldungen der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTRV“) sind als Bereichsnummer „83“ bis „87“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME104</p> <p>Meldungen der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“) mit Bereichsnummer „83“ bis „87“ sind nur von der berechtigten Krankenkasse zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSMEv54</p> <p>Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“), ist als Bereichsnummer nur „88“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME106</p> <p>Bei Meldungen der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“), ist als Bereichsnummer nur „91“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME108</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen vom Bundesamt für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“) ist als Bereichsnummer nur „92“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME110</p> <p>Bei Meldungen von privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) ist als Bereichsnummer nur „94“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME112</p> <p>Die Seriennummer (Stellen 10 - 11) ist entsprechend dem Geschlecht anzugeben. Für männliche Versicherte sind die Seriennummern 00 - 49 und für weibliche Versicherte oder Personen mit unbestimmtem Geschlecht die Seriennummern 50 - 99 vorzugeben.</p> <p>Bei Meldungen von privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) ist die Prüfziffer nicht zu prüfen.</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) oder der Künstlersozialkasse zur Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KSTKV“) ist die Verwendung einer tot gelegten Versicherungsnummer unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSMEv80</p> <p>Die folgenden Prüfungen werden ausschließlich bei der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) durchgeführt:</p> <p>Zulässig sind nur Versicherungsnummern, die nicht ohne Verweis auf eine aktuelle Versicherungsnummer stillgelegt wurden.</p> <p>Fehlernummer: DSMEV97</p> <p>Zulässig sind nur Versicherungsnummern, die im Stammsatzbestand der DSRV vorhanden sind.</p> <p>Fehlernummer: DSMEV98</p> <p>Zulässig sind nur Versicherungsnummern, die nicht totgelegt wurden und deshalb nicht mehr verwendet werden dürfen.</p> <p>Fehlernummer: DSMEV99</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
076-077	002	an	M	VSTR VSTR	<p>Versicherungsträger, für den die Meldung bestimmt ist</p> <p>0A = ArV 0B = AV 0C = KnV-ArV 0G = KnV-AV AB = AV-Weiterleitung zur ArV AC = KnV-ArV-Weiterleitung zur ArV AG = KnV-AV-Weiterleitung zur ArV BA = ArV-Weiterleitung zur AV BB = ArV-Rückweisung zur AV BC = KnV-ArV-Weiterleitung zur AV BG = KnV-AV-Weiterleitung zur AV IL = EU-Verfahren PA = ArV-Betriebsprüfdatei PB = AV-Betriebsprüfdatei PC = ArV-KnV-Betriebsprüfdatei PG = AV-KnV-Betriebsprüfdatei</p>	<p>Es sind nur die im Feld „Inhalt/ Erläuterung“ angegebenen Werte sowie die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME120</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) und der Krankenkassen intern (VFMM im VOSZ = „WLTKV“) sind nur Grundstellung (Leerzeichen), „0A“, „0B“, „0C“ oder „0G“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME122</p> <p>Bei Meldungen von den Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“ und MMBM = „N“ oder „KVTRV“), den privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“), der Bundesagentur für Arbeit oder den Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“), der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) oder dem Bundesamt für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“) zur Rentenversicherung sind nur „0A“, „0B“, „0C“ oder „0G“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME124</p> <p>Bei Meldungen von der Datenstelle der Rentenversicherung zur Deutschen Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „DSTBF“) sind nur „BA“, „BB“, „BC“ oder „BG“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME132</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	<p>Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).</p> <p>Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben.</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Nur bei zusammengefassten Meldungen für unständig Beschäftigte (PER-GR = „205“) durch die Krankenkassen ist die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME140</p> <p>Die Rentenversicherung hat zu Qualitätssicherungszwecken Betriebsnummern vergeben lassen, die nicht mit Außenwirkung vergeben wurden. Die Verwendung dieser Betriebsnummern ist im Meldeverfahren unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME141</p> <p>Bei allen anderen Meldungen ist die Betriebsnummer gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSME142</p> <p>Bei Meldungen für eine knappschaftliche Beschäftigung ist VSTR = „0C“ oder „0G“ nur zulässig, wenn die Betriebsnummer in den ersten drei Stellen „980“ oder „098“ lautet.</p> <p>Fehlernummer: DSME143</p> <p>Bei Meldungen von einem Knappschaftsbetrieb (BBNRVU in den ersten drei Stellen „980“ oder „098“) sind im Feld Versicherungsträger (VSTR) die Werte „0A“ oder „0B“ unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME144</p> <p>Bei Meldungen der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) muss die Betriebsnummer = „32349289“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME146</p> <p>Bei Meldungen vom Bundesamt für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“) muss die Betriebsnummer = „38065304“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME148</p> <p>Bei Meldungen von den privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) muss die Betriebsnummer in den ersten 3 Stellen „996“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME150</p> <p>Bei Meldungen von der Künstlersozialkasse (VFMM im VOSZ = „KSTRV“ oder „KSTKV“) muss die Betriebsnummer = „01085914“ oder „28180427“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME154</p> <p>Bei Meldungen von der ZfA an die RV (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“) muss die Betriebsnummer = „02998824“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME155</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen von der RV an die ZfA (VFMM im VOSZ = „RVTZF“) muss die Betriebsnummer = „90209055“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME159</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) muss die Betriebsnummer in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit enthalten sein.</p> <p>Fehlernummer: DSMEe58</p>
093-112	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	<p>Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.</p> <p>Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des / der Beschäftigten</p> <p>Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit: <u>Betreuende Agentur für Arbeit:</u> nnnnn = Dienststellennummer oder nnn00 = Nummer der betreuenden Agentur für Arbeit mit nachfolgenden Nullen</p> <p><u>Kundennummer:</u> nnn = Nummer der erst-erfassenden Agentur für Arbeit A Buchstabe nnnnnn = 6-stellige laufende Nummer (bisherige Stammnummer)</p>	<p>Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“) zur Rentenversicherung müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Stellen 93 - 100 und 102 - 107 numerisch und ungleich Nullen und – in Stelle 101 ein Großbuchstabe angegeben sein. Die Stellen 108 - 112 werden von der Bundesagentur für Arbeit intern verwendet. <p>Fehlernummer: DSME160</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“), KENNZSTSO im DBSO = „N“ oder KENNZST im DBKV = „N“) sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME161</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
113-127	015	an	M	BBNR-KK BBNRKK	Betriebsnummer der für den / die Beschäftigte(n) zuständigen Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	<p>Bei Meldungen der ZfA an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME168</p> <p>Bei Meldungen für Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten (PERSGR = „304“), ist die Betriebsnummer des Trägers des freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres anzugeben.</p> <p>Fehlernummer: DSME169</p> <p>Bei</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sofortmeldungen (GD = „20“) der Arbeitgeber – Meldungen für Grundwehrdienst-, Wehrübungs-, Zivildienstleistende, Wehrdienstverhältnisse besonderer Art und Zeiten der besonderen Auslandsverwendung (PERSGR = numerisch und „301“ - „303“, „305“ oder „306“), – Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit oder den Kommunen (Stellen 1 - 2 der VSNR = „88“) zur Rentenversicherung <p>ist das Feld ohne Bedeutung und kann auf Grundstellung (Leerzeichen) sein.</p> <p>Sofern bei den vorstehenden Meldungen das Feld nicht auf Grundstellung (Leerzeichen) steht und bei allen anderen Meldungen wird die Betriebsnummer gemäß Ziffer 1.3.2.2 geprüft.</p> <p>Fehlernummer: DSME170</p> <p>Die Rentenversicherung hat zu Qualitätssicherungszwecken Betriebsnummern vergeben lassen, die nicht mit Außenwirkung vergeben wurden. Die Verwendung dieser Betriebsnummern ist im Meldeverfahren unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME171</p> <p>Bei Meldungen der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) und der Künstlersozialkasse an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KSTRV“) ist nur der gleiche Inhalt wie im Feld BBNRVU zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME172</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Steht das Feld nicht auf Grundstellung (Leerzeichen) wird geprüft, ob es sich um die Betriebsnummer einer Krankenkasse handelt.</p> <p>Diese Prüfung wird nicht durchgeführt bei Meldungen von den privaten Pflegekassen (Stellen 1-3 der BBNRKK = „996“) und von der Künstlersozialkasse zur Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KSTRV“).</p> <p>Fehlernummer: DSMEv70</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) sind die Betriebsnummern „32023311“, „35382142“, „37912580“, „47056789“ und „15451439“ unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME174</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) muss die BBNRKK gleich der BBNREP sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME176</p>
128-147	020	an	k	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung	Keine Prüfung.
148-162	015	an	K	BBNR-ABRECHNUNGSSTELLE BBNRAS	<p>Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSME190</p> <p>Die Rentenversicherung hat zu Qualitätssicherungszwecken Betriebsnummern vergeben lassen, die nicht mit Außenwirkung vergeben wurden. Die Verwendung dieser Betriebsnummern ist im Meldeverfahren unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME195</p>
163-165	003	n	M	PERSONENGRUPPE PERSGR	<p>Personengruppe gemäß Anlage 2</p> <p>nnn</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSME200</p> <p>Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) in der Stelle 1 nur „1“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME202</p> <p>Zulässig sind nur die Grundstellung (Nullen) oder die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 2).</p> <p>Fehlernummer: DSME204</p> <p>Bei UV-Jahresmeldungen (GD = „92“) ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME205</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen mit der Betriebsnummer des Verursachers (BBNRVU) in den ersten 3 Stellen = „985“ oder „987“ darf die PERSGR nur „102“, „103“, „107“, „111“, „121“, „122“ oder „204“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME208</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen mit den Abgabegründen (GD) „10“ - „13“ oder „40“ und der Betriebsnummer des Verursachers (BBNRVU) in den ersten drei Stellen = „985“ oder „987“ darf die PERSGR nur „103“, „107“, „111“ oder „204“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME210</p> <p>Bei Meldungen für in der Seefahrt beschäftigte Personen (PERSGR = „140“ - „144“, „149“ oder „150“) muss die Betriebsnummer des Verursachers (BBNRVU) in den ersten 3 Stellen = „099“ oder „990“ - „992“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME209</p> <p>Bei Meldungen mit der Betriebsnummer (BBNRVU) = „01085914“ oder „28180427“ darf die PERSGR nur „203“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME212</p> <p>Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“) darf die PERSGR nur Grundstellung (Nullen) sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME216</p> <p>Bei Meldungen für Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (PERSGR = „204“) darf als BBNRVU nicht die Betriebsnummer für Rehabilitanden eines Rentenversicherungsträgers angegeben sein.</p> <p>Fehlernummer: DSMEe75</p> <p>Meldungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwehrdienstleistende (PERSGR = „301“), - Wehrübungsleistende (PERSGR = „302“) oder - Personen, die sich in einem Wehrdienstverhältnis besonderer Art befinden (PERSGR = „305“) <p>sind nur unter der Betriebsnummer der Bundeswehr (BBNRVU) = „32349289“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME218</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Meldungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zivildienstleistende (PERSGR = „303“) oder – für Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten (PERSGR = „304“) <p>sind nur unter der Betriebsnummer des Bundesamtes für den Zivildienst (BBNRVU) = „38065304“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME222</p> <p>Bei Meldungen für Pflegepersonen (PERSGR = „207“ oder „208“) muss die Betriebsnummer (BBNRVU) in den ersten 3 Stellen „996“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME226</p> <p>Bei Meldungen mit der Betriebsnummer (BBNRVU) in den ersten 3 Stellen „996“ darf die PERSGR nur „207“ oder „208“ lauten.</p> <p>Fehlernummer: DSME228</p>
166-167	002	n	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Abgabe gemäß Anlage 1 nn	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSME230</p> <p>Zulässig sind nur die Gründe der Anlage „Schlüsselzahlen für Abgabegründe in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1).</p> <p>Fehlernummer: DSME232</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Sofortmeldungen (GD = „20“) sind nur auf dem Meldeweg von den Arbeitgebern zur Rentenversicherung oder von der Rentenversicherung an die Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“ oder „RVTAG“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME233</p> <p>Meldungen ungleich Sofortmeldungen (GD ≠ „20“) sind auf dem Meldeweg von den Arbeitgebern zur Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME237</p> <p>UV-Jahresmeldungen (GD = „92“) sind auf dem Meldeweg zwischen den Weiterleitungsstellen und den Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „WLTKV“ oder „KVTWL“) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSMEe55</p> <p>Nur bei Anmeldungen (GD = „10“ - „13“) zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Arbeitgeber und der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „KVDEU“), – den Krankenkassen intern (VFMM im VOSZ = „WLTKV“) sowie – der Künstlersozialkasse und der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KSTKV“) <p>oder</p> <p>bei Sofortmeldungen (GD = „20“) der Arbeitgeber an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „AGTRV“)</p> <p>oder</p> <p>bei gleichzeitigen An- und Abmeldungen (GD = „40“) für kurzfristig Beschäftigte (PERSGR = „110“ oder „210“) zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitgeber und Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „KVDEU“) sowie – der Krankenkassen intern (VFMM im VOSZ = „WLTKV“) <p>ist die Grundstellung (Leerzeichen) im Feld VSNR zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME234</p> <p>Bei Meldungen für Künstler und Publizisten (PERSGR = „203“) ungleich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Namens- und Anschriftenberichtigungen (GD = „60“ oder „61“), – SVA-Anforderungen (GD = „90“) und – Vergabe/Rückmeldungen VSNR (GD = „99“) <p>muss die Betriebsnummer (BBNRVU) = „01085914“ oder „28180427“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME235</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“), – der ZfA an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“) oder – mit Verfahren „Vergabe Krankenversicherungsnummer“ (VF = „KVNR“) <p>darf GD nur „99“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME236</p> <p>Bei Meldungen der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) und des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“) darf GD nur „10“, „30“, „49“, „50“, „57“ oder „99“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME238</p> <p>Meldungen der Krankenkassen für unständig Beschäftigte (GD = „59“) sind nur zwischen Krankenkasse und Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KVTRV“, „KVTWL“ oder „WLTKV“) oder zwischen der Datenstelle der Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „DSTBF“ oder „BFTDS“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME239</p> <p>Bei Meldungen der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) darf GD nur „30“, „50“, „57“, „60“, „61“ oder „99“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME240</p> <p>Bei Meldungen von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Namens- oder Anschriftenänderungen (GD = „60“ oder „61“), – Änderungen des Aktenzeichens/ der Personalnummer (GD = „62“), – Änderungen der Staatsangehörigkeit (GD = „63“), oder – Anforderungen eines SV-Ausweises (GD = „90“) oder – Meldungen zur Vergabe einer VSNR (GD = „99“) <p>und bei Rückmeldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – im Rahmen der Meldungen für geringfügig Beschäftigte (GD = „80“) <p>ist im Feld Versicherungsträger (VSTR) nur die Grundstellung (Leerzeichen), 0A oder 0C zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME241</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) der Krankenkassen für unständig Beschäftigte (GD = „59“) sind nur für unständig Beschäftigte (PERSGR = „205“) zulässig (Fehlerprüfung s. Datenbaustein DBME - Meldesachverhalt).</p> <p>Bei Angabe einer ITVSNR muss der Grund der Abgabe gleich Vergabe / Rückmeldung VSNR (GD = „99“) sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME242</p> <p>Bei Meldungen des Unterschiedsbetrages bei Entgeltersatzleistungen während Altersteilzeit (GD = 56) ist im Feld PERSGR nur die Angabe „103“ oder „142“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME243</p> <p>Nur bei Sofortmeldungen (GD = „20“) der Arbeitgeber, bei Namens- oder Anschriftenänderungen (GD = „60“ oder „61“), bei Anforderungen eines SV-Ausweises (GD = „90“), UV-Jahresmeldungen (GD = „92“) oder bei Meldungen zur Vergabe einer VSNR (GD = „99“) ist im Feld PERSGR die Grundstellung (Nullen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME244</p> <p>Bei Meldungen für Behinderte (PERSGR = „107“) oder Rehabilitanden (PERSGR = „204“) muss bei Meldungen ungleich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Namens- oder Anschriftenänderungen (GD = „60“ oder „61“), – Rückmeldungen im Rahmen der Meldungen für geringfügig Beschäftigte (GD = „80“), – Anforderungen eines SV-Ausweises (GD = „90“) oder – Meldungen zur Vergabe einer VSNR (GD = „99“) <p>die Betriebsnummer des Verursachers (BBNRVU) in den ersten 3 Stellen = „985“ oder „987“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME245</p> <p>Bei Grund der Abgabe ungleich Anmeldung (GD ungleich „10“ - „13“), Sofortmeldung (GD ungleich „20“) und ungleich Vergabe VSNR (GD ungleich „99“) ist im Feld VSNR nur die Angabe einer VSNR zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME246</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Listenmeldungen für kurzfristig Beschäftigte (PERSGR = 202“) sind in Verbindung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Meldungen zur Änderung der Staatsangehörigkeit (GD = „63“) oder – Anforderungen eines SV-Ausweises (GD = „90“) <p>unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME247</p> <p>Zulässig sind nur die Kombinationen gemäß Anlage „Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes mit den Datenbausteinen“ (Anlage 4).</p> <p>Fehlernummer: DSME248</p> <p>Jahresmeldungen oder Abmeldungen wegen Schließung der Mitgliedschaft durch die Krankenkasse (GD = „94“ oder „95“) sind nur zwischen Krankenkasse und Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KVTRV“, „KVTWL“ oder „WLTKV“) oder zwischen der Datenstelle der Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „DSTBF“ oder „BFTDS“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME249</p> <p>Bei Meldungen für Beschäftigte, die ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind (PERSGR im DSME = 190), sind nur die Abgabegründe „10“ - „13“, „20“, „30“ - „49“, „50“ - „53“, „55“, „60“ - „63“, „71“, „92“, „94“, „95“ und „99“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME251</p> <p>Bei Meldungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> – geringfügig Beschäftigte (PERSGR = „109“), – kurzfristig Beschäftigte (PERSGR = „110“) oder – für ausschließlich in der UV versicherte Beschäftigte (PERSGR 190) <p>ist der Abgabegrund für GKV-Monatsmeldungen (GD = „58“) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME231</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Nur bei Meldungen auf dem Meldeweg zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Arbeitgeber und der Krankenkasse (VFMM = „AGDEU“), – der Krankenkasse und dem Arbeitgeber (VFMM = „KVDEU“), – den Krankenkassen (VFMM = „WLTKV“) oder – der Künstlersozialkasse und der Krankenkasse (VFMM = „KSTKV“) <p>ist der Abgabegrund für GKV-Monatsmeldungen (GD = „58“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME229</p>
168-170	003	an	m	STAATS ANGEHOERIG KEITS-SC SASC	<p>Staatsangehörigkeits- schlüssel gemäß Anlage 8</p> <p>nnn</p>	<p>Bei</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sofortmeldungen (GD = „20“) der Arbeitgeber mit Angabe einer Versicherungsnummer (VSNR ungleich Grundstellung), – Meldungen von Namens- oder Anschriftsänderungen (GD = „60“ oder „61“), – UV-Jahresmeldungen (GD = „92“) oder – Meldungen der privaten Pflegekassen (BBNRVU in den ersten 3 Stellen „996“) ungleich Anträge auf Vergabe einer VSNR (GD ungleich „99“) <p>ist die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME250</p> <p>Für alle anderen Meldungen sind nur die vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssel (Anlage 8) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME252</p> <p>Bei Meldungen von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Änderungen der Staatsangehörigkeit (GD = „63“) oder – Meldungen zur Vergabe einer VSNR (GD = „99“) <p>sind im Feld Staatsangehörigkeit die Werte aus dem Teil B der Anlage 8 unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME253</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) oder – des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“) <p>an die Rentenversicherung darf nur „000“ angegeben sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME254</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind						
171-171	001	an	M	MM-MELDEDATEN MMME	Datenbaustein DBME – Meldesachverhalt vor- handen: N = keine Meldesach- verhaltsdaten J = Meldesachver- haltsdaten vorhan- den	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSME260 Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“) darf nur „N“ angegeben sein. Fehlernummer: DSME264 Bei MMME = „J“ muss der Datenbau- stein-DBME - Meldesachverhalt vor- handen sein. Fehlernummer: DSME930
172-172	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: N = keine Namens- daten J = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSME270 Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“) darf nur „J“ angegeben sein. Fehlernummer: DSME274 Bei MMNA = „J“ muss der Datenbau- stein-DBNA - Name vorhanden sein. Fehlernummer: DSME931
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME MMGB	Datenbaustein DBGB – Geburtsangaben vor- handen: N = keine Geburtsan- gaben J = Geburtsangaben vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSME280 Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“) darf nur „J“ angegeben sein. Fehlernummer: DSME284 Bei MMGB = „J“ muss der Datenbau- stein-DBGB - Geburtsangaben vor- handen sein. Fehlernummer: DSME932
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: N = keine Anschrifts- an- gaben J = Anschriftsangaben vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSME290 Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“) darf nur „J“ angegeben sein. Fehlernummer: DSME294 Bei MMAN = „J“ muss der Datenbau- stein-DBAN - Anschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSME933

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
175-175	001	an	M	MM-EUDATEN MMEU	Datenbaustein DBEU – Europäische VSNR vorhanden: N = keine europäische VSNR J = europäische VSNR	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSME300 Bei MMEU = „J“ muss der Datenbaustein-DBEU - Europäische VSNR vorhanden sein. Fehlernummer: DSME934 MMEU = „J“ ist nur zulässig, wenn die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union oder eines Landes, für den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum gilt, angegeben ist (SASC = „124“ - „131“, „134“ - „137“, „139“, „141“ - „143“, „145“, „148“, „149“, „151“ - „155“, „157“, „161“, „164“, „165“, „168“ oder „181“). Fehlernummer: DSME302 Bei Meldungen der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) und des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“) darf nur „N“ angegeben sein. Fehlernummer: DSME304
176-176	001	an	M	MM-UVDATEN MMUV	Datenbaustein DBUV – Unfallversicherung vorhanden: N = keine Angaben zur Unfallversicherung J = Angaben zur Unfallversicherung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSME316 Bei MMUV = „J“ muss der Datenbaustein-DBUV - Unfallversicherung vorhanden sein. Fehlernummer: DSME935 Bei Meldungen – der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“), – der Bundeswehr und des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BWTRV“ oder „BZTRV“), – der Künstlersozialkasse (VFMM im VOSZ = „KSTRV“), – der Sondersversorgungsträger an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „SOTBF“), – von Übergangsgeld an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „UETBF“), – der Datenstelle der Rentenversicherung an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM = „DSTBF“) und – der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“) ist nur „N“ zulässig. Fehlernummer: DSME318

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
177-177	001	an	M	MM-KNV-SEE MMKS	<p>Datenbaustein DBKS - Knappschaft/See vorhanden:</p> <p>N = keine Knappschafts-/See-Daten vorhanden</p> <p>J = Knappschafts-/See-Daten vorhanden</p>	<p>Zulässig ist „N“ oder „J“.</p> <p>Fehlernummer: DSME320</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“), – der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“), – des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“), – der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“), – der Künstlersozialkasse (VFMM im VOSZ = „KSTRV“ oder „KSTKV“) <p>ist nur „N“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME322</p> <p>Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und den Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) ist „J“ nur zulässig, wenn die Stellen 1 bis 3 der BBNRVU gleich „098“, „099“, „990“, „980“, „991“ oder „992“ lauten.</p> <p>Fehlernummer: DSME324</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit einem Datenbaustein Meldungen (MMME = „J“) ist für die Personengruppen „140“, „141“, „142“, „143“, „144“, „149“ oder „150“ nur „J“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME325</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit den Personengruppen (PERSGR) „000“, „109“, „110“ oder „190“ ist „J“ unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME326</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit „099“, „990“, „991“ oder „992“ in den Stellen 1 bis 3 der BBNRVU und MMKS gleich „J“ muss die Personengruppe „140“, „141“, „142“, „143“, „144“, „149“ oder „150“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME327</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind						
						<p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit einem Datenbaustein Meldungen (MMME = „J“) und „098“ oder „980“ in den Stellen 1 bis 3 der BBNRVU und einer Personengruppe ungleich „000“, „109“, „110“ oder „190“, ist nur „J“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME328</p> <p>Bei MMKS = „J“ muss der Datenbaustein- DBKS – Daten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See/See-Krankenkassen-Daten vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME936</p>
178-178	001	an	M	MM-SVA MMSV	<p>Datenbaustein DBSV - Sozialversicherungsausweis vorhanden:</p> <p>N = keine SVA-Daten J = SVA-Daten vorhanden</p>	<p>Zulässig ist „N“ oder „J“.</p> <p>Fehlernummer: DSME330</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“), der Krankenkassen intern (VFMM = „WLTKV“), der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“), der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“), des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“), der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) und der Künstlersozialkasse (VFMM im VOSZ = „KSTRV“ oder „KSTKV“) ist nur „N“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME332</p> <p>Bei MMSV = „J“ muss der Datenbaustein- DBSV – Sozialversicherungsausweis vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME937</p>
179-179	001	an	M	MM-VERGABE- RUECKMEL DUNG MMVR	<p>Datenbaustein DBVR – Vergabe/Rückmeldung vorhanden:</p> <p>N = keine Vergabe / Rückmeldedaten J = Vergabe / Rückmeldedaten vorhanden</p>	<p>Zulässig ist „N“ oder „J“.</p> <p>Fehlernummer: DSME340</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) sowie der Künstlersozialkasse an die Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KSTKV“) ist nur „N“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME342</p> <p>Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“) darf nur „J“ angegeben sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME344</p> <p>Bei MMVR = „J“ muss der Datenbaustein- DBVR - Vergabe/Rückmeldung vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME938</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
180-180	001	an	M	MM-RUECKMELDUNG-GERINGFUEGIG MMRG	Datenbaustein DBRG – Rückmeldung geringfügig Beschäftigte vorhanden: N = keine Rückmelddaten J = Rückmeldedaten vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSME350 „J“ ist ausschließlich bei Meldungen von der Rentenversicherung zur Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „RVTKV“ oder „WLTKV“ zulässig. Fehlernummer: DSME352 Bei MMRG = „J“ muss der Datenbaustein- DBRG - Rückmeldung geringfügig Beschäftigte vorhanden sein. Fehlernummer: DSME939
181-181	001	an	M	KENNZUEBERGANG KENNZUE	Meldungen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Verfahren: 1 = coLei 2 = COLIBRI 3 = A2LL 4 = VAM 5 = MAZ 6 = BAB/Reha 7 = zPDV 8 = Kommunen (Alg II) A = ALLEGRO	Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen), „1“ - „8“ oder „A“. Fehlernummer: DSME360 Bei Meldungen – der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“), – des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“), – der ZfA an die RV (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“) oder – der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSME361 Die Werte „1“ - „7“ oder „A“ sind nur bei Meldungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „RVTBA“) sowie zwischen der DSRV und der Deutschen Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „DSTBF“ oder „BFTDS“) zulässig. Fehlernummer: DSME362 Der Wert „8“ ist nur bei Meldungen zwischen den Kommunen und der Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KTTRV“ oder „RVTKT“) sowie zwischen der Datenstelle der Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „DSTBF“ oder „BFTDS“) zulässig. Fehlernummer: DSME365

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
182-182	001	an	m	MM-UEBERMITTLUNG MMUEB	<p>Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung</p> <p>1 = Meldung eines Arbeitgebers aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV)</p> <p>4 = Erstellung oder Änderung einer Meldung durch die Krankenkasse</p> <p>5 = Meldung eines Arbeitgebers mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV)</p> <p>6 = Meldekorrektur aus der Betriebsprüfung</p> <p>9 = Meldung von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See aufgrund einer Meldung eines Arbeitgebers durch Meldebeleg nach § 28a Absatz 6a SGB IV</p>	<p>Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen), „1“, „2“, „4“, „5“, „6“ oder „9“.</p> <p>Fehlernummer: DSME380</p> <p>Der Wert „2“ ist nur bei Stornierungen (KENNZST im DBME = „J“, KENNZSTSO im DBSO = „J“ oder KENNZST im DBKV = „J“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME384</p> <p>Der Wert „4“ ist nur bei Meldungen zwischen den Krankenkassen und der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KVTRV“, „KVTWL“, „WLTKV“ oder „RVTKV“) und bei Meldungen der Datenstelle der Rentenversicherung an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „DSTBF“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME382</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“), – der Kommunen (VFMM im VOSZ = „KTTRV“), – der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“), – des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“), – der ZfA an die RV (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“) oder – der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) <p>ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME381</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
183-183	001	an	k	KENNZ-UNIPOST-GEPRUEFT KENNZUP	<p>Kennzeichen, dass die Anschrift nach Prüfung durch die Sachbearbeitung der Krankenkasse trotz UNIPOST-Abweisung durch die Datenstelle der Rentenversicherung zuzulassen ist</p> <p>D = <i>Anschrift ist zuzulassen</i></p>	<p>Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen) oder „D“.</p> <p>Fehlernummer: DSME383</p> <p>Die Angabe „D“ ist nur bei Anträgen auf Vergabe von VSNR'n (GD = „99“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME385</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“), – der Kommunen (VFMM im VOSZ = „KTTRV“), – der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“), – des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“), – der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) oder – der ZfA an die RV (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“) <p>ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME386</p>
184-184	001	an	M	MM-SOFORT MMSO	<p>Datenbaustein DBSO - Sofortmeldung vorhanden:</p> <p>N = <i>keine Sofortmeldung</i></p> <p>J = <i>Sofortmeldung vorhanden</i></p>	<p>Zulässig ist „N“ oder „J“.</p> <p>Fehlernummer: DSME387</p> <p>„J“ ist nur bei Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME388</p> <p>Bei MMSO = „J“ muss der Datenbaustein DBSO - Sofortmeldung vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME940</p>
185-185	001	an	M	KENNZ-STATUS KENNZSTA	<p>Statuskennzeichen für Familienangehörige und GmbH-Gesellschafter</p> <p>1 = <i>Ehegatte, Lebenspartner oder Abkömmling</i></p> <p>2 = <i>Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH</i></p>	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen), „1“ oder „2“.</p> <p>Fehlernummer: DSME400</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist der Wert „1“ oder „2“ nur bei Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung (GD = „10“) oder bei gleichzeitiger An- und Abmeldung wegen Ende der Beschäftigung (GD = „40“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME401</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit den Personengruppen ungleich „1xx“ ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME402</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
186-186	001	an	M	MM-UEBERW-EINZUGSVG MMUE	Datenbaustein DBUE - Überwachung Einzugsvergütung vorhanden: N = keine Überwachungsdaten J = Überwachungsdaten vorhanden	Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen), „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSME500 Der Wert „J“ ist nur bei Meldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „DSTBF“) zulässig. Fehlernummer: DSME542 Bei MMUE = „J“ muss der Datenbaustein- DBUE - Überwachung Einzugsvergütung vorhanden sein. Fehlernummer: DSME940 <u>Anmerkung:</u> Bei diesem Merkmalsfeld für den Datenbaustein „Überwachung Einzugsvergütung“ handelt es sich um eine Information, die ausschließlich die Rentenversicherung intern nutzt. Die Prüfungen mit Ausnahme DSME500 sind nicht im gemeinsamen Kernprüfprogramm realisiert, sondern hier nur dokumentiert, damit mögliche Inhalte transparent sind.
187-188	002	an	M	VERSIONS-NR-KP VERNRKP	Versionsnummer des Kernprüfungsprogramms mit der der Datensatz geprüft wurde	Zulässig sind die Grundstellung (Leerzeichen) und Ziffern. Fehlernummer: DSME550 Nur bei Meldungen an die Rentenversicherung (Stellen 3 - 5 des VFMM im VOSZ = „TRV“), ist die Angabe einer Versionsnummer zulässig. Fehlernummer: DSME555
189-189	001	an	M	MM-KVDATEN MMKV	Datenbaustein Krankenversicherung vorhanden: N = keine Krankenversicherungsdaten vorhanden J = Krankenversicherungsdaten vorhanden	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSME560 Bei MMKV = „J“ muss der Datenbaustein DBKV - Datenbaustein Krankenversicherung vorhanden sein. Fehlernummer: DSME941
190-190	001	an	M	RESERVE	Reservefeld für die Rentenversicherung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSME610

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
191-210	020	n	K	DATUM- VERARBEI- TUNG VD	Zeitpunkt der Verarbeitung des Datensatzes in der Form: jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig ist die Grundstellung (Nullen) oder ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DSME620 Bei Meldungen ungleich Grundstellung darf das Verarbeitungsdatum nicht kleiner als das Erstellungsdatum (ED) sein. Fehlernummer: DSME622 Bei Meldungen ungleich Grundstellung muss die Uhrzeit logisch richtig sein. Fehlernummer: DSME624
211-212	002	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSME630
213-219	007	an	m	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“, KENNZSTSO im DBSO = „N“ oder KENNZST im DBKV = „N“) sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSMEv82 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“, KENNZSTSO im DBSO = „N“ oder KENNZST im DBKV = „N“) der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „AGTRV“) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSME635

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
220-227	008	an	m	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizierer des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	<p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“, KENNZSTSO im DBSO = „N“ oder KENNZST im DBKV = „N“) sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSMEv84</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“, KENNZSTSO im DBSO = „N“ oder KENNZST im DBKV = „N“) und ungleich Grundstellung muss das Erstellungsdatum der Datei im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen.</p> <p>Fehlernummer: DSMEv86</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“, KENNZSTSO im DBSO = „N“ oder KENNZST im DBKV = „N“) der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „AGTRV“) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME640</p>
228-259	032	an	M	DATENSATZ-ID <i>DS-ID</i>	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	<p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“, KENNZSTSO im DBSO = „N“ oder KENNZST im DBKV = „N“) sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME645</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
260-274	015	an	M	ABSENDER- NUMMER-RV ABSNRV	<p>Absendernummer des Erstellers des Datensatzes</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> <p>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4).</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – wegen der Schließung der Krankenkasse (Abgabegrund „94“ oder „95“) oder – mit Personengruppen ungleich „1nn“ (Stelle 1 im Feld PERSGR ≠ „1“) <p>zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME646</p> <p>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSME647</p> <p>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSME648</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „AGTRV“) muss die ABSNRV gleich der ABSN sein.</p> <p>Fehlernummer: DSMEv65</p>
275-359	085	an	M	RESERVE	Reservefeld	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DSME650</p>
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind						
360-360	001	an	M	MM-BMDATEN MMBM	<p>Datenbaustein DBBM – Bestandsabweichung Meldeverfahren vorhanden:</p> <p>N = <i>keine Bestandsabweichung vorhanden</i></p> <p>J = <i>Bestandsabweichung vorhanden</i></p>	<p>Zulässig ist nur „N“ oder „J“.</p> <p>Fehlernummer: DSME655</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „AGTRV“) ist nur „N“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSME657</p> <p>Bei MMBM = „J“ muss der Datenbaustein DBBM – Datenbaustein Bestandsabweichung Meldeverfahren vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSME942</p>
361-459	99	an	M	RESERVE	Reservefeld	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DSME660</p>
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind						
460-559	100	an	M	RESERVE	Reservefeld	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DSME670</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zum Sachverhalt						
560-xxx					<p>Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171-180, 184, 189 und 360-559.</p> <p>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSME.</p> <p>Datenbausteine für Arbeitgeber und die Sozialversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DBME – Meldesachverhalt - DBNA – Name - DBGB – Geburtsdaten - DBAN – Anschrift - DBEU – Europäische VSNR - DBUV – Unfallversicherung - DBKS – Knappschaft/See - DBSO – Sofortmeldung - DBKV – Datenbaustein Krankenversicherung - DBBM – Datenbaustein Bestandsabweichung Meldeverfahren <p>Datenbausteine für die Sozialversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - DBSV – Sozialversicherungsausweis - DBVR – Vergabe/Rückmeldung - DBRG – Rückmeldung geringfügig Beschäftigte 	<p>Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSME = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSME (559 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 171 bis 180, 184, 189 und 360 bis 559) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen.</p> <p>Die Länge des variablen Datenbausteins DBUV – Unfallversicherung ergibt sich aus Addition der Länge des festen Teils des DBUV (020) mit dem Ergebnis aus der Multiplikation des Feldes „ANZAHL-UV“ im DBUV mit der Länge des Wiederholteils im DBUV (071).</p> <p>Die Länge des variablen Datenbausteins DBRG – Rückmeldung geringfügig Beschäftigte ergibt sich aus der Länge des festen Teils des DBRG (208) plus dem Ergebnis der Multiplikation des Feldes „ZAEHLER“ im DBRG mit der Länge der „Informationen aus der Sonderdatei“ im DBRG (206).</p> <p>Fehlernummer: DSME910</p>
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx					<p>Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE – Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.</p>	

9.4.1 Datenbaustein: DBME – Meldesachverhalt

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Meldesachverhalt (DBME)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBME	Zulässig ist „DBME“. Fehlernummer: DBME001
005-005	001	an	M	KENNZ- STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBME010 Listenmeldungen für kurzfristig Beschäftigte (PERSGR im DSME = 202“) ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) dürfen nur in Verbindung mit gleichzeitigen An- und Abmeldungen wegen Ende der Beschäftigung (GD im DSME = „40“) abgegeben werden. Fehlernummer: DBME012 Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) der Krankenkassen für unständig Beschäftigte (GD = „59“) sind nur für unständig Beschäftigte (PERSGR = „205“) zulässig. Fehlernummer: DBME013 Bei Anmeldungen ungleich Stornierungen (GD im DSME = „10“ – „13“ und KENNZST = „N“) sind im Feld Staatsangehörigkeit die Werte aus dem Teil B der Anlage 8 unzulässig. Fehlernummer: DBME018

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
006-006	001	an	M	KENNZ- GLEITZONE KENNZGLE	<p>Kennzeichen, dass der Beschäftigte Entgelte im Sinne der Gleitzone-Regelung erhält</p> <p>N = <i>kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone (Übergangsfälle)</i></p> <p>J = <i>kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone (Übergangsfälle)</i></p> <p>0 = <i>kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone/ Verzicht auf die Gleitzone-Regelung</i></p> <p>1 = <i>Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Gleitzone</i></p> <p>2 = <i>Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone</i></p>	<p>Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen), „N“, „J“, „0“, „1“ oder „2“.</p> <p>Fehlernummer: DBME020</p> <p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur bei Anmeldungen (GD im DSME = „10“ – „13“) und bei Stornierungsmeldungen (KENNZST = „J“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME021</p> <p>Bei UV-Jahresmeldungen (GD im DSME = „92“) ist nur der Wert „0“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME019</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) zwischen den Arbeitgebern und den Krankenkassen sowie den Krankenkassen und der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „AGDEU“, „KVDEU“, „KVTRV“ oder „RVTKV“) sind übergangsweise bis zum Verarbeitungsdatum 31.12.2006 die Werte „N“ und „J“ im Feld Kennzeichen Gleitzone zulässig und werden wie „0“ behandelt.</p> <p>Fehlernummer: DBME022</p> <p>Bei Meldungen für Wehrdienst-, Wehrübungs-, Zivildienstleistende oder Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, Wehrdienstverhältnisse besonderer Art sowie Zeiten der besonderen Auslandsverwendung (PERSGR im DSME = „301“ – „306“) ist nur „0“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME025</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende (PERSGR im DSME = „102“, „121“ oder „122“), - Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten (PERSGR im DSME = „123“) - Beschäftigte in Altersteilzeit (PERSGR im DSME = „103“), - Praktikanten (PERSGR im DSME = „105“), - behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen (PERSGR im DSME = „107“), - geringfügig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „109“, „110“, „202“, „209“ oder „210“), - Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen (PERSGR im DSME = „111“), - behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind (PERSGR im DSME = „127“), - Auszubildende in der Seefahrt (PERSGR im DSME = „141“ oder „144“), - Seeleute in Altersteilzeit (PERSGR im DSME = „142“), - Seelotsen (PERSGR im DSME = „143“), - versicherungspflichtige Künstler und Publizisten (PERSGR = „203“), - Pflegepersonen i. S. von § 19 SGB XI mit oder ohne Beihilfeberechtigung des Pflegebedürftigen (PERSGR = „207 oder „208“) <p>ist „1“ oder „2“ unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME024</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
007-014	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN ZRBG	<p>Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form:</p> <p>jhjimm</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBME030</p> <p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben.</p> <p>Fehlernummer: DBME034</p> <p>Der ZRBG darf nicht vor dem 01.01.1973 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME036</p> <p>Bei Meldungen mit einem ZRBG bis 31.12.1991 erfolgt nur eine Prüfung auf logische Richtigkeit. Fälle dieser Art werden der Sachbearbeitung der Rentenversicherung mit der folgenden Hinweisnummer zur manuellen Überprüfung angezeigt.</p> <p>Hinweisnummer: DBMEv20</p> <p>Bei Anmeldungen (GD im DSME = „10“ – „13“ oder „40“) muss der ZRBG kleiner als das Ende des Monats des Verarbeitungsdatums + 2 Kalendermonate sein.</p> <p>Fehlernummer: DBME038</p> <p>Bei Meldungen ungleich Anmeldungen und ungleich Meldungen in Insolvenzfällen zum rechtlichen Ende der Beschäftigung (GD im DSME ≠ „10“ – „13“, „40“, „70“ und „72“) muss der ZRBG kleiner als das Ende des Monats des Verarbeitungsdatums + 1 Kalendermonat sein.</p> <p>Fehlernummer: DBME040</p> <p>Bei Gesonderten Meldungen nach § 194 SGB VI (GD im DSME = „57“) darf der ZRBG nicht vor dem 01.01.2007 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME027</p> <p>Bei Anmeldungen ungleich Stornierungen (GD im DSME = „10“ und KENNZST = „N“) mit angegebenen Statuskennzeichen (KENNZ-STATUS im DSME ungleich Grundstellung) darf der ZRBG nicht vor dem 01.01.2005 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME028</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen für geringfügig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „109“, „110“, „202“, „209“ oder „210“) darf der ZRBG nicht vor dem 01.04.1999 liegen. Fehlernummer: DBME041</p> <p>Bei Meldungen für geringfügig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „109“, „110“, „202“, „209“ oder „210“) mit Zeiten ab 01.04.2003 darf der Datenbaustein DBKS – Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See/See-Krankenkasse nicht vorhanden sein (MM-KNV-SEE = „N“). Fehlernummer: DBME029</p> <p>Bei Meldungen in Insolvenzfällen zum rechtlichen Ende der Beschäftigung (GD im DSME = „70“ oder „72“) muss der ZRBG kleiner als das Ende des Jahres des Verarbeitungsdatums + 2 Kalenderjahre sein. Fehlernummer: DBME042</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Auszubildende (PERSGR im DSME = „121“, „122“ oder „144“) oder – Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten (PERSGR im DSME = „123“) <p>darf der ZRBG nicht vor dem 01.01.2012 liegen. Fehlernummer: DBME043</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Einmalzahlungen (GD im DSME = „54“) oder – von nicht vereinbarungsgemäß verwendetem Wertguthaben (Störfall) (GD im DSME = „55“) <p>muss der ZRBG immer der erste Tag eines Monats sein. Fehlernummer: DBME044</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – von nicht vereinbarungsgemäß verwendetem Wertguthaben (Störfall) (GD im DSME = „55“) oder – des Unterschiedsbetrags bei Entgeltersatzleistungen während Alterszeit (GD im DSME = „56“) <p>darf der ZRBG nicht vor dem 01.01.1999 sein.</p> <p>Fehlernummer: DBME032</p> <p>Bei Meldungen für Heimarbeiter (PER-SGR im DSME = „124“) darf der ZRBG nicht vor dem 01.12.2011 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME026</p> <p>Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) und dem VSTR = „0B“ sind mit einem Zeitraumbeginn nach dem 31.12.2004 (ZRBG > 20041231) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME031</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) mit einem ZRBG < Ende des Jahres des Verarbeitungsdatums minus 5 Kalenderjahre ist ein Hinweis auszugeben.</p> <p>Hinweisnummer: DBMEH10</p> <p>Bei Meldungen für Pflegepersonen (PERSGR im DSME = „207“ oder „208“) darf der ZRBG nicht vor dem 01.04.1995 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME046</p> <p>Meldungen für Künstler und Publizisten (PERSGR = „203“) sind erst für Zeiten ab dem 01.01.1989 zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBMEe10</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = N) für Beschäftigte oder Seeleute in Altersteilzeit (PERSGR = „103“ oder „142“) sind erst für Zeiten ab dem 01.01.1989 zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME053</p> <p>Bei Meldungen für Wehrübungsleistende (PERSGR im DSME = „302“) oder für Wehrdienstverhältnisse besonderer Art (PERSGR im DSME = „305“) muss der Zeitraumbeginn (ZRBG) nach der Vollendung des 17. Lebensjahres liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME047</p> <p>Bei Meldungen für Zivildienstleistende (PERSGR im DSME = „303“) oder für Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten (PERSGR im DSME = „304“), muss der Zeitraumbeginn (ZRBG) nach der Vollendung des 16. Lebensjahres liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME035</p> <p>Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = N) für Beschäftigte oder Seeleute in Altersteilzeit (PERSGR = „103“ oder „142“) sind erst für Zeiten nach Vollendung des 55. Lebensjahres zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME055</p> <p>Der Zeitraumbeginn muss bei Anmeldungen (GD im DSME = „10“ – „13“), Sofortmeldungen (GD im DSME = „20“) oder gleichzeitigen An- und Abmeldungen (GD im DSME = „40“) ungleich Stornierungen größer als das Geburtsdatum (GBDT im DBGB) sein.</p> <p>Fehlernummer: DBME045</p> <p>Bei Meldungen für Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten (PERSGR im DSME = „304“), muss der Zeitraumbeginn (ZRBG) nach dem 31.07.2002 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME051</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) für Beschäftigte im Haushaltsscheckverfahren (PERSGR im DSME = „201“) darf der ZRBG nicht vor dem 01.01.1997 und nach dem 31.03.2003 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME048</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei gleichzeitigen An- und Abmeldungen (GD im DSME = „40“) ist die Grundstellung in der Versicherungsnummer (VSNR im DSME = Leerzeichen) nur für Meldungen mit einem ZRBG ab dem 01.04.2003 zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME049</p> <p>Die Kennung, ob der Beschäftigte Entgelte unter Anwendung der Gleitzone-Regelung erhalten hat (KENNZGLE = „1“ oder „2“), darf bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) erst mit einem ZRBG ab dem 01.01.2003 verwendet werden.</p> <p>Fehlernummer: DBME039</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) für in der Seefahrt beschäftigte Personen (PERSGR = „140“ – „143“ und „149“) für Meldezeiten mit einem Zeitraumbeginn vor dem 01.01.2008 (ZRBG < 01.01.2008) ist nur die Krankenkassenbetriebsnummern der See-Krankenkasse (BBNRKK im DSME = „99086875“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME066</p> <p>Bei UV-Jahresmeldungen (GD im DSME = „92“) darf der ZRBG nicht vor dem 01.01.2009 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME023</p> <p>Bei UV-Jahresmeldungen (GD im DSME = „92“) muss der ZRBG immer der 01.01. eines Jahres sein.</p> <p>Fehlernummer: DBME017</p> <p>Bei Meldungen von Wehrdienstverhältnissen besonderer Art (PERSGR im DSME = „305“) darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 18.12.2007 (ZRBG < 20071218) liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME067</p> <p>Bei Meldungen für Beschäftigte, die ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind (PERSGR im DSME = „190“), darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 01.01.2010 (ZRBG < 20100101) liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME071</p> <p>Bei Meldungen für Zeiten der besonderen Auslandsverwendung (PERSGR im DSME = „306“) darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 13.12.2011 (ZRBG < 20111213) liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME068</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
015-022	008	n	M	ZEITRAUM- ENDE ZREN	<p>Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende), in der Form:</p> <p>jhjmmtt</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBME050</p> <p>Das ZREN muss für Anmeldungen (GD im DSME = „10“ bis „13“) Grundstellung (Nullen) sein.</p> <p>Fehlernummer: DBME054</p> <p>Bei den anderen Meldungen muss ein logisch richtiges Datum vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DBME052</p> <p>Bei Meldungen für geringfügig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „109“, „110“, „202“, „209“ oder „210“) mit Zeiten ab 01.04.2003 (ZREN größer 31.03.2003) darf der Datenbaustein DBKS – Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See /See-Krankenkasse nicht vorhanden sein (MM-KNV-SEE im DSME = „N“).</p> <p>Fehlernummer: DBME033</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) für Beschäftigte im Haushaltsscheckverfahren (PERSGR im DSME = „201“) darf das ZREN nicht nach dem 31.03.2003 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME037</p> <p>Bei Meldungen für kurzfristig Beschäftigte im Haushaltsscheckverfahren (PERSGR = „210“) mit Zeiten ab 01.04.1999 sind die Abgabegründe „50“ – „54“ im GD im DSME unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME065</p> <p>Für Meldungen ungleich Anmeldungen (GD im DSME ≠ „10“ bis „13“) sind folgende Prüfungen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das ZREN muss größer oder gleich dem ZRBG sein. <p>Fehlernummer: DBME056</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Jahr des ZREN muss gleich dem Jahr des ZRBG sein. <p>Fehlernummer: DBME057</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Jahresmeldungen für freigestellte Arbeitnehmer und bei Meldungen in Insolvenzfällen zum rechtlichen Ende der Beschäftigung (GD im DSME = „70“ oder „72“) muss das ZREN kleiner oder gleich dem Ende des Jahres des Verarbeitungsdatums + 2 Kalenderjahre sein. <p>Fehlernummer: DBME058</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<ul style="list-style-type: none"> - Bei Meldungen ungleich <ul style="list-style-type: none"> - Jahresmeldungen für freigestellte Arbeitnehmer, - Meldungen in Insolvenzfällen zum rechtlichen Ende der Beschäftigung und - UV-Jahresmeldungen (GD im DSME ≠ „70“, „72“ und „92“) muss das ZREN kleiner oder gleich dem Ende des Monats des Verarbeitungsdatums + 1 Kalendermonat sein. <p>Fehlernummer: DBME059</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Abmeldungen wegen Tod (GD im DSME = „49“) muss das ZREN kleiner oder gleich dem Verarbeitungsdatum sein. <p>Fehlernummer: DBME060</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Jahresmeldungen (GD im DSME = „50“ oder „70“) ungleich von der Künstlersozialkasse (BBNRVU ungleich „01085914“ und „28180427“) oder UV-Jahresmeldungen (GD im DSME = „92“) muss das ZREN immer der 31.12. eines Jahres sein. <p>Fehlernummer: DBME061</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Meldungen <ul style="list-style-type: none"> - für Einmalzahlungen (GD im DSME = „54“) oder - von nicht vereinbarungsgemäß verwendetem Wertguthaben (Störfall) (GD im DSME = „55“) muss der Monat ZREN gleich dem Monat ZRBG sein. <p>Fehlernummer: DBME062</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Meldungen <ul style="list-style-type: none"> - für Einmalzahlungen (GD im DSME = „54“) oder - von nicht vereinbarungsgemäß verwendetem Wertguthaben (Störfall) (GD im DSME = „55“) muss das ZREN immer den letzten Tag des Monats beinhalten. <p>Fehlernummer: DBME063</p> <p>Bei Meldungen für Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten (PERSGR im DSME = „304“), darf das ZREN nicht nach dem 31.12.2004 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBME064</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Die Kennung, dass der Beschäftigte Arbeitsentgelt in Zusammenhang mit der Gleitzone Regelung erhalten hat (KENNZGLE = „1“ oder „2“), darf bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) mit einem ZREN vor dem 01.04.2003 nicht verwendet werden. Fehlernummer: DBME069
023-024	002	n	M	ZAHL-TAGE ZLTG	Anzahl der Tage für kurzfristig Beschäftigte nn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBME070 Bei - Meldungen für ungleich kurzfristig Beschäftigte (PERSGR im DSME ungleich „202“) oder - UV-Jahresmeldungen (GD im DSME = „92“) ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBME072 Bei kurzfristig Beschäftigten (PERSGR im DSME = „202“) ist nur „01“ bis „06“ zulässig. Fehlernummer: DBME074
025-025	001	an	m	WAEHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen D = DM E = Euro	Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen), „D“ oder „E“. Fehlernummer: DBME082 Die Angabe des Währungskennzeichens „E“ ist erst für Zeiten ab dem 01.01.1999 zulässig. Fehlernummer: DBME084 Die Angabe des Währungskennzeichens „D“ ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig. Fehlernummer: DBME086
026-031	006	n	M	ENTGELT EG	Entgelt in vollen DM/Euro Die Angabe des Entgeltes in Euro ist erst für Zeiten ab dem 01.01.1999 zulässig. Die Angabe des Entgeltes in DM ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBME090 Bei - Anmeldungen (GD im DSME = „10“ bis „13“), - UV-Jahresmeldungen (GD im DSME = „92“), - Jahresmeldungen bei Schließung oder Abmeldungen wegen Schließung der Mitgliedschaft durch die Krankenkasse (GD im DSME = „94“ oder „95“), - Meldungen für kurzfristig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „110“, - Beschäftigte, die ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind (PERSGR im DSME = „190“),

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<ul style="list-style-type: none"> – kurzfristig Beschäftigte aufgrund von Listenmeldungen (PERSGR im DSME = „202“) und – kurzfristig Beschäftigte im Haushaltsscheckverfahren (PERSGR im DSME = „210“) – Meldungen für Wehrdienstleistende (PERSGR im DSME = „301“), – Meldungen für Zivildienstleistende (PERSGR im DSME = „303“) oder – Meldungen für Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten (PERSGR im DSME = „304“) oder – Meldungen für Zeiten der besonderen Auslandsverwendung (PERSGR im DSME = „306“) <p>ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME092</p> <p>Bei Meldungen für Wehrübungsleistende (PERSGR im DSME = „302“) für Zeiten vor dem 01.01.1990 ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME091</p> <p>Bei Meldungen für ungleich</p> <ul style="list-style-type: none"> – kurzfristig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „110“), – nichtdeutsche Seeleute ohne Angabe einer Beitragsgruppe (PERSGR im DSME = „140“, SASC im DSME ungleich „000“ und BYGR = „0000“), – Beschäftigte, die ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind (PERSGR im DSME = 190), – Künstler und Publizisten (PERSGR im DSME = „203“), – kurzfristig Beschäftigte aufgrund von Listenmeldungen (PERSGR im DSME = „202“) und – kurzfristig Beschäftigte im Haushaltsscheckverfahren (PERSGR im DSME = „210“) <p>mit den Abgabegründen „51“ bis „53“ ist das Entgelt = Grundstellung (Nullen) nur zulässig, wenn der Monat des ZRBG gleich dem Monat des ZREN ist.</p> <p>Fehlernummer: DBME093</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Die nachfolgende Prüfung wird nicht durchgeführt, wenn es sich um Meldungen mit den Personengruppenschlüsseln (PERSGR im DSME)</p> <ul style="list-style-type: none"> – „301“, „303“, „304“ oder „306“ und dem Abgabegrund (GD im DSME) = „50“ oder – „302“ <p>handelt:</p> <p>Ansonsten ist bei Meldungen für ungleich</p> <ul style="list-style-type: none"> – kurzfristig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „110“), – nichtdeutsche Seeleute ohne Angabe einer Beitragsgruppe (PERSGR im DSME = „140“, SASC im DSME ungleich „000“ und BYGR = „0000“), – Beschäftigte, die ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind (PERSGR im DSME = 190), – Künstler und Publizisten (PERSGR im DSME = „203“), – kurzfristig Beschäftigte aufgrund von Listenmeldungen (PERSGR im DSME = „202“) und – kurzfristig Beschäftigte im Haushaltsscheckverfahren (PERSGR im DSME = „210“) <p>mit den Abgabegründen (GD im DSME) „50“ – „53“, „59“ oder „70“ oder Meldungen ungleich Stornierungen mit dem Abgabegrund (GD im DSME) „54“ die Grundstellung (Nullen) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME094</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen von der Datenstelle der Rentenversicherung zur Deutschen Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „DSTBF“) ist bei Abgabegrund „54“ (GD im DSME) die Grundstellung (Nullen) unzulässig. Fehlernummer: DBMEv50</p> <p>Bei Entgelt ungleich Grundstellung (Nullen) ist die Grundstellung (Leerzeichen) im Feld WG unzulässig. Fehlernummer: DBME095</p> <p>Nur bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Arbeitgeber an die Krankenkassen (VFMM = „AGDEU“), – der Krankenkasse an die Arbeitgeber (VFMM = „KVDEU“), – der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen (VFMM = „WLTKV“), – der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (VFMM = „KVTWL“) oder – bei Stornierungsmeldungen (KENNZST = „J“) <p>ist die Angabe von 1 DM/Euro zulässig. Fehlernummer: DBME097</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Für Angaben ungleich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstellung (Nullen) und - von nicht vereinbarungsgemäß verwendetem Wertguthaben (Störfall) (GD im DSME = „55“) <p>gilt:</p> <p>Die Prüfung der Beitragsbemessungsgrenze und der Bezugsgröße für die alten bzw. neuen Bundesländer erfolgt unter Berücksichtigung des Währungskennzeichens (WG) in Abhängigkeit zum Rechtskreis (KENNZRK). Bei KENNZRK = „9“ sind die Werte der alten Bundesländer zugrunde zu legen.</p> <p>Es gelten die Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen der Rentenversicherung der Arbeiter / Angestellten bzw. der knappschaftlichen Rentenversicherung.</p> <p>Die Prüfung erfolgt nach folgender Formel:</p> $\frac{\text{Wert} \times \text{Tage} - \text{Zeitraum}}{360}$ <p>wobei Wert die jährliche Beitragsbemessungsgrenze bzw. Bezugsgröße bzw. 80 % der Bezugsgröße bedeutet. Für die Tage – Zeitraum werden volle Monate mit 30 Tagen berücksichtigt. Das Ergebnis wird auf volle DM/Euro aufgerundet.</p> <p>Die Prüfung der Beitragsbemessungsgrenze erfolgt unter Berücksichtigung des Zuschlags zur Beitragsbemessungsgrenze (siehe 2.2.3).</p> <p>Ist die Tages- und Monatsangabe ungleich dem 01.01. eines Kalenderjahres, so ist die anteilige Jahresbeitragsbemessungsgrenze unter Berücksichtigung der fiktiven Tages- und Monatsangaben = 01.01. zu prüfen.</p> <p>Bei Meldungen für unständig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „118“ oder „205“) ist für die Prüfung der anteiligen Jahresbeitragsbemessungsgrenze zusätzlich die Tagesangabe im Feld ZREN mit dem letzten Tag des angegebenen Monats zu überlagern.</p> <p>Fehlernummer: DBME096</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Für Pflegepersonen (PERSGR im DSME = „207“ oder „208“) darf das ENTGELT 100 % der Bezugsgröße nicht übersteigen.</p> <p>Fehlernummer: DBME098</p> <p>Bei Meldungen von Pflegepersonen (PERSGR im DSME = „207“ oder „208“) für Zeiten bis 31.12.2016 (ZRBG kleiner 01.01.2017) darf das ENTGELT 80 % der Bezugsgröße nicht übersteigen.</p> <p>Fehlernummer: DBME099</p> <p>Für im Haushaltsscheckverfahren gemeldete versicherungspflichtig oder geringfügig entlohnte Beschäftigte (PERSGR im DSME = „201“ oder „209“) ist für Zeiten bis 31.03.2003 (ZRBG kleiner 01.04.2003) höchstens ein monatliches Entgelt von 1.500 DM bzw. 767 Euro zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME100</p> <p>Bei Meldungen von Wehrdienstverhältnissen besonderer Art (PERSGR im DSME = „305“) mit einem Abgabegrund (GD im DSME) ungleich „10“ ist die Grundstellung (Nullen) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME102</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Für geringfügig beschäftigte Personen (PERSGR im DSME = „109“ oder „209“) gilt für Meldezeiträume bis 31.12.2014 bei einem Meldezeitraum von bis zu zwei Monaten eine maximale Entgelthöhe bis zum doppelten Betrag der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung des jeweiligen Rechtskreises. Für jeden weiteren Tag ist für Meldezeiträume bis 31.12.2002 die Grenze in Höhe von 21 DM bzw. 11 Euro, ab 01.01.2003 die Grenze in Höhe von 14 Euro und ab 01.01.2013 die Grenze in Höhe von 15 Euro zu beachten.</p> <p>Fehlernummer: DBME105</p> <p>Für geringfügig beschäftigte Personen (PERSGR im DSME = „109“ oder „209“) gilt für Meldezeiträume ab dem 01.01.2015 bei einem Meldezeitraum von bis zu drei Monaten eine maximale Entgelthöhe bis zum dreifachen Betrag der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung des jeweiligen Rechtskreises. Für jeden weiteren Tag ist die Grenze in Höhe von 15 Euro zu beachten.</p> <p>Fehlernummer: DBME103</p> <p>Meldungen ungleich Stornierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – mit Abgabegrund „34“ (GD im DSME), – ohne Entgelt (EG gleich Nullen), – ungleich den Personengruppenschlüsseln (PERSGR im DSME) 110 oder 190 und – mit einem Meldezeitraum größer als 2 Monate <p>sind unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME101</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
032-035	004	n	M	BEITRAGS-GRUPPE BYGR	<p>Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 1</p> <p>nnnn</p> <p><i>Stelle 1 = KV</i></p> <p><i>Stelle 2 = RV</i></p> <p><i>Stelle 3 = ALV</i></p> <p><i>Stelle 4 = PV</i></p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBME110</p> <p>Zulässig sind die Beitragsgruppen nach der Anlage „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1) sowie der Wert „9“ in jeder Stelle.</p> <p>Fehlernummer: DBME111</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) mit den Personengruppen 1xx sind nur die in der Anlage 16 angegebenen Beitragsgruppen zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME108</p> <p>Bei UV-Jahresmeldungen (GD im DSME = „92“) ist nur „0000“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME112</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist die BYGR (ALV) = „2“ für Meldezeiträume vom 01.01.2017 (ZRBG > 20161231) bis 31.12.2021 (ZREN < 20220101) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME123</p> <p>Die BYGR = „0000“ ist nur bei</p> <ul style="list-style-type: none"> – Meldungen für kurzfristig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „110“, – Meldungen für nichtdeutsche Seeleute (PERSGR im DSME = „140“ und SASC im DSME ungleich „000“), – Meldungen für Beschäftigte, die ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert sind (PERSGR im DSME = „190“), – kurzfristig Beschäftigte aufgrund von Listenmeldungen (PERSGR im DSME = „202“), – Stornierungen (KENNZST = „J“) von Meldungen für unständig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „205“), – kurzfristig Beschäftigte im Haushaltsscheckverfahren (PERSGR im DSME = „210“) oder – Meldungen für Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten (PERSGR im DSME = „304“) oder – Meldungen für Zeiten der besonderen Auslandsverwendung (PERSGR im DSME = „306“) <p>zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME107</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Die BYGR (RV) = „5“ oder „6“ ist bei Meldungen mit Gleitzonenanwendung (KENNZGLE = „1“ oder „2“) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME109 Die BYGR (RV) = „2“, „4“ oder „6“ ist bei Meldungen für Zeiten ab 01.01.2005 (ZRBG > 31.12.2004) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME106 Bei Meldungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> – kurzfristig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „110“, – kurzfristig Beschäftigte aufgrund von Listenmeldungen (PERSGR im DSME = „202“), – kurzfristig Beschäftigte im Haushaltsscheckverfahren (PERSGR im DSME = „210“) oder – Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten (PERSGR = „304“) oder – Zeiten der besonderen Auslandsverwendung (PERSGR im DSME = „306“) <p>ist nur die BYGR = „0000“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME114 Die BYGR (RV) = „5“ oder „6“ ist nur bei Meldungen für geringfügig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „109“ oder „209“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME115 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) mit der Kombination der BYGR (KV) = „6“ und der BYGR (RV) = „1“ ist nur die Personengruppe (PERSGR im DSME) = „109“ oder „209“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME113 Bei Meldungen für Bezieher von Vorruhestandsgeld (PERSGR im DSME = „108“) sind nur folgende BYGR zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BYGR (KV) = „0“, „3“, „4“ oder „9“ - BYGR (RV) = „0“, „1“, „2“ oder „9“ - BYGR (ALV) = „0“ oder „9“ - BYGR (PV) = „0“, „1“, „2“ oder „9“. <p>Fehlernummer: DBME116</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen für geringfügig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „109“ oder „209“) ist als BYGR (ALV) nur „0“, „1“ oder „2“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME119</p> <p>Bei Meldungen für Bezieher von Ausgleichsgeld nach dem FELEG (PERSGR im DSME = „116“) sind nur folgende BYGR zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BYGR (KV) = „0“ oder „3“ - BYGR (RV) = „0“, „1“, „2“ oder „9“ - BYGR (ALV) = „0“ oder „9“ - BYGR (PV) = „0“, „1“, „2“ oder „9“. <p>Fehlernummer: DBME118</p> <p>Bei Meldungen für Beschäftigte, für die nur der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung zu zahlen ist (PERSGR im DSME = „119“), ist nur die BYGR (RV) = „3“, „4“ oder „9“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME120</p> <p>Die BYGR (KV) = „5“ ist nur zulässig für Zeiten ab 01.01.1995 (ZRBG > 31.12.1994).</p> <p>Fehlernummer: DBME122</p> <p>Die BYGR (PV) = „1“ oder „2“ ist nur zulässig für Zeiten ab 01.01.1995 (ZRBG > 31.12.1994).</p> <p>Fehlernummer: DBME124</p> <p>Die BYGR (KV) = „2“ ist für Zeiten ab 01.01.2009 (ZRBG > 31.12.2008) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME125</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p><u>Prüfungen gegen das Geburtsdatum:</u> <u>Anmerkungen:</u></p> <p>Stehen bei Ausländern/Staatenlosen nur das Geburtsjahr und der Geburtsmonat fest, so ist als Geburtstag der 15. Des jeweiligen Monats anzunehmen.</p> <p>Steht bei Ausländern/Staatenlosen nur das Geburtsjahr fest, so ist als Geburtstag der 01.07. anzunehmen.</p> <p>Bei Anmeldungen (GD im DSME = „10“ – „13“ oder „40“) ist das Geburtsdatum gegen den Zeitraumbeginn (ZRBG) und bei Meldungen ungleich Anmeldungen (GD im DSME ungleich „10“ bis „13“ und „40“) gegen das Zeitraumende (ZREN) zu prüfen.</p> <p>Die BYGR (ALV) = „1“ ist nur zulässig für Zeiten bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 67.Lebensjahres.</p> <p>Fehlernummer: DBME126 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) ist die BYGR (ALV) = „2“ nur zulässig für Zeiten nach Ablauf der Vollendung des 55.Lebensjahres.</p> <p>Fehlernummer: DBME128 Bei Versicherungszweig = ArV oder KnV-ArV (VSTR im DSME = „0A“, „0C“, „AC“, „BA“ oder „BC“) ist in der BYGR (RV) nur „0“, „1“, „3“, „5“ oder „9“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME130 Bei Versicherungszweig = AV oder KnV-AV (VSTR im DSME = „0B“, „0G“, „AB“, „AG“, „BB“ oder „BG“) ist in der BYGR (RV) nur „0“, „2“, „4“, „6“ oder „9“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME132</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“)</p> <ul style="list-style-type: none"> – für kurzfristig Beschäftigte (PER-SGR im DSME = „110“, „202“ oder „210“), – für geringfügig entlohnte Beschäftigte mit vollen Beiträgen zur Rentenversicherung (PERSGR im DSME = „109“ oder „209“ und BYGR (RV) = „1“ oder „2“), – mit Pauschalbeiträgen für geringfügig Beschäftigte zur Krankenversicherung (BYGR (KV) = „6“) oder – mit Pauschalbeiträgen für geringfügig Beschäftigte zur Rentenversicherung (BYGR (RV) = „5“ oder „6“) <p>für Zeiten mit einem Zeitraumbeginn oder Zeitraumende ab 01.04.2003 ist als Betriebsnummer der Krankenkasse (BBNRKK im DSME) nur die Minijob-Zentrale („98000006“ oder „98094032“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME133</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen für unständig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „205“) ist nur die BYGR (RV) = „0“, „1“, „2“, „3“, „4“ oder „9“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME134</p> <p>Bei Meldungen für Künstler und Publizisten (PERSGR im DSME = „203“) an die Rentenversicherung (VFMM = „KSTRV“) für Zeiten bis 31.12.2004 (ZRBG kleiner 01.01.2005) ist in der BYGR nur „0200“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME136</p> <p>Bei Meldungen für Künstler und Publizisten (PERSGR im DSME = „203“) an die Rentenversicherung (VFMM = „KSTRV“) für Zeiten ab 01.01.2005 (ZRBG größer 31.12.2004) ist in der BYGR nur „0100“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME139</p> <p>Bei Meldungen für Künstler und Publizisten (PERSGR im DSME = „203“) sind in den Stellen 1 – 3 der BYGR nur „100“, „200“ oder „300“ bei Meldungen an die Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KSTKV) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME137</p> <p>Bei Meldungen für Pflegepersonen (PERSGR im DSME = „207“ oder „208“) ist nur die BYGR „0100“ oder „0200“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME138</p> <p>Bei Meldungen für Wehrdienst-, Wehrübungs-, Zivildienstleistende oder Wehrdienstverhältnisse besonderer Art (PERSGR im DSME = „301“ – „303“ oder „305“) ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Meldezeiträume bis 31.12.2004 (ZREN < 20050101) nur die BYGR „0100“ (für Arbeiter) oder „0200“ (für Angestellte), – für Meldezeiträume vom 01.01.2005 (ZRBG > 20041231) bis 31.01.2006 (ZREN < 20060201) nur die BYGR „0100“, – für Meldezeiträume vom 01.02.2006 (ZRBG > 20060131) bis 31.12.2006 (ZREN < 20070101) nur die BYGR „0010“, „0100“ oder „0110“ und – für Meldezeiträume ab 01.01.2007 (ZRBG > 20061231) nur die BYGR „0010“ oder „0110“ zulässig. <p>Fehlernummer: DBME117</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Nur bei Meldungen für Wehrdienst-, Wehrübungs- oder Wehrdienstverhältnisse besonderer Art (PERSGR im DSME = „301“, „302“ oder „305“) ist die BYGR „0010“ für Meldezeiträume ab 01.02.2006 (ZRBG > 20060131) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME121</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) für nicht deutsche Seeleute (PERSGR im DSME = „140“ und SASC im DSME ≠ „000“) ohne Angabe einer Beitragsgruppe (BYGR = „0000“) sind nur die Betriebsnummern der Knappschaft (BBNRKK im DSME) „99086875“ oder „98000006“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME131</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) knappschaftlicher Arbeitgeber (Stellen 1 bis 3 der BBNR-VU = „980“ oder „098“) für Meldezeiten mit einem Zeitraumbeginn vor dem 01.04.2007 (ZRBG < 01.04.2007) mit BYGR (RV) ungleich „0“ sind nur die Krankenkassenbetriebsnummern der Knappschaft (BBNRKK im DSME = „98094032“ oder „98094037“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME129</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
036-044	009	an	M	TAETIGKEITS- SC TTSC	Angaben zur Tätigkeit Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit gemäß Anlage 5 nnnnnnnnnn	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei den Prüfungen in Abhängigkeit vom Meldezeitraum muss bei Anmeldungen (GD im DSME = „10“ – „13“) der Beginn des Meldezeitraums (ZRBG) und bei Entgeltmeldungen (GD im DSME = „30“ – „36“, „40“, „49“ – „57“, „59“, „70“ – „72“, „94“ und „95“) das Ende des Meldezeitraums (ZREN) jeweils vor dem 01.12. liegen. – Bei Meldungen mit einem Meldezeitraum vor dem 01.12.2011 ist ein korrekter Tätigkeitsschlüssel gemäß Anlage 5 Teil A anzugeben. <p>Bei UV-Jahresmeldungen (GD im DSME = „92“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME148</p> <p>Bei Meldungen für Meldezeiträume bis 30.11.2011 sind nur Ziffern oder Leerzeichen zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME149</p> <p>Für alle Meldungen mit Angabe eines Tätigkeitsschlüssels für Meldezeiträume ab 01.12.2011 sind die in der Anlage 5 Teil B aufgeführten Schlüssel zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME150</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen für Meldezeiträume vom 01.12.2011 bis 30.11.2014 mit</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Personengruppen (PERSGR im DSME) „102“, „121“ oder „122“ und einer Betriebsnummer (BBNRVU im DSME) beginnend mit „985“ oder „987“ oder – den Personengruppen (PERSGR im DSME) „107“, „108“, „111“, „116“, „203“, „204“, „207“, „208“, „209“, „210“, „301“, „302“, „303“, „304“, „305“ oder „306“ <p>ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME151</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen für Meldezeiträume ab 01.12.2011 ungleich</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Personengruppen (PERSGR im DSME) „102“, „121“ oder „122“ und einer Betriebsnummer (BBNRVU im DSME) beginnend mit „985“ oder „987“ oder – den Personengruppen (PERSGR im DSME) „107“, „108“, „111“, „116“, „203“, „204“, „207“, „208“, „209“, „210“, „301“, „302“, „303“, „304“, „305“ oder „306“ <p>ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME153</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen für Meldezeiträume ab 01.12.2014 mit den Personengruppen (PERSGR im DSME) „108“, „116“, „203“, „207“, „208“, „209“, „210“, „301“, „302“, „303“, „304“, „305“ oder „306“ ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME154</p> <p>Bei Meldungen für Meldezeiträume ab 01.12.2014 mit den Personengruppen (PERSGR im DSME) „107“, „111“ oder „204“ ist an den ersten fünf Stellen für die Angaben zur ausgeübten Tätigkeit (Feld AT) sowohl ein gültiger Schlüssel gemäß Anlage 5 Teil B1 als auch die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. In den Stellen 6-9 (Felder AS, BA, AÜ VF) sind ausschließlich gültige Schlüssel gemäß Anlage 5 Teil B1 zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME156</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
045-045	001	an	M	KENNZ- RECHTSKREIS KENNZRK	<p>Kennzeichen Betriebs- stätte (Rechtskreis)</p> <p>W = <i>altes Bundesland</i> O = <i>neues Bundes- land einschließlich Ost- Berlin</i></p>	<p>Zulässig ist „W“, „O“ oder die Grund- stellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBME160</p> <p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur bei Meldungen für Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökolo- gisches Jahr leisten (PERSGR = „304“), zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME163</p> <p>Bei Meldungen für Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökolo- gisches Jahr leisten (PERSGR = „304“), ist nur die Grundstellung (Leer- zeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME165</p> <p>Meldungen für Künstler oder Publizis- ten (PERSGR = „203“) für Beitrittsge- bietszeiten (KENNZRK = „O“) sind erst für Zeiten ab dem 01.01.1992 zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBMEe11</p> <p>Meldungen für Beitrittsgebietszeiten (KENNZRK = „O“) sind erst für Zeiten ab dem 01.07.1990 zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBMEe90</p> <p>Meldungen von Wehrdienst-, Wehr- übungs- oder Zivildienstzeiten (PER- SGR = „301“, „302“ oder „303“) für Beitrittsgebietszeiten (KENNZRK = „O“) sind erst für Zeiten ab dem 03.10.1990 zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME167</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> – ungleich unständig Beschäftigte (PERSGR im DSME ungleich „205“), – ungleich Meldungen für Pflegepersonen (PERSGR im DSME ungleich „207“ und „208“) und – ungleich von der Bundeswehr (PERSGR im DSME ungleich „301“, „302“ und „305“) und – ungleich vom Bundesamt für den Zivildienst (PERSGR im DSME ungleich „303“) und <p>– für Zeiten vor 1999 (ZREN < 01.01.1999 oder, wenn ZREN = „00000000“, dann ZRBG < 01.01.1999)</p> <p>ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – „W“ nur zulässig bei einer BBNRVU im DSME in den ersten drei Stellen ungleich „001“ – „099“ und „987“ <p>Fehlernummer: DBME162</p> <ul style="list-style-type: none"> – und „O“ nur zulässig bei einer BBNRVU im DSME in den ersten drei Stellen = „001“ – „099“ oder „987“. <p>Fehlernummer: DBME164</p> <p>Bei Meldungen für Zeiten der besonderen Auslandsverwendung (PERSGR im DSME = „306“) ist nur „W“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME168</p> <p>Bei UV-Jahresmeldungen (GD im DSME = „92“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBME169</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
046-046	001	an	M	KENNZ- MEHRFACH KENNZMF	Kennzeichen Mehr- fachbeschäftigter N = <i>kein Mehrfach- beschäftigter</i> J = <i>Mehrfachbeschäf- tigter</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBME170 Bei Meldungen der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) oder des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = „BZTRV“) ist nur „N“ zulässig. Fehlernummer: DBME172 Bei UV-Jahresmeldungen (GD im DSME = „92“) ist nur „N“ zulässig. Fehlernummer: DBME173
047-047	001	n	M	KENNZZEICHEN ADDITIONS- PFLEGE KENNZAP	Kennzeichen Additi- onspflege Grundstellung = keine Additionspflege 2-9 = Anzahl der zu pflegenden Personen	Zulässig ist die Grundstellung (Null) oder „2“ – „9“. Fehlernummer: DBME175 Bei Meldungen mit Personengruppen ungleich „207“ und ungleich „208“ ist nur die Grundstellung (Null) zulässig. Fehlernummer: DBME177
048-048	001	an	m	KENNZ- SAISONAR- BEITNEHMER KENNZSAN	Kennzeichen Saisonar- beitnehmer N = <i>kein Saison- arbeiternehmer</i> J = <i>Saisonarbeit- nehmer</i>	Zulässig ist die Grundstellung (Leerzei- chen), „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBME190 Bei Meldezeiträumen vor dem 01.01.2018 (ZRBG < 20180101) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zuläs- sig. Fehlernummer: DBME192 Bei Meldungen ungleich Anmeldungen oder gleichzeitigen An- und Abmeldun- gen (GD im DSME ≠ „10“ oder „40“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBME194 Bei Anmeldungen oder gleichzeitigen An- und Abmeldungen (GD im DSME = „10“ oder „40“) ungleich Stornierungen mit der BYGR (KV) = „1“ bis „3“ und einer Personengruppe „1nn“ (Stelle 1 im Feld PERSGR im DSME = „1“) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzu- lässig. Fehlernummer: DBME196 Bei Anmeldungen oder gleichzeitigen An- und Abmeldungen (GD im DSME = „10“ oder „40“) mit der BYGR (KV) ≠ „1“ bis „3“ ist nur die Grundstellung (Leer- zeichen) zulässig. Fehlernummer: DBME198
049-147	099	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBME180

9.4.2 Datenbaustein: DBNA – Name

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Name (DBNA)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBNA	Zulässig ist „DBNA“. Fehlernummer: DBNA001
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familiename	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1. Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBNA005 Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Fehlernummer: DBNA021 Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen, sind die nachfolgenden Prüfungen im Feld FMNA nicht durchzuführen. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA010 Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Familiennamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA011 Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA012 Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern oder Punkte. Fehlernummer: DBNA014 Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. Fehlernummer: DBNA015

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Vor einer Ziffer oder Ziffernfolge muss ein Leerzeichen stehen (z. B. Maier 3). Fehlernummer: DBNA018</p> <p>Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA020</p> <p>Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA022</p> <p>Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Hochkomma verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln: Breit-Großmann Dominiquez-de-Lopez Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea</p>
035-064	030	an	M	VORNAME VONA	Vorname	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.</p> <p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DBNA028</p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Fehlernummer: DBNA037</p> <p>Das Pluszeichen ist entweder im Feld FMNA oder VONA zulässig. Fehlernummer: DBNA039</p> <p>Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen und im Feld FMNA ist kein Pluszeichen enthalten, sind die nachfolgenden Prüfungen im Feld VONA nicht durchzuführen.</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (Stellen 3-5 des VFMM im VOSZ = „TWL“) und – zur Rentenversicherung (Stellen 3-5 des VFMM im VOSZ = „TRV“) <p>muss der Vorname aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBNA029</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA030</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBNA031</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt.</p> <p>Fehlernummer: DBNA032</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte.</p> <p>Fehlernummer: DBNA034</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe oder ein Hochkomma zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA036</p> <p>Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z. B. Storno, Storno).</p> <p>Fehlernummer: DBNA038</p> <p>Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt).</p> <p>Fehlernummer: DBNA035</p> <p>Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben. Mehrfach-Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
065-084	020	an	K	VORSATZ WORT VOSA	Vorsatzwort gemäß Anlage 6	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA040</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBNA044</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA046</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA048</p> <p>Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage „Tabelle der gültigen Vorsatzworte“ (Anlage 6). Fehlernummer: DBNA050</p>
085-104	020	an	K	NAMENSZU SATZ NAZU	Namenszusätze gemäß Anlage 7	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA060</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBNA064</p> <p>Auf der ersten Stelle des Namenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA066</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA068</p> <p>Zulässig sind nur die Namenszusätze der Anlage „Tabelle der gültigen Namenszusätze“ (Anlage 7). Fehlernummer: DBNA070</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
105-124	020	an	K	TITEL TITEL	Titel	<p>Titel sind akademische Grade, wie z. B. Prof., Dr. med., Dipl.-Ing. (FH).</p> <p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA080</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Titels sind unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBNA081</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt.</p> <p>Fehlernummer: DBNA082</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Klammern.</p> <p>Fehlernummer: DBNA084</p> <p>Auf der ersten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA086</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich.</p> <p>Fehlernummer: DBNA088</p> <p>Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA089</p>
125-125	001	an	m	KENNZ-AENDER BER KENNZAB	<p>Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens bzw. Kennzeichen Mehrling</p> <p>A = <i>Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat)</i></p> <p>M = <i>Kennzeichen für Mehrlingsgeburten im Vergabeverfahren</i></p> <p>Grundstellung (Leerzeichen) = <i>Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung</i></p>	<p>Zulässig ist „A“, „M“ oder Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBNA090</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) ist KENNZAB = „M“ unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBNA092</p>

9.4.3 Datenbaustein: DBGB – Geburtsangaben

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGB)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBGB	Zulässig ist „DBGB“. Fehlernummer: DBGB001
005-034	030	an	K	GB-NAME GBNA	Geburtsname	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 und 1.3.4.1.</p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Fehlernummer: DBGB021</p> <p>Das Pluszeichen ist entweder im Feld GBNA oder VONA zulässig. Fehlernummer: DBGB024</p> <p>Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen und im Feld VONA im Datenbaustein DBNA ist kein Pluszeichen enthalten, sind die nachfolgenden Prüfungen im Feld GBNA nicht durchzuführen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBGB010</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Geburtsnamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBGB011</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBGB012</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern oder ein Punkt. Fehlernummer: DBGB014</p> <p>Der Geburtsname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. Fehlernummer: DBGB015</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Vor einer Ziffer oder Ziffernfolge muss ein Leerzeichen stehen (z. B. Maier 3). Fehlernummer: DBGB018</p> <p>Auf der ersten Stelle des Geburtsnamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBGB020</p> <p>Auf der letzten Stelle des Geburtsnamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBGB022</p> <p>Doppel-Geburtsnamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Hochkomma verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln: Breit-Großmann Dominiquez-de-Lopez Bei zusammengesetzten Geburtsnamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea</p>
035-054	020	an	K	GB-VORSATZ WORT GBVOSA	Vorsatzwort des Geburtsnamens gemäß Anlage 6	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBGB040</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBGB044</p> <p>Auf der ersten Stelle des Geburtsvorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBGB046</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBGB048</p> <p>Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage „Tabelle der gültigen Vorsatzworte“ (Anlage 6). Der Prüfung auf Zulässigkeit ist nur der Teil bis zum ersten Zeichen ungleich Alpha zugrunde zu legen. Fehlernummer: DBGB050</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
055-074	020	an	K	GB-NAMENS ZUSATZ <i>GBNAZU</i>	Namenszusätze des Geburtsnamens gemäß Anlage 7	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBGB060</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBGB064</p> <p>Auf der ersten Stelle des Geburtsnamenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBGB066</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBGB068</p> <p>Zulässig sind nur die Namenszusätze der Anlage „Tabelle der gültigen Namenszusätze“ (Anlage 7). Fehlernummer: DBGB070</p>
075-082	008	n	M	GEBURTS DATUM <i>GBDT</i>	Geburtsdatum in der Form: jhjmmmtt	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBGB100</p> <p>Im Geburtstag oder im Geburtsmonat ist bei Ausländern (Feld SASC im DSME ungleich „000,“) „00“ bzw. „0000“ zulässig, wenn der Geburtstag und der Geburtsmonat nicht zu ermitteln sind. Fehlernummer: DBGB102</p> <p>Prüfung auf logische Richtigkeit. Fehlernummer: DBGB104</p> <p>Das Geburtsdatum darf nicht mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegen. Fehlernummer: DBGB106</p> <p>Das Geburtsdatum darf nicht nach dem Verarbeitungsdatum liegen. Fehlernummer: DBGB107</p> <p>Das Geburtsdatum (GBDT) muss gleich dem Geburtsdatum in der Interimsversicherungsnummer (Stellen 3 -8 der VSNR im DSME) sein. Fehlernummer: DBGB110</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
083-083	001	an	M	GESCHLECHT GE	<p>Geschlecht</p> <p>M = männlich W = weiblich X = unbestimmtes Geschlecht</p>	<p>Zulässig ist nur „M“, „W“ oder „X“.</p> <p>Fehlernummer: DBGB120</p> <p>Bei GE = „M“ muss die Seriennummer der Interimsversicherungsnummer (Stellen 10 –11 der VSNR im DSME) = 00 – 49 sein.</p> <p>Fehlernummer: DBGB122</p> <p>Bei GE = „W“ oder „X“ muss die Seriennummer der Interimsversicherungsnummer (Stellen 10 –11 der VSNR im DSME) = 50 – 99 sein.</p> <p>Fehlernummer: DBGB124</p> <p>Der Wert „X“ ist nur bei Meldungen zur Vergabe einer VSNR (GD im DSME = „99“) und für Geburten ab 01.11.2013 (GBDT > 20131031) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBGB126</p> <p>Kombination von Vorname und Geschlecht nicht zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBGBv20</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
084-117	034	an	m	GB-ORT GBOT	Geburtsort	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 und 1.3.4.2.</p> <p>Der Geburtsort muss mit Ausnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Meldungen zu Anfragen, ob die persönlichen Daten des/der Versicherten mit den Daten der Rentenversicherung übereinstimmen (GD im DSME = „99“ und GDMQ im Datenbaustein DBVR = „80“ – „85“), – der Meldungen zu Anfragen oder Rückmeldungen nach einer Versicherungsnummer (GD im DSME = „99“ und GDMQ im Datenbaustein DBVR = „04“ oder „05“) oder – der Meldungen zur Abfrage einer Versicherungsnummer (KE = „DSVV“) <p>immer vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DBGB128</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBGB130</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Geburtsortes sind unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBGB131</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata oder Klammern.</p> <p>Fehlernummer: DBGB134</p> <p>Auf der ersten Stelle des Geburtsortes ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBGB136</p> <p>Der Geburtsort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen.</p> <p>Fehlernummer: DBGB138</p> <p>Die Angabe fiktiver Werte im Feld Geburtsort ist unzulässig. Ist der Geburtsort nicht bekannt, ist „unbekannt“ einzutragen.</p> <p>Fehlernummer: DBGB140</p> <p>Auf der letzten Stelle des Geburtsortes ist nur ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer oder eine Ziffer zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBGB142</p>

9.4.4 Datenbaustein: DBAN – Anschrift

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Anschrift (DBAN)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAN	Zulässig ist „DBAN“. Fehlernummer: DBAN001
005-007	003	an	m	LAENDER- KENNZ <i>LDKZ</i>	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 (Nur bei ausländischen Anschriften)	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen und „OFW“) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 Teil A anzugeben. Fehlernummer: DBAN012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien, Serbien-Montenegro oder Sudan (LDKZ = „YU“, „SCG“ oder „SUD“) unzulässig. Fehlernummer: DBAN013 Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = „OFW“) sind nur auf dem Meldeweg zwischen <ul style="list-style-type: none"> – den Krankenkassen intern (VFMM im VOSZ = KVTWL oder WLTKV) – den Krankenkassen und der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = KVTRV oder RVTKV) – der Bundesagentur für Arbeit oder den Kommunen und den Krankenkassen (VFMM im VOSZ = BATKV, KTTKV, WDTKV oder KVTKT) – der Bundesagentur für Arbeit oder den Kommunen und der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = BATRV, KTTRV, RVTBA oder RVTKT) und – innerhalb der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = DSTBF oder BFTDS) zulässig. Fehlernummer: DBAN014

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
008-017	010	an	m	PLZ PLZ	Postleitzahl (Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)	<p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und „D“) ist im Feld PLZ die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAN018</p> <p>Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAN020</p> <p>Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAN022</p> <p>Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN024</p> <p>Bei den in der Anlage 18 aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAN026</p>
018-051	034	an	M	WOHNORT ORT	Wohnort	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.</p> <p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = „OFW“) ist im Feld ORT die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Bei allen anderen Meldungen muss der Wohnort immer vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DBAN118</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN120</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAN121</p> <p>Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN124</p> <p>Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN130</p> <p>Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Komma, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAN126</p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN128</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN132</p> <p>Besonderheiten bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“):</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Hochkommata oder Klammern.</p> <p>Fehlernummer: DBAN140</p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN144</p>
052-084	033	an	K	STRASSE STR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN150</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Straße beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder – die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. <p>Fehlernummer: DBAN151</p> <p>Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) muss immer eine Straße vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DBAN154</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern oder Anführungszeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN156</p> <p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN158</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DBAN160</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) ist auch ein Komma oder ein Schrägstrich als Folgezeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN162</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen, ein Bindestrich, ein Schrägstrich oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAN164</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAN166</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DBAN168</p>
085-093	009	an	K	HAUS-NR NR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBAN170</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBAN174</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBAN176</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p><u>Anmerkung:</u> Die folgenden Fehlerprüfungen DBANe10 – DBANe17 beziehen sich auf den Abgleich mit bundesweiten Adressdateien.</p> <p>Die Anschrift muss postalisch korrekt sein.</p> <p>Fehlernummer: DBANe10</p> <p>Eine Inlandsanschrift wurde als Auslandsanschrift gemeldet.</p> <p>Fehlernummer: DBANe11</p> <p>Die PLZ oder der WOHNORT ist nicht eindeutig zuzuordnen (Er ist mehrfach vorhanden).</p> <p>Fehlernummer: DBANe12</p> <p>Die STRASSE ist innerhalb des angegebenen Wohnortes nicht eindeutig zuzuordnen.</p> <p>Fehlernummer: DBANe13</p> <p>Die PLZ in Verbindung mit dem WOHNORT ist nicht identifizierbar.</p> <p>Fehlernummer: DBANe14</p> <p>Die STRASSE ist nicht identifizierbar.</p> <p>Fehlernummer: DBANe15</p> <p>Die STRASSE wurde gefunden, die HAUS-NR ist aber nicht zuzuordnen.</p> <p>Fehlernummer: DBANe16</p> <p>Die PLZ ist nicht zu ermitteln, da der Straßennamen mehrfach vorhanden ist.</p> <p>Fehlernummer: DBANe17</p>
094-133	040	an	K	ADR-ZUSATZ <i>ADRZU</i>	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden.</p> <p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.</p>

9.4.5 Datenbaustein: DBEU – Europäische Versicherungsnummer

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Europäische Versicherungsnummer (DBEU)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEU	Zulässig ist „DBEU“. Fehlernummer: DBEU001
005-007	003	n	M	GB-LAND <i>GBLD</i>	Geburtsland eines EU-/EWR-Staatsangehörigen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBEU010 Zulässig sind nur die vom statistischen Bundesamt festgelegten Schlüsselzahlen (s. Anlage 8). Fehlernummer: DBEU012
008-027	020	an	K	EUVSNR <i>EUVSNR</i>	Europäische VSNR	Keine Prüfung.

9.4.6 Datenbaustein: DBUV – Unfallversicherung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Unfallversicherung (DBUV)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBUV	Zulässig ist „DBUV“. Fehlernummer: DBUV001
005-005	001	n	M	ANZAHL-UV ANUV	Anzahl der angehängten UV-Daten (maximal 9) in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBUV020 Zulässig ist nur „1“ – „9“. Fehlernummer: DBUV022
006-020	015	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefelder	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBUV040
die folgenden Werte wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANUV						
001-003	003	an	M	UV-GRUND-n UVGDn	Grund für die Besonderheiten bei der Abgabe der UV-Daten. Grundstellung (Leerzeichen) = ohne Besonderheiten A07 = Meldungen für Arbeitnehmer der UV-Träger A08 = Unternehmen ist Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft A09 = Beitrag zur Unfallversicherung wird nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (wie z.B. die Kopfpauschale) B01 = Entspargung von ausschließlich sozialversicherungspflichtigem Wertguthaben	Zulässig sind nur die Werte „A07“, „A08“, „A09“, „B01“, „B06“, „B09“, „C01“ und die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBUV080 Meldungen zur Entspargung von an die DRV Bund übertragenem Wertguthaben (UVGD = „C01“) sind nur durch DRV Bund – Wertguthaben – (BBNRVU im DSME = „18663937“) zulässig. Fehlernummer: DBUV082 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) ist der UVGD = „A07“ nur bei Arbeitnehmern der UV-Träger (BBNRVU im DSME gemäß Anlage 19 Teil c) zulässig. Fehlernummer: DBUVW01

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>B06 = <i>UV-Entgelt wird in einer anderen Gefahraristelle dieser Entgeltmeldung angegeben</i></p> <p>B09 = <i>Sonstige Sachverhalte, die kein UV-Entgelt in der Meldung erfordern</i></p> <p>C01 = <i>Entsparing von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund</i></p>	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
004-018	015	an	m	BBNR-UV-n <i>BBNRUVn</i>	<p>Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) sind nur die Betriebsnummern der Anlage 20 oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV100</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) ist die Grundstellung (Leerzeichen) nur bei Entsparung von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund (UVGD = „C01“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV102</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) für Arbeitnehmer, deren Unternehmen Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (UVGD = „A08“) ist, ist nur eine Betriebsnummer der Anlage 19 Teil a zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV104</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“), bei denen die Beiträge zur Unfallversicherung nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen (UVGD = „A09“) werden, ist nur eine Betriebsnummer der Anlage 19 Teil b zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV106</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit der Betriebsnummer eines UV-Trägers gemäß Anlage 19 Teil a ist nur der UV-GRUND „A08“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV103</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit der Betriebsnummer eines UV-Trägers „01627953“, „03701377“, „09322747“, „13385729“, „18626026“, „18645029“, „21204943“, „26125562“, „28143238“, „29086457“, „29214533“, „34239086“, „44861264“ oder „98705576“ ist nur der UV-GRUND „A07“ oder „A09“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV105</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
019-038	020	an	m	MITGLIEDS- NR-n <i>MNRn</i>	Mitgliedsnummer des Unternehmens beim zuständigen UV-Träger	<p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) ist die Grundstellung (Leerzeichen) nur</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Meldungen für Arbeitnehmer der UV-Träger (UVGD = „A07“), – bei Meldungen für Arbeitnehmer, deren Unternehmen Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (UVGD = „A08“) sind, – bei Meldungen, bei denen die Beiträge zur Unfallversicherung nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen werden (UVGD = „A09“) oder – bei Entsparung von übertragenem Wertguthaben durch die Deutsche Rentenversicherung Bund (UVGD = „C01“) <p>zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV120</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) und ungleich Grundstellung (Leerzeichen) ist nur die Länge der Mitgliedsnummer des jeweiligen Unfallversicherungsträgers gemäß der Anlage 20 zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV122</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) und ungleich Grundstellung (Leerzeichen) sind bei der Mitgliedsnummer nur die für den jeweiligen Unfallversicherungsträger gemäß der Anlage 20 aufgeführten Zeichen zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV124</p> <p>Die nachfolgende Prüfung wird erst durchgeführt, wenn der Datensatz das Kernprüfprogramm fehlerfrei durchlaufen hat. Sie wird nicht durchgeführt wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – es sich um eine Stornierung handelt (KENNZST im DBME = „J“), – im Feld UV-GRUND die Werte „A07“, „A08“ oder „A09“ angegeben sind, – im Feld BBNR-UV eine in der Fehlerprüfung DBUV105 genannte Betriebsnummer angegeben ist oder – im Feld MITGLIEDS-NR kein Wert angegeben ist (Grundstellung). <p>Es sind nur Mitgliedsnummern zulässig, die normalisiert im zentralen Mitgliedsnummernverzeichnis der DGUV vorhanden sind.</p> <p>Fehlernummer: DBUVv26</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
039-053	015	an	m	BBNR-GTS-n <i>BBNRGTn</i>	<p>Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrarif angewendet wird (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Zulässig sind nur die Betriebsnummern der Anlage 20 oder die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBUV140</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) ist die Grundstellung (Leerzeichen) nur</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Meldungen für Arbeitnehmer der UV-Träger (UVGD = „A07“), – bei Meldungen für Arbeitnehmer, deren Unternehmen Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (UVGD = „A08“) sind, – bei Meldungen, bei denen die Beiträge zur Unfallversicherung nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen werden (UVGD = „A09“), – bei Meldungen für die Entsparung von ausschließlich sozialversicherungspflichtigem Wertguthaben (UVGD = „B01“) oder – bei Meldungen für die Entsparung von übertragenem Wertguthaben durch die DRV Bund (UVGD = „C01“) <p>zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV142</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“)</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Arbeitnehmer der UV-Träger (UVGD = „A07“), – für Arbeitnehmer, deren Unternehmen Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (UVGD = „A08“) sind oder – bei denen die Beiträge zur Unfallversicherung nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen werden (UVGD = „A09“) <p>ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV144</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) für Meldezeiträume ab 01.01.2014 (ZRBG im DBME > 31.12.2013) und einer Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers (BBNR-UV) ungleich „14066582“, „15087927“, „29036720“, „42884688“, „44888436“, „62279404“, „67350937“, „87661138“, „87661183“ oder „63800761“ müssen die BBNR-UV und die Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarif angewendet wird (BBNR-GTS) identisch sein.</p> <p>Fehlernummer: DBUV146</p>
054-061	008	an	m	GT-STELLE-n <i>GTSTn</i>	Gefahrtarifstelle	<p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit Angabe einer BBNR-GTS (BBNR-GTS ungleich Grundstellung) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV160</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit Angabe einer GT-STELLE (GTST ungleich Grundstellung) ist im Feld BBNR-GTST die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV161</p> <p>Die nachfolgende Prüfung wird erst durchgeführt, wenn der Datensatz das Kernprüfprogramm fehlerfrei durchlaufen hat. Sie erfolgt immer im Anschluss an die Prüfung DBUVv26. Sie wird nicht durchgeführt wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – es sich um eine Stornierung handelt (KENNZST im DBME = „J“), – es sich um einen Meldezeitraum vor dem 01.01.2014 (ZRBG im DBME < 20140101) handelt oder – im Feld UV-GRUND die Werte „A07“, „A08“, „A09“, „B01“, „B02“, „B03“, „C01“ oder „C06“ angegeben sind. <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) für Meldezeiträume ab 01.01.2014 (ZRBG im DBME > 31.12.2013) sind nur Gefahrtarifstellen zulässig, die im Verzeichnis der Gefahrtarifstellen aller UV-Träger der DGUV vorhanden sind.</p> <p>Fehlernummer: DBUVv27</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
062-067	006	n	M	UV-EG-n <i>UVEGn</i>	Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung in vollen Euro	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBUV180</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) ist bei den UV-Gründen (UVGD) „A07“, „A08“, „A09“, „B01“, „B06“, „B09“ oder „C01“ nur die Grundstellung zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV183</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) ohne beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung (UVEG = Nullen) sind nur die UV-Gründe (UVGD) „A07“, „A08“, „A09“, „B01“, „B06“, „B09“ oder „C01“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV184</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit beitragspflichtigem Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung (UVEG ungleich Nullen) sind die UV-Gründe (UVGD) „A07“, „A08“, „A09“, „B01“, „B06“, „B09“ oder „C01“ unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBUV185</p>
068-071	004	an	M	RESERVE	Reservefeld	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBUV195</p>

9.4.7 Datenbaustein: DBKS – Knappschaft/See

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Knappschaft/See (DBKS)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKS	Zulässig ist „DBKS“. Fehlernummer: DBKS001
005-005	001	an	M	KENNZ-KNV-SEE KENNZKS	Kennzeichen Daten vorhanden für K = knappschaftl. SV S = See-SV	Zulässig ist „K“ oder „S“. Fehlernummer: DBKS010 Bei Meldungen knappschaftlicher Arbeitgeber ist im Feld KENNZ-KNV-SEE nur der Wert „K“ zulässig. Fehlernummer: DBKS012 Bei Meldungen seemännischer Arbeitgeber ist im Feld KENNZ-KNV-SEE nur der Wert „S“ zulässig. Fehlernummer: DBKS014

Die folgenden Daten sind davon abhängig, für welchen Sozialversicherungszweig die Meldung gelten soll (KENNZ-KNV-SEE = **K** = knappschaftliche Sozialversicherung **S** = See-Sozialversicherung)

KENNZ-KNV-SEE = K = knappschaftliche Sozialversicherung						
Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
006-006	001	an	M	AUSBILDUNG	Stand der Ausbildung	
007-150	144	an	M	TTSC	Tätigkeitsschlüssel in der Form: Ab-Monat (2 Stellen), Tätigkeitsschlüssel (9 Stellen) Besonderheitenschlüssel (1 Stelle)	
151-158	008	an	m	ENDE VS	Ende des versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses in der Form: jhjmmmtt	
159-160	002	an	m	ABKEHR-GRUND KN	Abkehrgrund Knappschaft	
161-184	024	an	m	BP/UT	Schichten unter Tage	
185-220	036	an	M	RESERVE	Reserve	

KENNZ-KNV-SEE = S = See-Sozialversicherung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
006-007	002	n	M	BERUFSGRUPPEN <i>BGR</i>	Seemännische Berufsgruppen	
008-009	002	n	M	VERSICHERUNGSARTEN <i>VA</i>	<p>Versicherungsarten bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht fahrenden Versicherten - Beschäftigung auf deutschen Schiffen ohne / mit Eintragung im ISR - Versicherung kraft Ausstrahlung - Versicherung auf Antrag 	<p>Meldungen mit einem Zeitraumbeginn ab 01.01.2008 (ZRBG im DBME > 20071231) mit den Versicherungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragsversicherung in allen Zweigen der Sozialversicherung nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 SGB IV für Seeschiffe unter ausländischer Flagge (VA = 60) oder - Antragsversicherung in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 SGB IV für Seeschiffe unter ausländischer Flagge (VA = 70) <p>sind nur an die Krankenkasse der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (BBNRKK im DSME = „98000006“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBKS100</p>
010-011	002	n	M	FAHRZEUGGRUPPEN <i>FGR</i>	Fahrzeuggruppen	
012-013	002	n	M	PATENTE <i>PAT</i>	Seemännische Befähigungszeugnisse (Patente)	
014-014	001	an	M	ANTRAG AUF RV- BEFREIUNG <i>AQRVB</i>	Formloser Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für nichtdeutsche Seeleute (gilt nur zur Fristwahrung)	
015-050	036	an	M	RESERVE	Reserve	
051-052	002	n	M	VKNR <i>VKNR</i>	Angabe der VKNR zur Speicherung im Rentenversicherungskonto (BQ-Format). Feld wird von der See-KK vor Weiterleitung an die RV gefüllt.	<p>Die folgenden Prüfungen gelten nur, wenn der Datenbaustein Daten für die See-Sozialversicherung (KENNZKS = „S“) enthält und es sich um den Meldeweg zwischen der Knappschaft oder der See-Krankenkasse und der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KVTRV“ und BBNRAB im DSME = „98000006“, „98094032“ oder „99086875“) oder zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „DSTBF“ oder „BFTDS“) handelt.</p> <p>Zulässig sind die VKNR'n „36“, „38“, „96“ oder „98“.</p> <p>Fehlernummer: DBKS200</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Die VKNR</p> <ul style="list-style-type: none"> – „36“ = Beschäftigung in der Seefahrt (Altersteilzeit) ohne Beiträge zur Seemannskasse oder – „38“ = Beschäftigung in der Seefahrt (Altersteilzeit) mit Beiträgen zur Seemannskasse <p>ist nur zulässig, wenn es sich</p> <ul style="list-style-type: none"> – um eine Meldung für Seeleute in Altersteilzeit (PERSGR = „142“) – für Zeiten ab dem 01.08.1996 (ZRBG im Datenbaustein DBME > 31.07.1996) handelt. <p>Fehlernummer: DBKS210</p> <p>Die VKNR</p> <ul style="list-style-type: none"> – „96“ = Beschäftigung in der Seefahrt ohne Beiträge zur Seemannskasse oder – „98“ Beschäftigung in der Seefahrt mit Beiträgen zur Seemannskasse <p>ist nur zulässig, wenn es sich um eine Meldung für Seeleute außerhalb der Altersteilzeit (PERSGR = „140“, „141“, „143“, „144“, „149“ oder „150“) handelt.</p> <p>Fehlernummer: DBKS220</p>
053-220	168	an	M	RESERVE	Reserve	

9.4.8 Datenbaustein: DBSV – Sozialversicherungsausweis

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Sozialversicherungsausweis (DBSV)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSV	Zulässig ist „DBSV“. Fehlernummer: DBSV001
005-005	001	an	M	KENNZ-SVA <i>KENNZSVA</i>	Kennzeichen, ob ein SV-Ausweis zu erstellen ist: J = SV-Ausweis ausstellen	Zulässig ist „J“. Fehlernummer: DBSV010

9.4.9 Datenbaustein: DBVR – Vergabe/Rückmeldung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Vergabe/Rückmeldung (DBVR)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBVR	Zulässig ist „DBVR“. Fehlernummer: DBVR001
005-006	002	n	M	ABGABEGRUND GDMQ	Grund der Abgabe; 01 = Antrag auf Vergabe einer VSNR 02 = Rückmeldung einer VSNR 03 = Mitteilung über die Stilllegung einer VSNR mit Angabe der aktuellen VSNR 04 = Anfrage nach einer Versicherungsnummer 05 = Rückmeldung aufgrund der Anfrage nach einer Versicherungsnummer 10 = Meldung einer falschen Versicherungsnummer 11 = Rückmeldung aufgrund der Meldung einer falschen Versicherungsnummer 80 = Anfrage, ob die Daten der/des Versicherten mit den Informationen der Rentenversicherung übereinstimmen 81 = Rückmeldung zu GDMQ „80“ = Anfragedaten identisch 82 = Rückmeldung zu GDMQ „80“ = VSNR nicht vorhanden	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBVR010 Zulässig sind die Werte „01“ – „05“, „10“ – „11“, „80“ – „85“ oder „99“. Fehlernummer: DBVR012 Bei Meldungen von der ZfA, der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen oder der privaten Pflegekassen zur Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“, „BATRV“, „KTTRV“ oder „PVTRV“) ist nur „01“, „04“, „80“ oder „99“ zulässig. Fehlernummer: DBVR014 Bei Meldungen von den Krankenkassen zur Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KVTRV“) ist nur „01“, „04“, „10“, „80“ oder „99“ zulässig. Fehlernummer: DBVR015 Bei Meldungen von den sonstigen Stellen zur Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „BWTRV“, „BZTRV“ oder „KSTRV“) ist nur „01“ oder „99“ zulässig. Fehlernummer: DBVR016 Die Angabe einer Interimsversicherungsnummer (Feld „VSNR“ im DSME) ist nur zulässig, wenn Feld GDMQ = „01“, „02“, „04“, „05“, „10“, „11“ oder „99“ ist. Fehlernummer: DBVR020 Nur bei Meldungen zu Anfragen ob die persönlichen Daten der/des Versicherten mit den Informationen der Rentenversicherung übereinstimmen (GDMQ = „80“ – „85“) und bei Anfragen oder Rückmeldungen nach einer VSNR (GDMQ = „04“ oder „05“) ist die Grundstellung (Leerzeichen) im Feld Geburtsort des Datenbausteins DBGB zulässig. Fehlernummer: DBVR022

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>83 = Rückmeldung zu GDMQ „80“ = VSNR still- oder totgelegt</p> <p>84 = Rückmeldung zu GDMQ „80“ = Anfragedaten ähnlich (Sachaufklärung empfohlen)</p> <p>85 = Rückmeldung zu GDMQ „80“ = Anfragedaten weichen erheblich ab (Sachaufklärung notwendig)</p> <p>99 = Erinnerung nach Antrag auf Vergabe einer VSNR</p>	<p>Bei Meldungen ungleich Anfragen ob die persönlichen Daten der/des Versicherten mit den Informationen der Rentenversicherung übereinstimmen (GDMQ ≠ „80“) sind Geburtsdaten, die mehr als 90 Jahre zurück liegen (GBDT im Datenbaustein DBGB < Verarbeitungsdatum – 90 Kalenderjahre) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBVR024</p> <p>Meldungen der BA und der Kommunen (Stelle 1 – 2 der VSNR im DSME = 88) zur Vergabe einer VSNR (GDMQ = 01 oder 99) sind für Personen unter 14 Jahren (GBDT im DBGB < Verarbeitungsdatum – 14 Jahre) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBVR025</p> <p>Anträge auf Vergabe einer VSNR mit unplausiblen personenbezogenen oder Testdaten sind unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBVRv02</p> <p>Bei der Rückmeldung einer VSNR ist ein Hinweis auszugeben, wenn die Serienziffer von dem Geschlecht in dem Vergabeantrag abweicht.</p> <p>Fehlernummer: DBVRv03</p>
007-008	002	n	M	BEREICHS-NR-VA BRNR	Bereichsnummer der Vergabeanstalt	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBVR030</p> <p>Zulässig sind die Werte „00“, „02“ – „04“, „08“ – „21“, „23“ – „26“, „28“, „29“, „38“ – „40“, „42“ – „44“, „48“ – „61“, „63“ – „66“, „68“, „69“, „78“ – „82“, oder „89“.</p> <p>Fehlernummer: DBVR032</p> <p>Die Angabe der Bereichsnummer der ZfA (= „40“) ist nur zwischen der ZfA und der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „ZFTRV“ oder „RVTZF“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBVR034</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
009-020	012	an	m	VSNR- VERGABE VSNRZH	Versicherungsnummer ermittelt bzw. vergeben in der Form: bbttmmjjassp	Bei GDMQ = „01“, „04“, „80“ oder „99“ ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBVR080 Bei GDMQ = „02“, „03“, „10“ oder „11“ ist die Versicherungsnummer auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen zu prüfen. Im numerischen Teil (Stellen 1 – 8 und 10 – 12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DBVR082 Bei GDMQ = „05“ ist die Grundstellung (Leerzeichen) oder die Angabe einer Versicherungsnummer zulässig. Ist keine Grundstellung (Leerzeichen) angegeben, sind im numerischen Teil (Stellen 1 – 8 und 10 – 12) nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DBVR083 Die Bereichsnummer (Stellen 1 – 2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ – „04“, „08“ – „21“, „23“ – „26“, „28“, „29“, „38“ – „40“, „42“ – „44“, „48“ – „61“, „63“ – „66“, „68“, „69“, „78“ – „82“ oder „89“. Fehlernummer: DBVR084

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Bei Personen ohne bestimmbares Geburtsdatum bzw. bei ausgeschöpfter Seriennummer sind auch die Tagesangaben „00“ oder größer als „31“ und Monatsangaben mit „00“ zulässig. Nicht zugelassen sind Tagesangaben „96“, „98“ und „99“ sowie die Monatsangaben ungleich „00“ bis „12“.</p> <p>Die Tagesangabe „97“ ist nur in Verbindung mit der Monatsangabe „01“ bis „12“ zulässig. In den Fällen, in denen die Seriennummern „49“ bzw. „99“ überschritten werden, ist die Addition der Zahl 32 oder 64 (bei Personen, die am Ersten eines Monats geboren sind, auch die Zahl 96) auf die Tagesangabe vorgesehen.</p> <p>Fehlernummer: DBVR086</p> <p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen.</p> <p>Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, die die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. – Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden – an der ersten Stelle beginnend – mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. – Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. – Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: DBVR088</p> <p>Mehrere Anträge auf Vergabe einer Versicherungsnummer (GD im DSME = „99“) für den gleichen Versicherten in einem Verarbeitungslauf sind unzulässig (DSME – ohne DATUM-ERSTELLUNG – und die angehängten Datenbausteine sind identisch mit einem in diesem Verarbeitungslauf bereits verarbeiteten Datensatz).</p> <p>Fehlernummer: DBVRe01</p>

9.4.10 Datenbaustein: DBRG – Rückmeldung des Zusammentreffens bei geringfügiger Beschäftigung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Rückmeldung geringfügig Beschäftigte (DBRG)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBRG	Zulässig ist „DBRG“. Fehlernummer: DBRG001
005-012	008	n	M	ZEITRAUM- BEGINN ZRBG	Zeitraumbeginn der eingegangenen Meldung in der Form: jhjjmmtt	Keine Prüfung.
013-020	008	n	M	ZEITRAUM- ENDE ZREN	Zeitraumende der eingegangenen Meldung in der Form: jhjjmmtt	Keine Prüfung.
021-023	003	n	M	PERSONEN- GRUPPE PERSGR	Personengruppenkennzeichen der eingegangenen Meldung	Keine Prüfung.
024-025	002	n	M	ZAHL-TAGE ZLTG	Anzahl der Tage der eingegangenen Meldung	Keine Prüfung.
026-026	001	an	M	WAHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen D = DM E = Euro	Keine Prüfung.
027-032	006	n	M	ENTGELT EG	Entgelt	Keine Prüfung.
033-036	004	n	M	BEITRAGS- GRUPPE BYGR	Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 1 nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV	Keine Prüfung.
037-051	015	an	M	BBNR-AG BBNRAG	Betriebsnummer des Arbeitgebers nnnnnnnn	Keine Prüfung.
052-066	015	an	M	BBNR-KK BBNRKK	Betriebsnummer der Krankenkasse nnnnnnnn	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
067-094	028	an	M	NAME- BETRIEB-1 <i>NABE1</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG-nn aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
095-122	028	an	M	NAME- BETRIEB-2 <i>NABE2</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG-nn aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
123-150	028	an	M	STRASSE <i>STR</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
151-155	005	n	M	POSTLEITZAHL <i>PLZ</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
156-187	032	an	M	ORT <i>OT</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
188-206	019	an	M	PZB <i>PZB</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
207-208	002	n	M	ZAEHLER <i>ANRG</i>	Anzahl der angehäng- ten Teile	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBRG300 Zulässig ist nur 01 – 46. Fehlernummer: DBRG310

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
die folgenden Werte wiederholen sich entsprechend der						Anzahl im Feld ZAEHLER
001-008	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN-nn <i>ZRBGnn</i>	Zeitraumbeginn der weiteren Beschäftigung in der Form: jhjjmmtt	Keine Prüfung.
009-016	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE-nn <i>ZRENnn</i>	Zeitraumende der @teren Beschäftigung in der Form: jhjjmmtt	Keine Prüfung.
017-019	003	n	M	PERSONENGRUPPE-nn <i>PERSGRnn</i>	Personengruppenkennzeichen der weiteren Beschäftigung	Keine Prüfung.
020-021	002	n	M	ZAHL-TAGE-nn <i>ZLTG1</i>	Anzahl der Tage der weiteren Beschäftigung	Keine Prüfung.
022-022	001	an	M	WAEHRUNGSKENNZ <i>WG</i>	Währungskennzeichen D = DM E = Euro	Keine Prüfung.
023-028	006	n	M	ENTGELT <i>EG</i>	Entgelt	Keine Prüfung.
029-032	004	n	M	BEITRAGSGRUPPE <i>BYGR</i>	Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 1 nnnn <i>Stelle 1 = KV</i> <i>Stelle 2 = RV</i> <i>Stelle 3 = ALV</i> <i>Stelle 4 = PV</i>	Keine Prüfung.
033-047	015	an	M	BBNR-AG-nn <i>BBNRAGnn</i>	Betriebsnummer des Arbeitgebers der weiteren Beschäftigung nnnnnnnn	Keine Prüfung.
048-062	015	an	M	BBNR-KK-nn <i>EPNRnn</i>	Betriebsnummer der Krankenkasse der @teren Beschäftigung nnnnnnnn	Keine Prüfung.
063-066	004	an	m	HINWEIS <i>HW</i>	Hinweis der Art der Überschneidung	Keine Prüfung.
067-094	028	an	M	NAME-BETRIEB-1-nn <i>NABE1nn</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG-nn aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
095-122	028	an	M	NAME-BETRIEB-2-nn <i>NABE2nn</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG-nn aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
123-150	028	an	M	STRASSE-nn <i>STRnn</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG-nn aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
151-155	005	n	M	POSTLEITZAHL-nn <i>PLZnn</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG-nn aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
156-187	032	an	M	ORT-nn <i>Otnn</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG-nn aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.
188-206	019	an	M	PZB-nn <i>PZBnn</i>	Verbale Angabe zur BBNR-AG-nn aus der Betriebsdatei der BA	Keine Prüfung.

9.4.11 Datenbaustein: DBSO – Sofortmeldung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Sofortmeldung (DBSO)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSO	Zulässig ist „DBSO“. Fehlernummer: DBSO001
005-005	001	an	M	KENNZ- STORNO- SOFORT <i>KENNZSTSO</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Sofortmeldung: N = <i>keine Stornierung</i> J = <i>Stornierung</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBSO010
006-013	008	n	M	ZEITRAUM- BEGINN- SOFORT <i>ZRBGSO</i>	Beginn des Zeitraums, für den die Sofortmeldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBSO020 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBSO022 Der ZRBGSO darf nicht vor dem 01.01.2009 liegen. Fehlernummer: DBSO024

9.4.12 Datenbaustein: DBKV – Krankenversicherung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Krankenversicherung (DBKV)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKV	Zulässig ist „DBKV“. Fehlernummer: DBKV001
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBKV010
006-007	002	n	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Nullen). Fehlernummer: DBKV020
008-009	002	n	M	SV-TAGE SVTG	Anzahl der Tage, für die eine Beitragspflicht zur Sozialversicherung im Abrechnungsmonat besteht (SV-Tage).	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKV030 Zulässig sind nur Werte kleiner 31. Fehlernummer: DBKV032 Bei Meldungen mit einem – laufenden Entgelt zur KV/PV (LFDKV), – laufenden Entgelt zur RV (LFDRV) oder – laufenden Entgelt zur ALV (LFDVAV) größer „0“ ist die Grundstellung („00“) unzulässig. Fehlernummer: DBKV036

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
010-017	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN <i>ZRBG-KV</i>	Beginn des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn oder Beginn des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKV040 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBKV042 Der Zeitraum-Beginn darf nicht vor dem 01.01.2015 liegen. Fehlernummer: DBKV044
018-025	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE <i>ZREN-KV</i>	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende oder Ende des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKV050 Bei den Meldungen muss ein logisch richtiges Datum vorhanden sein. Fehlernummer: DBKV052 Zeitraum-Ende muss größer oder gleich dem Zeitraum-Beginn sein. Fehlernummer: DBKV054 Zeitraum-Beginn und Zeitraum-Ende müssen im selben Kalendermonat liegen. Fehlernummer: DBKV056
026-033	008	n	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Nullen). Fehlernummer: DBKV060
034-041	008	n	M	EINMALIGES-ENTGELT <i>EZEG</i>	Einmalig gezahltes Entgelt in Eurocent; in der Form: nnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKV070
042-068	027	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBKV080
069-072	004	n	M	BEITRAGSGRUPPE <i>BYGR</i>	Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 1 nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV	Zulässig sind die Beitragsgruppen nach der Anlage „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1) sowie der Wert „9“ in jeder Stelle, jedoch nicht die Kombination „0000“. Fehlernummer: DBKV142

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
073-073	001	an	M	KENNZ-RECHTSKREIS KENNZRK	Kennzeichen Rechtskreis: W = altes Bundesland O = neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin	Zulässig ist nur „W“ oder „O“. Fehlernummer: DBKV150
074-081	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT KV/PV LFDKV	Laufendes Entgelt zur KV/PV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge bei Versicherungs- und Pflegeversicherung gezahlt wurden oder zu zahlen gewesen wären nnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKV160 Die Prüfung der Beitragsbemessungsgrenze erfolgt in Abhängigkeit zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze zur Krankenversicherung. Die Prüfung erfolgt nach folgender Formel: $\frac{\text{Wert} \times \text{Tage}}{30}$ „Wert“ bedeutet hierbei die monatliche KV-BBG. Für die Tage werden volle Monate mit 30 Tagen berücksichtigt. Das Ergebnis wird auf volle Euro aufgerundet. Die Prüfung der KV-BBG erfolgt unter Berücksichtigung des Zuschlags zur Beitragsbemessungsgrenze (siehe gemeinsames Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“, Ziffer 2.2.3). Fehlernummer: DBKV162
082-089	008	n	M	LAUFENDES-ENTGELT RV LFDRV	Laufendes Entgelt zur RV in Eurocent Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden nnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKV170 Die Prüfung der Beitragsbemessungsgrenze erfolgt in Abhängigkeit zum Rechtskreis (KENNZRK). Es gelten die Beitragsbemessungsgrenzen der allgemeinen Rentenversicherung bzw. bei Meldungen von knappschaftlichen Arbeitgebern (BBNRVU im DSME beginnend mit „098“ oder „980“) der knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Prüfung erfolgt nach folgender Formel: $\frac{\text{Wert} \times \text{Tage}}{30}$ „Wert“ bedeutet hierbei die monatliche RV-BBG. Für die Tage werden volle Monate mit 30 Tagen berücksichtigt. Das Ergebnis wird auf volle Euro aufgerundet. Die Prüfung der RV-BBG erfolgt unter Berücksichtigung des Zuschlags zur Beitragsbemessungsgrenze (siehe gemeinsames Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“, Ziffer 2.2.3). Fehlernummer: DBKV172

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
090-097	008	n	M	LAUFENDES- ENTGELT ALV LFDVA	<p>Laufendes Entgelt zur ALV in Eurocent</p> <p>Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBKV180</p> <p>Die Prüfung der Beitragsbemessungsgrenze erfolgt in Abhängigkeit zum Rechtskreis (KENNZRK). Es gelten die Beitragsbemessungsgrenzen der allgemeinen Rentenversicherung. Die Prüfung erfolgt nach folgender Formel:</p> $\frac{\text{Wert} \times \text{Tage}}{30}$ <p>„Wert“ bedeutet hierbei die monatliche RV-BBG. Für die Tage werden volle Monate mit 30 Tagen berücksichtigt. Das Ergebnis wird auf volle Euro aufgerundet. Die Prüfung der RV-BBG erfolgt unter Berücksichtigung des Zuschlags zur Beitragsbemessungsgrenze (siehe gemeinsames Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“, Ziffer 2.2.3).</p> <p>Fehlernummer: DBKV182</p>
098-150	053	an	M	RESERVE	Reservfelder	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBKV290</p>

9.4.13 Datenbaustein: DBFE – Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Fehler (DBFE)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

9.4.14 Datenbaustein: DBBM – Bestandsabweichung Meldeverfahren

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.4.15 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Bestandsabweichung Meldeverfahren (DBBM)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBM	Zulässig ist „DBBM“. Fehlernummer: DBBM001
005-005	001	an	M	KENNZ- STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBBM010
006-017	012	an	K	AENDERUNG- VSNR AVSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp	Zulässig ist nur eine gültige Versicherungsnummer (siehe Ziffer 3.1.1) oder die Grundstellung (Leerzeichen). Ist das Feld auf Grundstellung, sind die nachfolgenden Prüfungen im Feld AVSNR nicht durchzuführen. Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DBBM020 Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“. Fehlernummer: DBBM022

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein.</p> <p>Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums siehe Ziffer 3.1.1.2.</p> <p>Fehlernummer: DBBM024</p> <p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen.</p> <p>Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. – Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. – Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. – Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: DBBM026</p>
018-020	003	n	K	AENDERUNG-PERSONENGRUPPE <i>APERSGR</i>	Personengruppe gemäß Anlage 2 nnn	<p>Zulässig sind nur die Grundstellung (Nullen) oder die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 2).</p> <p>Fehlernummer: DBBM030</p>
021-022	002	n	K	AENDERUNG-ABGABEGRUND <i>AGD</i>	Grund der Abgabe gemäß Anlage 1 nn	<p>Zulässig sind nur die Grundstellung (Nullen) oder die Gründe der Anlage „Schlüsselzahlen für Abgabegründe in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1).</p> <p>Fehlernummer: DBBM040</p>
023-025	003	an	K	AENDERUNG-STAAATSANGEHOERIGKEITSC <i>ASASC</i>	Staatsangehörigkeitsschlüssel des statistischen Bundesamtes nnn	<p>Zulässig sind nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder die vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssel (Anlage 8).</p> <p>Fehlernummer: DBBM050</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
026-026	001	an	K	AENDERUNG- KENNZ- GLEITZONE AKENNZGLE	<p>Kennzeichen Gleitzone:</p> <p>0 = <i>kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone/Verzicht auf die Gleitzone- nenregelung</i></p> <p>1 = <i>Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Gleitzone</i></p> <p>2 = <i>Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone</i></p>	<p>Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen), „0“, „1“ oder „2“.</p> <p>Fehlernummer: DBBM060</p> <p>Bei Meldungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende (PERSGR im DSME = „102“, „121“ oder „122“), - Beschäftigte in Altersteilzeit (PERSGR im DSME = „103“), - Praktikanten (PERSGR im DSME = „105“), - behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen (PERSGR im DSME = „107“), - geringfügig Beschäftigte (PERSGR im DSME = „109“, „110“), - Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen (PERSGR im DSME = „111“), - behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind (PERSGR im DSME = „127“), - Auszubildende in der Seefahrt (PERSGR im DSME = „141“ oder „144“), - Seeleute in Altersteilzeit (PERSGR im DSME = „142“), - Seelotsen (PERSGR im DSME = „143“), <p>ist „1“ oder „2“ unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBBM062</p>
027-034	008	n	K	AENDERUNG- ZEITRAUM- BEGINN AZRBG	<p>Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form:</p> <p>jhjjmmtt</p>	<p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder die Grundstellung (Nullen).</p> <p>Fehlernummer: DBBM070</p> <p>Bei Angabe eines logisch richtigen Datums darf der AZRBG nicht vor dem 01.01.1973 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBBM072</p> <p>Bei Meldungen ohne den Datenbaustein DBME (MMME im DSME = „N“) ist nur die Grundstellung zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBBM074</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
035-042	008	n	K	AENDERUNG-ZEITRAUM-ENDE AZREN	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende), in der Form: jhjmmmtt	Bei Anmeldungen (GD im DSME = „10“ bis „13“) ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBM080 Bei Meldungen ungleich Anmeldungen (GD im DSME ≠ „10“ bis „13“) sind nur die Grundstellung oder ein logisch richtiges Datum zulässig. Fehlernummer: DBBM082 Bei Meldungen ohne den Datenbaustein DBME (MMME im DSME = „N“) ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBM084
043-048	006	an	K	AENDERUNG-ENTGELT AEG	Entgelt in vollen Euro	Zulässig sind nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder numerische Werte. Fehlernummer: DBBM090 Bei Anmeldungen (GD im DSME = „10“ bis „13“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBBM092
049-052	004	an	K	AENDERUNG-BEITRAGS-GRUPPE ABYGR	Beitragsgruppenschlüssel siehe Anlage 1 nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV	Zulässig sind nur die vollständige Grundstellung (Leerzeichen) oder die Beitragsgruppen nach der Anlage „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1). Fehlernummer: DBBM100
053-061	009	an	K	AENDERUNG-TAETIGKEITSC ATTSC	Angaben zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit) xxxxxxxxxx	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
062-062	001	an	K	AENDERUNG-KENNZ-RECHTSKREIS AKENNZRK	Kennzeichen Betriebsstätte (Rechtskreis) W = <i>altes Bundesland</i> O = <i>neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin</i>	Zulässig ist „W“, „O“ oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBM120
063-063	001	an	K	AENDERUNG-KENNZ-MEHRFACH AKENNZMF	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigter N = <i>kein Mehrfachbeschäftigter</i> J = <i>Mehrfachbeschäftigter</i>	Zulässig ist „N“, „J“ oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBM130
064-071	008	n	K	AENDERUNG-ZEITRAUM-BEGINN-KV AZRBG-KV	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn oder Beginn des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder die Grundstellung (Nullen). Fehlernummer: DBBM140 Bei Angabe eines logisch richtigen Datums darf der AZRBG-KV nicht vor dem 01.01.2015 liegen. Fehlernummer: DBBM142 Bei Meldungen ohne den Datenbaustein DBKV (MMKV im DSME = „N“) ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBM144
072-079	008	n	K	AENDERUNG-ZEITRAUM-ENDE-KV AZREN-KV	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende oder Ende des Abrechnungszeitraums), in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder die Grundstellung (Nullen). Fehlernummer: DBBM150 Bei Angabe eines logisch richtigen Datums darf der AZREN-KV nicht vor dem 01.01.2015 liegen. Fehlernummer: DBBM152 Bei Meldungen ohne den Datenbaustein DBKV (MMKV im DSME = „N“) ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBM154
080-087	008	an	K	AENDERUNG-EINMALIGES-ENTGELT AEZEG	Einmalig gezahltes Entgelt in Eurocent	Zulässig sind numerische Werte oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBM160.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
088-095	008	an	K	AENDERUNG-LAUFENDES-ENTGELT-KV/PV <i>ALFDKV</i>	<p>Laufendes Entgelt zur KV/PV in Eurocent</p> <p>Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge bei Versicherungspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt wurden oder zu zahlen gewesen wären.</p>	<p>Zulässig sind numerische Werte oder die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBBM170</p>
096-103	008	an	K	AENDERUNG-LAUFENDES-ENTGELT-RV <i>ALFDRV</i>	<p>Laufendes Entgelt zur RV in Eurocent</p> <p>Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.</p>	<p>Zulässig sind numerische Werte oder die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBBM180</p>
104-111	008	an	K	AENDERUNG-LAUFENDES-ENTGELT-ALV <i>ALFDAV</i>	<p>Laufendes Entgelt zur AIV in Eurocent</p> <p>Laufendes Arbeitsentgelt von dem Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden.</p>	<p>Zulässig sind numerische Werte oder die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBBM190</p>
112-611	500	an	M	RESERVE	Reservfelder	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBBM200</p>

9.4.15 Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen	01 – 04	Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
Stelle	05 – 05	Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Datenstelle der Rentenversicherung, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert: A AOK B Deutsche Rentenversicherung Bund (Träger) D BKK E Ersatzkassen F Bundesagentur für Arbeit H Hinweise I IKK K Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See L LKK V Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) W Die Prüfung erfolgt gegen eine Liste, die gemeinsam mit dem Kernprüfprogramm ausgeliefert und zusätzlich als Download bereitgestellt wird. Die Liste ist sowohl beim Ersteller der Meldung als auch in den Datenannahmestellen einzusetzen.
Stellen	06 – 07	Fehlernummer Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab DSME910 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSME920 hingewiesen.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

DSME – Teil 1 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSME	004	KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes Meldung weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab							
DSME	010	VF KVNR unzul. Bei VFMM im VOSZ <> KVTRV, RVTKV, KVTWL u. WLTKV Das Verfahren KVNR ist nur bei Meldungen zwischen der Kranken- und der Rentenversicherung und innerhalb der Krankenversicherung zulässig							
DSME	020	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben							
DSME	022	ABSN bei sonst. Stellen unzulässig i. V. m. VFMM im VOSZ Im Feld Absendernummer ist in Abhängigkeit vom Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz eine unzulässige Absendernummer angegeben							
DSME	024	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben) Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben							
DSME	030	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Empfängernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben							
DSME	032	EPNR unzulässig bei Meldungen an die RV oder der RV an die BA Bei Meldungen an die Rentenversicherung ist nur 66667777 oder 90209055 bzw. von der Rentenversicherung an die Bundesagentur für Arbeit ist nur 76641777 zulässig							
DSME	034	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben) Im Feld Empfängernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben							
DSME	040	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSME	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig							
DSME	050	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSME	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum							
DSME	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum							
DSME	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch							
DSME	058	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) größer/gleich Verarbeitungszeitpunkt Auf diesem Meldeweg müssen die Meldungen im Feld Datum-Erstellung eine Uhrzeit kleiner oder gleich dem Verarbeitungszeitpunkt haben							

DSME – Teil 2 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSME	060	FEHLER-KZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSME	062	FEHLER-KZ ungleich 0 - 4 Als Fehler-Kennzeichen sind nur die Werte 0, 1, 3 oder 4 zulässig							
DSME	070	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSME	072	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird							
DSME	080	VSNR Grundstellung, keine Meldung mit GD 10-13, 20, 40 Im Feld Versicherungsnummer sind Leerzeichen nur zulässig, wenn es sich um eine Anmeldung, Sofortmeldung oder eine gleichzeitige An- und Abmeldung handelt							
DSME	082	VSNR / ITVSNR unvollständig/enthält unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen							
DSME	084	VSNR unzulässige Bereichsnummer Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer							
DSME	085	Die Angabe der Bereichsnummer 40 ist unzulässig Die Angabe der Bereichsnummer 40 in der Versicherungsnummer ist nur bei Meldungen zwischen der ZfA und der Rentenversicherung zulässig							
DSME	086	VSNR (Geburtsdatum) unzulässig Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum							
DSME	088	VSNR / ITVSNR - Prüzfiffer falsch Die Prüzfiffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Rentenversicherungsnummer ist falsch							
DSME	089	Die Verwendung der angegebenen VSNR ist unzulässig Im Feld Versicherungsnummer ist eine nur für rentenversiche- rungsinterne Zwecke vergebene Versicherungsnummer verwendet wor- den							
DSME	090	ITVSNR angegeben, unzulässiger Absender Bei Meldungen zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse, Arbeitgeber und Rentenversicherung oder Künstlersozialkasse und Krankenkasse ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer nicht zulässig							
DSME	092	ITVSNR nicht angegeben, Absender BA oder Kommunen							
DSME	096	ITVSNR (Geburtsdatum) unzulässig							

DSME – Teil 3 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSME	098	ITVSNR (Bereichsnummer) unzulässig							
DSME	099	ITVSNR (Bereichsnummer) ungleich 41 zwischen ZfA und RV Bei Meldungen zwischen der ZfA und der Rentenversicherung ist als Bereichsnummer in der Versicherungsnummer nur 41 zulässig							
DSME	100	ITVSNR (Bereichsnummer) ungleich 00 von KNV/See-Krankenkasse Meldungen der DRV Knappschaft-Bahn-See (BBNRAB = 98000001, 98000006 oder 99086875) sind nur mit der Bereichsnummer 00 zu- lässig							
DSME	101	ITVSNR (Bereichsnummer) = 41 Meldung nicht zwischen ZfA und RV Meldungen mit Bereichsnummer in der Versicherungsnummer = 41 sind nur zwischen der ZfA und der Rentenversicherung zulässig							
DSME	102	ITVSNR (Bereichsnummer) ungleich 77 von Künstlersozialkasse							
DSME	104	ITVSNR (Bereichsnummer) ungleich 83 - 87 von Krankenkasse							
DSME	106	ITVSNR (Bereichsnummer) ungleich 88 von BA oder Kommunen							
DSME	108	ITVSNR (Bereichsnummer) ungleich 91 von Wehrverwaltung							
DSME	110	ITVSNR (Bereichsnummer) ungleich 92 von Zivildienstverwaltung							
DSME	112	ITVSNR (Bereichsnummer) ungleich 94 von priv. Pflegekasse							
DSME	120	VSTR unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsträger enthält unzulässige Zeichen							
DSME	122	VSTR ungleich Grundstellung, 0A, 0B, 0C oder 0G Im Feld Versicherungsträger sind bei Meldungen der Arbeitgeber nur 0A, 0B, 0C, 0G oder Leerzeichen zulässig							
DSME	124	VSTR ungleich 0A, 0B, 0C oder 0G							

DSME – Teil 4 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSME	132	VSTR ungleich BA, BB, BC oder BG von Datenstelle							
DSME	140	Die Grundstellung im Feld BBNRVU ist unzulässig Nur bei zusammengefassten Meldungen für unständig Beschäftigte (PERSGR = 205) durch die Krankenkassen ist die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSME	141	Verwendung der angegebenen BBNRVU ist unzulässig Im Feld Betriebsnummer-Verursacher ist eine nur für rentenversicherungsinterne Zwecke vergebene Betriebsnummer verwendet worden							
DSME	142	BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens) Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut							
DSME	143	BBNRVU gleich 0C oder 0G nicht von einem Knappschaftsbetrieb Im Feld Versicherungsträger ist 0C oder 0G nur zulässig, wenn die ersten drei Stellen der Betriebsnummer-Beschäftigungsbetrieb 980 oder 098 lauten							
DSME	144	VSTR gleich 0A oder 0B bei Knappschaftsbetrieb unzulässig Wenn die ersten drei Stellen der Betriebsnummer-Beschäftigungsbetrieb 980 oder 098 lauten, ist im Feld Versicherungsträger 0A oder 0B unzulässig							
DSME	146	BBNRVU ungleich 32349289 für Wehrverwaltung							
DSME	148	BBNRVU ungleich 38065303 für Zivildienstverwaltung							
DSME	150	BBNRVU in den ersten 3 Stellen ungleich 996 bei priv. Pflegekasse							
DSME	154	BBNRVU ungleich 01085914 / 28180427 für die Künstlersozialkasse							
DSME	155	BBNRVU ungleich 02998824 für Meldungen der ZfA an die RV Bei Meldungen der ZfA an die Rentenversicherung darf als Betriebsnummer Verursacher nur 02998824 angegeben sein							
DSME	159	BBNRVU ungleich 90209055 für Meldungen der RV an die ZfA Bei Meldungen der Rentenversicherung an die ZfA darf als Betriebsnummer Verursacher nur 90209055 angegeben sein							

DSME – Teil 5 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSME	160	AZ-VU von BA, Kundennummer enthält unzulässige Zeichen Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung ist das Aktenzeichen - Verursacher unzulässig aufgebaut							
DSME	161	AZ-VU enthält unzulässige Zeichen Das Feld Aktenzeichen - Verursacher enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche							
DSME	168	BBNR-KK bei Meldungen der ZfA an die RV nicht Grundstellung Bei Meldungen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen an die Rentenversicherung darf die Betriebsnummer - Krankenkasse nur Grundstellung sein							
DSME	169	BBNR-KK bei Meldungen des BAZ an die RV ist Grundstellung Bei Meldungen für Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten darf die Betriebsnummer - Krankenkasse nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein							
DSME	170	BBNR-KK fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens) Sofern die Betriebsnummer - Krankenkasse angegeben sein muss bzw. angegeben ist, ist der Aufbau gemäß Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens maßgeblich							
DSME	171	Verwendung der angegebenen BBNR-KK ist unzulässig Im Feld BBNR-KK ist eine nur für rentenversicherungsinterne Zwecke vergebene Betriebsnummer verwendet worden							
DSME	172	BBNR-KK ungleich BBNRVU, Meldung der prv. Pflegekasse/KSK Bei Meldungen der privaten Pflegekassen oder der Künstlersozialkasse muss die Betriebsnummer - Krankenkasse der Betriebsnummer - Verursacher entsprechen							
DSME	174	BBNR-KK unzulässige Betriebsnummer verwendet Bei Meldungen der Arbeitgeber ist die Angabe der Betriebsnummer der Bundesverbände der Krankenkassen unzulässig							
DSME	176	BBNR-KK ungleich BBNR-Empfänger Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Krankenkassen-Betriebsnummer gleich der Empfänger-Betriebsnummer sein.							
DSME	190	BBNR-AS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Das Feld Betriebsnummer-Abrechnungsstelle kann Leerzeichen enthalten; wenn eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese zulässig sein							
DSME	195	Verwendung der angegebenen BBNR-AS ist unzulässig Im Feld Betriebsnummer-Abrechnungsstelle ist eine nur für rentenversicherungsinterne Zwecke vergebene Betriebsnummer verwendet worden							

DSME – Teil 6 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSME	200	PERSGR nicht numerisch Im Feld Personengruppe sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSME	202	PERSGR Stelle 1 ungleich 1 vom AG Bei Meldungen zwischen Arbeitgebern und Krankenkasse muss die Personengruppe mit der Ziffer 1 beginnen							
DSME	204	PERSGR unzulässig (Anl. 2 des Gemeinsamen Rundschreibens) Die Personengruppe ist unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Personengruppen (Ausnahme 000)							
DSME	205	PERSGR ungleich Nullen bei GD 92 unzulässig Bei UV-Jahresmeldungen (GD = 92) sind im Personengruppenschlüssel nur Nullen zulässig							
DSME	208	PERSGR unzulässig in Verbindung mit BBNRVU 985xxxxx/987xxxxx Im Feld Personengruppe ist bei Meldungen, in denen die Betriebsnummer-Beschäftigungsbetrieb mit 985 oder 987 beginnt, nur 102, 103, 107, 111, 121, 122 oder 204 zulässig							
DSME	209	PERSGR für Beschäftigte in Seefahrt, BBNRVU nicht 099, 990-992 Enthält das Feld Personengruppe 140-144, 149 oder 150, muss die Betriebsnummer-Beschäftigungsbetrieb in den ersten drei Stellen 099 oder 990-992 lauten							
DSME	210	PERSGR in Verbindung mit Abgabegrund und BBNRVU unzulässig Im Feld Personengruppe ist bei Meldungen ungleich Stornierungen mit den Abgabegründen 10-13 oder 40 und einer BBNRVU beginnend mit 985 oder 987 nur 103, 107, 111 oder 204 zulässig							
DSME	212	PERSGR nicht für Künstler/Publizisten, BBNRVU 01085914/28180427							
DSME	216	PERSGR ungleich Grundstellung (Nullen) von BA oder Kommunen							
DSME	218	PERSGR 301, 302 oder 305, BBNRVU nicht BW (32349289) Meldungen für die Personengruppe 301, 302 oder 305 sind nur von der Bundeswehr (BBNRVU = 32349289) zulässig							
DSME	222	PERSGR 303/304, BBNRVU ungleich Zivildienstverwaltung (38065304)							
DSME	226	PERSGR 207/208, BBNRVU nicht priv. Pflegek. (Beginn nicht 996)							
DSME	228	PERSGR nicht 207/208, BBNRVU priv. Pflegek. (Beginn gleich 996)							
DSME	229	GD 58 nur auf Meldeweg AGDEU, KVDEU, WLTKV oder KSTKV zulässig GKV-Monatsmeldungen (GD = 58) sind nur auf den Meldewegen AGDEU, KVDEU, WLTKV oder KSTKV (Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz) zulässig							

DSME – Teil 7 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSME	230	GD nicht numerisch Im Feld Abgabegrund sind nur numerische Zeichen zulässig									
DSME	231	GD 58 für Meldungen mit dieser PERSGR unzulässig Bei Meldungen mit den Personengruppenschlüsseln 109, 110 oder 190 ist der Abgabegrund 58 (GKV-Monatsmeldung) unzulässig									
DSME	232	GD unzulässig (Anl. 1 des Gemeinsamen Rundschreibens) Das Feld Abgabegrund enthält unzulässige Werte; sie entsprechen nicht den Schlüsselziffern für Abgabegründe									
DSME	233	GD 20 unzulässig Sofortmeldungen (GD = 20) sind nur zwischen Arbeitgebern und Rentenversicherung (Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = AGTRV oder RVTAG) zulässig									
DSME	234	VSNR Grundstellung nur zulässig bei GD 10-13, 20, 40 Im Feld VSNR sind Leerzeichen nur zulässig, wenn es sich um eine Anmeldung, Sofortmeldung oder eine gleichzeitige An- und Abmeldung für kurzfristig Beschäftigte handelt									
DSME	235	PERSGR für Künstler/Publizisten, BBNRVU ungl. 28180427/01085914									
DSME	236	GD ungl. Vergabe VSNR (99) von best. Absendern oder VF = KVNR Bei Meldungen der BA, Kommunen, ZfA oder aus dem Verfahren Vergabe Krankenversichertennummer darf der Abgabegrund nur 99 (Vergabe Versicherungsnummer) sein									
DSME	237	GD ungleich 20 auf dem Meldeweg AGTRV unzulässig Meldungen ungleich Sofortmeldungen (GD ≠ 20) sind auf dem Meldeweg von den Arbeitgebern zur Rentenversicherung (Verfahrensmerkmal AGTRV im Vorlaufsatz) unzulässig.									
DSME	238	GD unzulässig bei Meldungen von Wehr- oder Zivildienstverwaltung Bei Meldungen der Bundeswehr (VFMM im VOSZ = BWTRV) und des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM im VOSZ = BZTRV) sind nur die Abgabegründe 10, 30, 49, 50, 57 oder 99 zulässig									
DSME	239	GD gleich 59, nicht von Krankenkasse Meldungen der Krankenkassen für unständig Beschäftigte (GD = 59) sind nur zwischen der Krankenkasse und der Rentenversicherung sowie innerhalb der Rentenversicherung zulässig									
DSME	240	GD ungleich 30, 50, 57, 60, 61 oder 99 von privater Pflegekasse Bei Meldungen der privaten Pflegekassen sind im Feld Abgabegrund nur die Werte 30, 50, 57, 60, 61 oder 99 zulässig									
DSME	241	VSTR bei Meldungen mit GD = 60-63, 80, 90 od. 99 unzulässig Bei Meldungen mit GD = 60 - 63, 80, 90 oder 99 ist im Feld Versicherungsträger nur die Grundstellung (Leerzeichen), 0A oder 0C zulässig									

DSME – Teil 8 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSME	242	GD ungleich Vergabe/Rückmeldung VSNR, aber ITVSNR angegeben									
DSME	243	GD 56, aber Meldung nicht unter Personengruppe 103 oder 142 Meldungen von Unterschiedsbeträgen bei Entgeltersatzleistungen während Altersteilzeit sind nur unter der Personengruppe 103 o- der 142 (Beschäftigte in Altersteilzeit) zulässig									
DSME	244	GD ungleich 20, 60, 61, 90, 92 oder 99, PERSGR Grundstellung Enthält das Feld Abgabegrund nicht die Werte 20, 60, 61, 90, 92 oder 99, sind im Feld Personengruppe Nullen unzulässig									
DSME	245	PERSGR 107/204, GD ungl. 60, 61, 80, 90, 99, BBNRVU nicht 985x/987x Ist das Feld Abgabegrund ungleich 60, 61, 80, 90 oder 99, muss bei Meldungen für Personengruppen 107 oder 204 die Betriebsnummer-Verursacher mit 985 oder 987 beginnen									
DSME	246	Meldung ohne VSNR für diesen ABGABEGRUND unzulässig Ist das Feld Abgabegrund ungleich 10 - 13, 20 oder 99 darf das Feld Versicherungsnummer keine Leerzeichen enthalten									
DSME	247	GD 63 oder 90, Meldung für PERSGR = 202 Bei Listenmeldungen für kurzfristig Beschäftigte (Personengruppe = 202) sind die Meldegründe 63 und 90 unzulässig									
DSME	248	Kombination GD / Datenbaustein unzulässig (Anl. 4 Gem. Runds.) Die Kombination der Abgabegründe mit den dazugehörigen Datenbausteinen ist unzulässig (Anlage 4 des Gemeinsamen Rundschreibens)									
DSME	249	GD 94 / 95, Meldung nicht zwischen Krankenkasse und Rentenvers. Jahresmeldungen bei oder Abmeldungen wegen Schließung der Mitgliedschaft durch die Krankenkasse (GD = 94 oder 95) sind nur zwischen Krankenkasse und Rentenversicherung zulässig									
DSME	250	STAATSANGEHOERIGKEITS-SC unzulässig (Grundstellung) Bei der abgegebenen Meldung ist unzulässigerweise die Grundstellung (Leerzeichen) im Staatsangehörigkeitsschlüssel angegeben									
DSME	251	GD für Meldungen mit PERSGR 190 unzulässig Bei Meldungen für Beschäftigte, die ausschl. in der gesetzlichen UV versichert sind (PERSGR 190), sind nur die GD 10 - 13, 20, 30 - 49, 50 - 53, 55, 60 - 63, 71, 92, 94, 95 und 99 zulässig									
DSME	252	STAATSANGEHOERIGKEITS-SC unzulässig (Anl. 8 Gem. Rundschreiben) Als Staatsangehörigkeitsschlüssel sind nur die in der Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens beschriebenen Schlüssel zulässig									
DSME	253	SASC unzulässig Bei Meldungen zur Änderung der Staatsangehörigkeit oder Vergabe einer VSNR sind die Werte aus dem Teil B der Anlage 8 unzulässig									
DSME	254	SASC ungleich 000 von Wehr-/Zivildienstverwaltung Bei Meldungen der Wehr- oder Zivildienstverwaltung zur Rentenversicherung darf der Staatsangehörigkeitsschlüssel nur 000 sein									

DSME – Teil 9 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSME	260	MM-MELDEDATEN ungleich N oder J Das Feld Merkmal Meldedaten darf nur N oder J enthalten									
DSME	264	MM-MELDEDATEN ungl. N bei Meldungen der BA oder der Kommunen Das Feld Merkmal Meldedaten darf bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen nur N enthalten									
DSME	270	MM-NAME ungleich N oder J Das Feld Merkmal Name darf nur N oder J enthalten									
DSME	274	MM-NAME ungl. J bei Meldungen der BA oder der Kommunen Das Feld Merkmal Name darf bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen nur J enthalten									
DSME	280	MM-GEBNAME ungleich N oder J Das Feld Merkmal Geburtsangaben darf nur N oder J enthalten									
DSME	284	MM-GEBNAME ungl. J bei Meldungen der BA oder der Kommunen Das Feld Merkmal Geburtsname darf bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen nur J enthalten									
DSME	290	MM-ANSCHRIFT ungleich N oder J Das Feld Merkmal Anschrift darf nur N oder J enthalten									
DSME	294	MM-ANSCHRIFT ungl. J bei Meldungen der BA oder der Kommunen Das Feld Merkmal Anschrift darf bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen nur J enthalten									
DSME	300	MM-EUDATEN ungleich N oder J Das Feld Merkmal EU-Daten darf nur N oder J enthalten									
DSME	302	MM-EUDATEN gleich J, Staatsangehörigkeit nicht von EU/EWR-Land Im Feld Merkmal EU-Daten ist J nur zulässig, wenn die Staatsangehörigkeit 124-131,134-137,139,141-143,145,148,149,151-155,157,161,164,165,168 oder 181 ist									
DSME	304	MM-EUDATEN = J, Meldung von BW / BZV Bei Meldungen der Bundeswehr oder des Bundesamtes für Zivildienst ist im Merkmal EU-DATEN nur N zulässig									
DSME	316	MM-UVDATEN ungleich N oder J Im Feld Merkmal Unfallversicherung (MMUV) darf nur N oder J enthalten sein									
DSME	318	Im Feld MM-UVDATEN ist bei bestimmten Absendern nur N zulässig Bei Meldungen von bestimmten Absendern ist im Feld Merkmal Unfallversicherung nur der Wert N zulässig									

DSME – Teil 10 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSME	320	MM-KNV-SEE ungleich N oder J Im Feld Merkmal Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-See /See-Krankenkasse darf nur N oder J enthalten sein									
DSME	322	MM-KNV-SEE ungl. N von BA/Kommunen/BWV/BZD/prv.Pflegek./KSK Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit, Kommunen, Bundesämter für Wehrverwaltung oder Zivildienst, privaten Pflegekassen oder Künstlersozialkasse ist nur N zulässig									
DSME	324	MM-KNV-SEE gleich J; BBNRVU bzw. BBNRKK fehlerhaft Der Datenbaustein Knappschaft/See darf nur angegeben werden, wenn im DSME die Stellen 1 - 3 der BBNRVU = 098, 099, 980, 990, 991 oder 992 lauten									
DSME	325	MM-KNV-SEE gleich N bei dieser PERSGR unzulässig Bei Meldungen mit den Personengruppen 140 bis 144, 149 oder 150 und einem Datenbaustein DBME (MMME = J) muss der Datenbaustein Knappschaft/See (MMKS = J) immer vorhanden sein									
DSME	326	MM-KNV-SEE gleich J bei PERSGR 000, 109, 110 oder 190 unzulässig Bei Meldungen mit den Personengruppen 000, 109, 110 oder 190 ist der Datenbaustein Knappschaft/See (MMKS = J) unzulässig									
DSME	327	MMKS = J nur bei PERSGR 140 bis 144, 149 oder 150 zulässig Bei Meldungen mit den Stellen 1 bis 3 der BBNRVU = 099, 990, 991 oder 992 und dem Datenbaustein Knappschaft/See (MMKS = J) muss die Personengruppe 140 bis 144, 149 oder 150 sein									
DSME	328	MM-KNV-SEE = N bei BBNRVU beginnend mit 098 oder 980 unzulässig Bei Meldungen mit den Stellen 1 bis 3 der BBNRVU = 098 oder 980 und einem Datenbaustein DBME (MMME = J) muss der Datenbaustein Knappschaft/See (MMKS = J) immer vorhanden sein									
DSME	330	MM-SVA ungleich N oder J Das Feld Merkmal Sozialversicherungsausweis darf nur N oder J enthalten									
DSME	332	MM-SVA ungleich N, Meldung nicht von der Krankenkasse Bei Meldungen ungleich von den Krankenkassen ist im Merkmal Sozialversicherungsausweis nur N zulässig									
DSME	340	MM-VERGABE-RUECKMELDUNG ungleich N oder J Das Feld Merkmal Vergabe/Rückmeldung darf nur N oder J enthalten									
DSME	342	MM-VERGABE-RUECKMELDUNG ungleich N von AG / KSK Das Feld Merkmal Vergabe/Rückmeldung darf bei Meldungen der Arbeitgeber sowie der Künstlersozialkasse nur N enthalten									
DSME	344	MM-VERGABE-RUECKMELDUNG ungleich J von BA/Kommunen Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen ist im Merkmal Vergabe Rückmeldung nur N zulässig									
DSME	350	MM-RUECKMELDUNG-GERINGFUEGIG ungleich N oder J Das Feld Merkmal Rückmeldung geringfügig Beschäftigte darf im Datensatz Meldung nur N oder J enthalten									
DSME	352	MM-RUECKMELDUNG-GERINGFUEGIG unzulässigerweise mit J angegeben Das Merkmal Rückmeldung geringfügig darf nur bei Meldungen von der Rentenversicherung zur Einzugsstelle auf J gesetzt sein									

DSME – Teil 11 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSME	360	KENNZ-UEBERGANG nicht Grundstellung (Leerzeichen), 1 - 8 oder A Im Feld Kennzeichen Übergang sind nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder die Werte 1 - 8 und A zulässig									
DSME	361	KENNZ-UEBERGANG ungleich Grundstellung Bei Meldungen der Bundesämter für Wehrverwaltung oder für den Zivildienst, der Pflegekassen oder der ZfA ist im Kennzeichen Übergang nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DSME	362	KENNZ-UEBERGANG = 1 - 7 oder A, Meldung nicht von BA an RV Die Angabe 1 - 7 oder A im Feld Kennzeichen Übergang ist nur bei Meldungen zwischen der BA und der Rentenversicherung und inner- halb der Rentenversicherung zulässig.									
DSME	365	KENNZ-UEBERGANG ungleich 8, Meldung nicht von einer Kommune Meldungen mit Kennzeichen Übergang gleich 8 sind nur von den Kommunen zulässig									
DSME	380	MM-UEBERMITTLUNG ungleich Grundstellung, 1, 2, 4, 5, 6 oder 9									
DSME	381	MM-UEBERMITTLUNG ungleich Grundstellung Bei Meldungen der BA, Kommunen, Bundesämter für Wehrverwaltung oder für den Zivildienst, Pflegekassen oder ZfA ist im Merkmal Übermittlung nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DSME	382	MM-UEBERMITTLUNG 4 bei diesem VFMM im VOSZ unzulässig Nur bei Meldungen zwischen den Krankenkassen und der Rentenver- sicherung und von der Datenstelle an die Deutsche Rentenversi- cherung Bund ist der Wert 4 zulässig									
DSME	383	KENNZUP ungl. Grundstellung oder ungl. D Im Kennzeichen UNIPOST geprüft ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder D zulässig									
DSME	384	MMUEB gleich 2 unzulässig Im Feld MM-UEBERMITTLUNG ist der Wert 2 nur bei Stornierungen zulässig									
DSME	385	KENNZUP gleich D; GD ungleich 99 Im Kennzeichen UNIPOST geprüft ist D nur bei Anträgen auf Vergabe einer Versicherungsnummer (Abgabegrund = 99) zulässig									
DSME	386	KENNZUP ungleich Grundstellung Bei Meldungen der BA, Kommunen, Bundesämter für Wehrverwaltung oder für den Zivildienst, Pflegekassen oder ZfA ist im KENNZUP nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DSME	387	MM-SOFORT ungleich N oder J Das Feld Merkmal Sofortmeldung darf nur N oder J enthalten									
DSME	388	MM-SOFORT ungleich N Im Feld Merkmal Sofortmeldung ist der Wert J nur bei Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung (Verfahrensmerkmal AG- TRV im Vorlaufsatz) zulässig									

DSME – Teil 12 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSME	400	KENNZ-STATUS ist nicht Grundstellung, 1 oder 2 Im Feld Kennzeichen-Statusfeststellung ist nur die Grundstellung (Leerzeichen), 1 oder 2 zulässig							
DSME	401	KENNZSTA gleich 1 oder 2, Abgabegrund ungleich 10 oder 40 Das Statuskennzeichen 1 oder 2 ist nur bei Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung (GD = 10) oder bei gleichzeitiger An- und Abmeldung wegen Ende der Beschäftigung (GD = 40) zulässig							
DSME	402	KENNZSTA ungleich Grundstellung Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“) mit den Personengruppen ungleich „1xx“ ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSME	500	MMUE ist nicht Grundstellung, N oder J Im Feld Überwachung Einzugsvergütung des Datensatzes DSME ist nur die Grundstellung (Leerzeichen), N oder J zulässig							
DSME	542	MMUE ungleich Grundstellung oder N; Meld. Nicht DRV Bund an DSRV Im Feld MM-UEBERW-EINZUGSVG des Datensatzes DSME ist J nur bei Meldungen von der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Datenstelle der Rentenversicherung zulässig							
DSME	550	VERNRP enthält unzulässigen Inhalt Im Feld Versionsnummer des Kernprüfprogramms sind nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder Ziffern zulässig							
DSME	555	VERNRP ungl. Grundstellung unzulässig, da Meldung nicht zur RV Bei Meldungen die nicht an die Rentenversicherung gerichtet sind (Stellen 3 - 5 des VFMM im VOSZ ungleich „TRV“) ist im Feld VERSIONS-NR-KP nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSME	560	MMKV ungleich N oder J Bei Meldungen ungleich Stornierungen der Arbeitgeber an die Krankenversicherung (VFMM im VOSZ = AGDEU, KSTKV und WLTKV) ist nur J oder N zulässig							
DSME	610	RESERVE (Stelle 190 im DSME) ist nicht Grundstellung Im Feld Reserve an Stelle 190 des Datensatzes Meldung ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSME	620	DATUM-VERARBEITUNG nicht Nullen oder logisch falsch Im Feld Verarbeitungsdatum ist nur die Grundstellung (Nullen) oder ein logisch richtiges Datum zulässig							
DSME	622	DATUM-VERARBEITUNG kleiner Erstellungsdatum Das im Feld Datum-Verarbeitung angegebene Datum ist kleiner als das Erstellungsdatum							
DSME	624	DATUM-VERARBEITUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Verarbeitung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch							
DSME	630	RESERVE (Stellen 211 - 212 im DSME) ist nicht Grundstellung Im Feld Reserve in den Stellen 211 bis 212 des Datensatzes Meldung ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							

DSME – Teil 13 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSME	635	PRODUKT-IDENTIFIER Grundstellung unzulässig Bei Meldungen der Arbeitgeber (Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = AGDEU oder AGTRV) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig									
DSME	640	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER Grundstellung unzulässig Bei Meldungen der Arbeitgeber (Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = AGDEU oder AGTRV) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig									
DSME	645	DATENSATZ-ID enthält unzulässige Zeichen Das Feld Datensatz-ID enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche									
DSME	646	ABSNRV Grundstellung unzulässig Bei dem angegebenen Abgabegrund bzw. der angegebenen Personen- gruppe ist die Grundstellung (Leerzeichen) im Feld Absendernum- mer-RV unzulässig									
DSME	647	ABSNRV fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Absendernummer-RV ist eine unzulässige Absendernummer angegeben									
DSME	648	ABSNRV fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben) Im Feld Absendernummer-RV ist eine unzulässige gesonderte Absen- dernummer angegeben									
DSME	650	RESERVE (Stellen 260 - 359 im DSME) ist nicht Grundstellung Im Feld Reserve in den Stellen 260 bis 359 des Datensatzes Mel- dung ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DSME	655	MM-BMDATEN ungleich N oder J Das Feld Merkmal Bestandsabweichung Meldeverfahren darf nur N oder J enthalten									
DSME	657	MM-BMDATEN ungleich N bei Meldungen der Arbeitgeber Bei Meldungen der Arbeitgeber (Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = AGDEU oder AGTRV) ist im Feld Merkmal Bestandsabweichung Mel- deverfahren nur N zulässig									
DSME	660	RESERVE (Stellen 360 - 459 im DSME) ist nicht Grundstellung Im Feld Reserve in den Stellen 360 bis 459 des Datensatzes Mel- dung ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DSME	670	RESERVE (Stellen 460 - 559 im DSME) ist nicht Grundstellung Im Feld Reserve in den Stellen 460 bis 559 des Datensatzes Mel- dung ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DSME	910	Gesamtlänge DSME einschließlich angehängte Datenbausteine falsch Die angehängten Meldebausteine entsprechen nicht den Angaben der Stellen 171-180, 184, 189 und 360-559 des Datensatzes Meldung									
DSME	920	Datensatz enthält mehr als 9 Fehler, Prüfung abgebrochen									
DSME	922	Datensatz enthält mehr als 9 Hinweise, Prüfung abgebrochen									

DSME – Teil 14 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSME	930		DBME - Meldesachverhalt fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	931		DBNA - Name fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	932		DBGB - Geburtsangaben fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	933		DBAN - Anschrift fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	934		DBEU - Europäische VSNR fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	935		DBUV - Unfallversicherung fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	936		DBKS - KNV-/See-KK-Daten fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	937		DBSV - Sozialversicherungsausweis fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	938		DBVR - Vergabe/Rückmeldung fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	939		DBRG - Rückmeldung geringf. Besch. Fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	940		DBSO - Sofortmeldung fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	941		DBKV - Krankenversicherung fehlt oder an falscher Stelle						
DSME	942		DBBM - Bestandsabweichung Meldeverf. fehlt o. an falscher Stelle						

DSME – Teil 15 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSME	v01	KENNUNG ungleich DSME/DSAE Im Feld Kennung des Datensatzes Meldung/Anrechnungszeiten- Entgeltersatzleistungen ist nur DSME bzw. DSAE zulässig									
DSME	v05	VERFAHREN ungleich DEUEV, KVNR oder RVSNR Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur DEUEV, KVNR oder RVSNR zulässig									
DSME	v06	VERRFAHREN RVSNR unzulässig. Die Rückmeldung der Versicherungsnummer (VF = RVSNR) ist bei den Verfahrensmerkmalen (VFMM im VOSZ) KVTRV, BATKV, KTTRV, BWTRV BZTRV, PVTRV, KSTRV und ZFTRV unzulässig									
DSME	v10	ABSENDERNUMMER keine zugelassene Absendernummer Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren Zugelassen									
DSME	v15	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer im Datensatz Meldung gleich der Absendernummer im Vorlaufsatz sein									
DSME	v17	ABSN keine zugelassene gesonderte Absendernummer Die im Feld Absendernummer angegebene gesonderte Absendernummer ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen									
DSME	v18	Gesonderte ABSN ungleich gesonderter ABSN im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die gesonderte Absendernummer im Datensatz Meldung gleich der gesonderten Absendernummer im Vorlaufsatz sein									
DSME	v20	EMPFAENGERNUMMER nicht tatsächlicher Empfänger der Meldung Im Feld Empfängernummer muss eine zulässige Absendernummer ange- geben werden									
DSME	v22	EMPFAENGERNUMMER keine zugelassene gesonderte Absendernummer Die im Feld Empfängernummer angegebene gesonderte Absendernummer ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen									
DSME	v30	DATUM-ERSTELLUNG (Mikrosekunden) generell auf Null									
DSME	v35	FEHLER-KZ ungleich 0									
DSME	v40	FEHLER-KZ gleich 3 nicht von der KK zum AG oder KK-intern									
DSME	v42	FEHLER-KZ nicht von der Datenstelle zur LVA, aber 2									
DSME	v48	FEHLER-KZ = 4, Meldung nicht von der Clearingstelle Meldungen mit Fehlerkennzeichen gleich 4 sind nur von der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund zulässig									

DSME – Teil 16 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSME	v50	FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1 - 9							
DSME	v52	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler							
DSME	v54	Krankenkasse hat unzulässige Bereichsnummer verwendet							
DSME	e55	GD 92 bei WLT KV oder KVTWL nicht zulässig UV-Jahresmeldungen (GD = „92“) sind auf dem Meldeweg zwischen den Weiterleitungsstellen und den Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „WLT KV“ oder „KVTWL“) unzulässig							
DSME	e58	BBNRVU nicht in Betriebsdatei der BA enthalten Die Betriebsnummer des Verursachers muss in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit enthalten sein (Ausnahme: Stornierungen)							
DSME	v65	ABSENDERNUMMER-RV ungleich ABSENDERNUMMER Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „AG-TRV“) muss die Absendernummer-RV mit der Absendernummer identisch sein							
DSME	v70	BBNR-KK enthält keine Betriebsnummer einer Krankenkasse							
DSME	e75	BBNRVU enthält BBNR für Rehabilitanden eines RV-Trägers							
DSME	v80	Versicherungsnummer ist tot gelegt und deshalb ungültig Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = AGDEU) oder der Künstlersozialkasse zur Krankenkasse (VFMM im VOSZ = KSTKV) darf die Versicherungsnummer nicht tot gelegt sein							
DSME	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig oder nicht Grundstellung Als Produkt-Identifizierer ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSME	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig oder nicht Grundstellung Als Modifikations-Identifizierer ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde oder Grundstellung							
DSME	v86	Gültigkeit der Programmversion abgelaufen Der Datensatz wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Der übermittelte Datensatz wurde nicht verarbeitet.							
DSME	v97	VSNR ist stillgelegt ohne VSNRZH Die Versicherungsnummer wurde stillgelegt und darf nicht mehr verwendet werden							
DSME	v98	VSNR nicht im Bestand der RV Die Versicherungsnummer ist nicht im Stammsatzbestand der DSRV vorhanden							
DSME	v99	VSNR ist nicht mehr zulässig Die Versicherungsnummer ist nicht mehr zulässig und darf nicht mehr verwendet werden							

DSME – Teil 17 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSME	H10	Statusfeststellungsverfahren ergab Versicherungspflicht Das bei der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführte Statusfeststellungsverfahren führte zur Feststellung eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses							
DSME	H11	Überprüfungsverfahren ergab Versicherungspflicht Die Überprüfung durch die Deutschen Rentenversicherung Bund führte zur Feststellung eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses							
DSME	H20	Statusfeststellungsverfahren ergab keine Versicherungspflicht Das bei der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführte Statusfeststellungsverfahren führte zur Feststellung, dass kein Beschäftigungsverhältnis vorliegt							
DSME	H21	Überprüfungsverfahren ergab keine Versicherungspflicht Die Überprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund führte zur Feststellung, dass kein Beschäftigungsverhältnis vorliegt							
DSME	H30	Versicherungspflicht konnte nicht festgestellt werden Über den Status der angemeldeten Person konnte wegen fehlender Mitwirkung keine Feststellung getroffen werden							
DSME	H40	Statusfeststellungsverfahren ist nicht durchzuführen Aufgrund der unzutreffenden Anmeldung mit Abgabegrund 10 oder der unzutreffenden Angabe eines Statuskennzeichens ist ein Statusfeststellungsverfahren nicht durchzuführen							

DBME – Teil 1 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBME	001	KENNUNG ungleich DBME Im Feld Kennung des Datenbaustein Meldung ist nur DBME zulässig							
DBME	010	KENNZ-STORNO ungleich N oder J Im Feld Kennzeichen Stornierung sind nur die Werte N oder J zulässig							
DBME	012	KENNZST = N, Meldung für kurzfr. Beschäftigte mit GD ungl. 40 Meldungen für kurzfristig Beschäftigte ungleich Stornierungen dürfen nur mit Grund = 40 abgegeben werden							
DBME	013	GD gleich 59, PERSGR ungleich 205 Meldungen der Krankenkassen für unständig Beschäftigte (GD = 59) ungleich Stornierungen sind nur unter Angabe der Personengruppe für unständig Beschäftigte (PERSGR = 205) zulässig							
DBME	017	ZEITRAUM-BEGINN nicht 01.01. bei GD 92 Der Zeitraumbeginn muss bei UV-Jahresmeldungen (Abgabegrund = 92) immer der 01.01. eines Jahres sein							
DBME	018	SASC bei Anmeldungen ungl. Stornierung unzulässig Die Staatsangehörigkeitsschlüssel (SASC) aus dem Teil B der Anlage 8 sind bei Anmeldungen ungleich Stornierungen unzulässig							
DBME	019	KENNZGLE ungleich 0 bei UV-Jahresmeldung (GD 92) Im Feld KENNZ-GLEITZONE ist bei UV-Jahresmeldungen (Abgabegrund = 92) nur 0 zulässig							
DBME	020	KENNZGLE ungleich Grundstellung (Leerzeichen), N, J, 0, 1 oder 2 Im Feld KENNZ-GLEITZONE sind nur die Werte Grundstellung (Leerzeichen), N, J, 0, 1 oder 2 zulässig							
DBME	021	KENNZGLE gleich Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig Im Feld KENNZ-GLEITZONE ist die Grundstellung (Leerzeichen) nur bei Anmeldungen GD = 10 - 13, und Stornierungsmeldungen zulässig							
DBME	022	KENNZGLE ungleich Grundstellung, 0, 1 oder 2 ab dem 01.01.2007 Im Feld KENNZ-GLEITZONE sind die Werte N oder J bei Meldungen ungleich Stornierungen mit dem Verfahrensmerkmal im VOSZ = AG-DEU, KVDEU, KVTRV oder RVTKV nur bis zum 31.12.2006 zulässig							
DBME	023	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.01.2009 bei GD 92 Der Zeitraumbeginn darf bei UV-Jahresmeldungen (Abgabegrund = 92) nicht vor dem 01.01.2009 liegen.							
DBME	024	KENNZGLE gleich 1 oder 2 bei unzulässiger Personengruppe Die Angabe, dass Arbeitsentgelte im Rahmen der Gleitzone erzielt wurden, ist bei der angegebenen Personengruppe unzulässig							
DBME	025	KENNZGLE ungleich 0 Im Feld KENNZ-GLEITZONE sind N, J, 1 oder 2 bei Meldungen der Bundeswehr oder des Bundesamt für den Zivildienst unzulässig							
DBME	026	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.12.2011 (PERSGR 124) Der Zeitraumbeginn darf bei Meldungen mit der Personengruppe 124 nicht vor dem 01.12.2011 liegen							
DBME	027	Meldungen mit GD = 57 für Zeiten vor dem 01.01.2007 unzulässig Gesonderte Meldungen nach § 194 SGB VI (Abgabegrund im DSME = 57) sind für Zeiten vor dem 01.01.2007 unzulässig							

DBME – Teil 2 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBME	028	ZRBG kleiner 01.01.2005, KENNZSTA ungleich Grundstellung Das Statuskennzeichen darf bei Anmeldungen für Zeiten vor dem 01.01.2005 nur Grundstellung (Leerzeichen) sein									
DBME	029	ZRBG größer 31.03.2003, MM-KNV-SEE = J, geringfügig beschäftigt Der Datenbaustein Knappschaft/See darf bei Meldungen für gering- fügig Beschäftigte mit einem Zeitraumbeginn größer 31.03.2003 nicht vorhanden sein									
DBME	030	ZEITRAUM-BEGINN nicht numerisch Im Feld Zeitraumbeginn sind nur numerische Zeichen zulässig									
DBME	031	Meldung mit VSTR = 0B für Zeiten ab 01.01.2005 ist unzulässig Meldungen ungleich Stornierungen mit Versicherungsträger (VSTR) = „0B“ mit einem Zeitraumbeginn (ZRBG) ab dem 01.01.2005 sind unzulässig									
DBME	032	ZEITRAUM-BEGINN bei GD 55 oder 56 vor dem 01.01.1999 Der Zeitraumbeginn darf bei Meldungen für Störfälle oder von Beträgen bei Entgeltersatzleistungen während Altersteilzeit nicht vor dem 01.01.1999 liegen									
DBME	033	ZREN größer 31.03.2003, MM-KNV-SEE = J, geringfügig beschäftigt Der Datenbaustein Knappschaft/See darf bei Meldungen für gering- fügig Beschäftigte mit Zeiten nach dem 31.03.2003 nicht vorhan- den sein									
DBME	034	ZEITRAUM-BEGINN logisch falsch Als Zeitraumbeginn sind nur logisch richtige Datumsfelder zulässig									
DBME	035	ZRBG bei Zivildienst/frw. Soz./ökol. Jahr vor dem 16. Lebensjahr Bei Meldungen von Zivildienstzeiten oder Zeiten der Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres muss der Zeitraumbeginn nach dem 16. Lebensjahr liegen									
DBME	036	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.01.1973 Der Zeitraumbeginn darf nicht vor dem 01.01.1973 liegen									
DBME	037	ZEITRAUM-ENDE nach dem 31.03.2003 (Haushaltsscheck) Meldungen ungleich Stornierungen für Beschäftigte im Haushalt, die im Haushaltsscheck - Verfahren mit der Personengruppe 201 gemeldet werden, dürfen nicht nach dem 31.03.2003 liegen									
DBME	038	ZEITRAUM-BEGINN größer/gleich Verarb.Datum plus 2 Kalendermonate Bei Anmeldungen muss der Zeitraumbeginn kleiner als das Ende des Verarbeitungsdatums plus 2 Kalendermonate sein									
DBME	039	ZEITRAUM-BEGINN kleiner 01.01.2003, KENNZGLE 1 oder 2 Meldungen mit Aussage, ob die Gleitzonenregelung angewandt wurde, dürfen nur für Zeiten ab dem 01.01.2003 abgegeben werden									
DBME	040	ZEITRAUM-BEGINN größer/gleich Verarb.Datum plus 1 Kalendermonat Bei Meldungen ungleich Anmeldungen muss der Zeitraumbeginn klei- ner als das Ende des Verarbeitungsmonats plus 1 Kalendermonat sein									

DBME – Teil 3 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBME	041	ZEITRAUM-BEGINN bei geringfügig Beschäftigten vor dem 01.04.1999 Bei Meldungen für geringfügig Beschäftigte darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 01.04.1999 liegen									
DBME	042	ZEITRAUM-BEGINN größer/gleich Verarb.Datum plus 2 Kalenderjahre Bei Meldungen in Insolvenzfällen (GD 70 oder 72) muss der Zeitraumbeginn kleiner als das Monatsende des Verarbeitungsdatums plus 1 Kalendermonat sein									
DBME	043	ZRBG vor 01.01.2012 bei PERSGR = 121-123 oder 144 Bei Meldungen mit den Personengruppenschlüsseln 121, 122, 123 oder 144 darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 01.01.2012 liegen									
DBME	044	ZEITRAUM-BEGINN nicht erster Tag des Monats Bei Meldungen für Einmalzahlungen oder von nicht vereinbarungsgemäß verwendetem Wertguthaben (Störfall) muss das Datum im Feld Zeitraumbeginn immer der erste eines Monats sein									
DBME	045	ZEITRAUM-BEGINN muss größer GBDT im DBGB sein Der Zeitraumbeginn muss bei Meldungen ungleich Stornierungen mit den Abgabegründen 10-13, 20 oder 40 größer als das Geburtsdatum (GBDT im DBGB) sein									
DBME	046	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.04.1995 (Pflegeperson)									
DBME	047	ZRBG bei PERSGR 302 oder 305 vor 17. Lebensjahr Der Zeitraumbeginn darf bei Meldungen mit den Personengruppen 302 oder 305 nicht vor Vollendung des 17. Lebensjahres liegen									
DBME	048	ZRBG vor 01.01.1997 oder nach 31.03.2003 (Haushaltsscheck) Meldungen ungleich Stornierungen für Beschäftigte, die im Haus- haltsscheck-Verfahren mit der PERSGR 201 gemeldet werden, dürfen nur innerhalb des Zeitraums vom 01.01.1997 - 31.03.2003 liegen									
DBME	049	ZRBG vor 01.04.2003, GD = 40 und VSNR = Grundstellung Gleichzeitige An- und Abmeldungen, die in der Versicherungsnummer die Grundstellung (Leerzeichen) enthalten, dürfen erst für Zeiten nach dem 31.03.2003 abgegeben werden									
DBME	050	ZEITRAUM-ENDE nicht numerisch Im Feld Zeitraumende sind nur numerische Werte zulässig									
DBME	051	ZEITRAUM-BEGINN bei frw. / ökol. Jahr vor dem 01.08.2002 Bei Meldungen für Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 01.08.2002 liegen									
DBME	052	ZEITRAUM-ENDE logisch falsch Das Feld Zeitraumende muss ein logisch richtiges Datum enthalten									
DBME	053	ZRBG vor dem 01.01.1989; Meldung für Seeleute in Altersteilzeit Meldungen mit Ausnahme der Stornierungen für Seeleute in Altersteilzeit sind erst für Zeiten ab dem 01.01.1989 zulässig									
DBME	054	ZEITRAUM-ENDE ungleich Grundstellung bei Anmeldung Das Feld Zeitraumende muss bei Anmeldungen Nullen enthalten									

DBME – Teil 4 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBME	055	ZRBG vor 55. Lebensjahr; Meldung für Seeleute in Altersteilzeit Meldungen mit Ausnahme der Stornierungen für Seeleute in Altersteilzeit sind erst für Zeiten ab der Vollendung des 55. Lebensjahres zulässig							
DBME	056	ZEITRAUM-ENDE kleiner ZEITRAUM-BEGINN Das Zeitraumende muss größer oder gleich dem Zeitraumbeginn sein							
DBME	057	ZEITRAUM-ENDE (Jahr) ungleich ZEITRAUM-BEGINN (Jahr) Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen							
DBME	058	ZREN größer Ende Verarb. Datum (Jahr) plus 2 Kalenderjahre Bei Meldungen mit Abgabegrund 70 oder 72 muss das Zeitraumende kleiner oder gleich dem Verarbeitungsjahr plus 2 Kalenderjahre sein							
DBME	059	ZREN größer Ende Verarb. Datum (Monat) plus 1 Kalendermonat Das Zeitraumende muss kleiner oder gleich dem Ende des Verarbeitungsmonats plus 1 Kalendermonat sein							
DBME	060	ZEITRAUM-ENDE größer Verarbeitungsdatum bei Abmeldung wegen Tod Bei Abmeldung wegen Tod (Abgabegrund = 49) darf das Zeitraumende nicht nach dem Verarbeitungsdatum sein							
DBME	061	ZEITRAUM-ENDE ungleich 31.12. eines Jahres (Jahresmeldung) Bei Jahresmeldungen (Abgabegrund = 50 oder 70) oder UV- Jahresmeldungen (Abgabegrund = 92) muss das Zeitraumende immer der 31.12. eines Jahres sein							
DBME	062	ZREN (Monat) ungleich ZRBG (Monat) (Einmalzahlung oder Störfall) Bei Meldungen für Einmalzahlungen (GD = 54 oder 91) oder nicht vereinbarungsgemäß verwendetem Wertguthaben (Störfall) (GD = 55) muss der Zeitr.beginn-Monat dem Zeitr.ende-Monat entsprechen							
DBME	063	ZREN (Tag) ungleich letzter Tag des Monats (Einmalzahlung) Bei Meldungen für Einmalzahlungen (GD = 54 oder 91) oder nicht vereinbarungsgemäß verwendetem Wertguthaben (Störfall) (GD = 55) muss das Zeitraumende den letzten Tag des Monats beinhalten							
DBME	064	ZREN nach dem 31.12.2004 bei Meldungen mit Personengruppe 304 Meldungen für Zivildienstpflichtige, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahre leisten, sind nur bis zum 31.12.2004 zulässig							
DBME	065	GD = 50 - 54 für kurzfristig Beschäftigte unzulässig Bei Meldungen für Personengruppe 210 sind die Abgabegründe 50-54 unzulässig							
DBME	066	Bei ZRBG kleiner 01.01.2008 ist nur BBNR-KK = 99086875 zulässig Bei Meldungen für in der Seefahrt beschäftigte Personen (PERSGR = 140, 143 und 149 mit einem Zeitraumbeginn vor 01.01.2008 ist nur die Betriebsnummer-Krankenkasse 99086875 zulässig							
DBME	067	ZEITRAUM-BEGINN bei PERSGR 305 vor dem 18.12.2007 Bei Meldungen von Wehrdienstverhältnissen besonderer Art (Personengruppe 305) darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 18.12.2007 liegen							
DBME	068	ZEITRAUM-BEGINN bei PERSGR 306 vor dem 13.12.2011 Bei Meldungen für Zeiten der besonderen Auslandsverwendung (Personengruppe 306) darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 13.12.2011 liegen							

DBME – Teil 5 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBME	069	ZREN vor dem 01.04.2003; Meldung mit Gleitzonenregelung Bei Meldungen ungl. Stornierungen für Zeiten vor dem 01.04.2003 darf in KENNZGLE nicht 1 (Entgelt durchgehend in Gleitzone) oder 2 (Entgelt innerhalb und außerhalb Gleitzone) angegeben sein							
DBME	070	ZAHL-TAGE nicht numerisch Im Feld Anzahl Tage sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBME	071	ZEITRAUM-BEGINN bei PERSGR 190 vor dem 01.01.2010 Bei Meldungen für Beschäftigte, die ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind (PERSGR 190), darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 01.01.2010 liegen							
DBME	072	ZAHL-TAGE ungl. Grundstellung (ungl. Kurzfristig Beschäftigte) Im Feld Anzahl Tage ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig; Ausnahme: kurzfristig Beschäftigte							
DBME	074	ZAHL-TAGE ungleich 01 bis 06 (kurzfristig Beschäftigte)							
DBME	082	WAEHRUNGS-KENNZ unzulässig Im Feld Währungskennzeichen sind nur Leerzeichen, D oder E zulässig							
DBME	084	WAEHRUNGS-KENNZ gleich E für Zeiten vor dem 01.01.1999 Die Angabe des Währungskennzeichens E ist erst für Zeiten ab dem 01.01.1999 zulässig							
DBME	086	WAEHRUNGS-KENNZ gleich D für Zeiten nach dem 31.12.2001 Die Angabe des Währungskennzeichens D ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig							
DBME	090	ENTGELT nicht numerisch Im Feld Entgelt sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBME	091	Meldung mit Entgelt für Wehrübungsleistende vor 1990 unzulässig Bei Meldungen für Wehrübungsleistende ist für Zeiten vor dem 01.01.1990 im Feld Entgelt nur die Grundstellung (Nullen) zulässig							
DBME	092	ENTGELT enthält unzulässigerweise keine Grundstellung Bei Meldungen mit den Abgabegründen 10 bis 13, 91, 92, 94 oder 95 und bei Meldungen für die Personengruppen 110, 190, 202, 210, 301, 303, 304 oder 306 sind im Feld Entgelt nur Nullen zulässig							
DBME	093	ENTGELT Nullen, GD ungl. 51-53 oder ZRBE/Monat ungl. ZREN/Monat Bei Meldungen mit Abgabegründen 51-53 sind im Feld Entgelt Nullen nur zulässig, wenn der Zeitraumbeginn-Monat dem Zeitraumende-Monat entspricht							
DBME	094	ENTGELT Grundstellung (Nullen) unzulässig Bei Meldungen mit Abgabegrund 50 - 54, 59 oder 70 sind Nullen im Feld Entgelt nicht zulässig							
DBME	096	ENTGELT überschreitet die BBG Der im Feld Entgelt gemeldete Betrag überschreitet die für den gemeldeten Zeitraum entsprechende Beitragsbemessungsgrenze							
DBME	097	ENTGELT enthält den Wert 000001 Im Feld Entgelt ist der Wert 000001 nur für Meldungen zwischen Arbeitgeber und Krankenkassen, zwischen Weiterleitungsstellen und Krankenkassen und bei Stornierungsmeldungen zulässig							

DBME – Teil 6 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBME	098	ENTGELT überschreitet 100 % der Bezugsgröße (Pflegeperson)							
DBME	099	ENTGELT überschreitet 80 % der Bezugsgröße (Pflegeperson) Bei Meldungen von Pflegepersonen (Personengruppe 207 oder 208) für Zeiten bis 31.12.2016 (Zeitraumbeginn kleiner 01.01.2017) darf das ENTGELT 80 % der Bezugsgröße nicht übersteigen							
DBME	100	ENTGELT überschreitet den Höchstwert (Haushaltsscheckverfahren)							
DBME	101	Abgabegrund 34 und Entgelt Nullen größer 2 Monate unzulässig Meldungen ungleich Stornierungen mit Abgabegrund 34 (GD im DSME), ohne Entgelt (EG gleich Nullen), ungleich PERSGR 110 oder 190 und einem Meldezeitraum größer als 2 Monate sind unzulässig							
DBME	102	ENTGELT Grundstellung (Nullen) unzulässig Bei Meldungen von Wehrdienstverhältnissen besonderer Art (Personengruppe 305) mit einem Abgabegrund ungleich 10 sind Nul- len im Feld Entgelt nicht zulässig							
DBME	103	ENTGELT überschreitet Höchstwert ab 2015 (geringfügig Beschäft.) Für geringfügig Beschäftigte gilt ab 2015 für maximal 3 Monate eine Entgelthöhe bis zur dreifachen Beitragsbemessungsgrenze. Für jeden weiteren Tag ist die Grenze von 15 Euro zu beachten							
DBME	105	ENTGELT überschreitet den Höchstwert (geringfügig Beschäftigte) Für geringfügig Beschäftigte gilt für maximal 2 Monate eine Entgelthöhe bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Für jeden weiteren Tag ist die Grenze von 11, 14 bzw. 15 Euro zu beachten							
DBME	106	BEITRAGSGRUPPE (RV) 2, 4, 6 für Zeiten ab 01.01.2005 unzulässig Die Beitragsgruppen (RV) 2, 4, oder 6 sind für Zeiten ab 01.01.2005 unzulässig							
DBME	107	BEITRAGSGRUPPE 0000 unzulässig Die Beitragsgruppe (BYGR) = 0000 ist nur für Stornierungen von Meldungen mit der Personengruppe 205 und Meldungen mit der Per- sonengruppe 140, 190, 110, 202, 210, 304 oder 306 zulässig							
DBME	108	BEITRAGSGRUPPE in Verbindung mit Personengruppe unzulässig Bei Meldungen für die Personengruppe 1xx sind nur die in der An- lage 16 des Gemeinsamen Rundschreibens angegebenen Beitragsgrup- pen zulässig							
DBME	109	BEITRAGSGRUPPE gleich 5 oder 6, KENNZGLE gleich 1 oder 2 Bei Meldungen unter Anwendung der Gleitzonenregelung ist die Beitragsgruppe-RV gleich 5 oder 6 unzulässig							
DBME	110	BEITRAGSGRUPPE nicht numerisch Im Feld Beitragsgruppe sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBME	111	BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 des Gemeinsamen Rundschreibens enthalten. Zulässig ist auch der Wert 9							
DBME	112	BYGR ungleich 0000 bei UV-Jahresmeldung (GD 92) Bei UV-Jahresmeldungen (Abgabegrund = 92) ist nur die Angabe der Beitragsgruppe = 0000 zulässig							
DBME	113	Bei BYGR-KV 6 und BYGR-RV 1 ist nur PERSGR 109 oder 209 zulässig Bei Meldungen mit der Kombination der Beitragsgruppe KV = 6 und der Beitragsgruppe RV = 1 ist nur die Personengruppe 109 oder 209 zulässig							

DBME – Teil 7 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBME	114	BYGR ungleich 0000 bei Meldung mit unzulässiger Personengruppe Bei Meldungen mit den Personengruppen 110, 202, 210, 304 oder 306 ist nur die Angabe der Beitragsgruppe = 0000 zulässig							
DBME	115	BYGR-RV = 5 oder 6, kein geringfügig Beschäftigter Die Beitragsgruppe RV = 5 oder 6 ist nur bei Meldungen für Personengruppe 109 oder 209 zulässig							
DBME	116	BEITRAGSGRUPPE unzulässig (Bezieher von Vorruhestandsgeld) Bei Meldungen für Personengruppe 108 (Vorruhestand) sind nur die Beitragsgruppen KV = 0, 3, 4, 9, RV = 0, 1, 2, 9, ALV = 0, 9 und PV = 0, 1, 2, 9 zulässig							
DBME	117	BEITRAGSGRUPPE in Abhängigkeit vom Meldezeitraum unzulässig Die angegebene Beitragsgruppe ist bei Meldungen mit den Perso- nengruppen 301 bis 303 oder 305 in Abhängigkeit vom Meldezeit- raum unzulässig							
DBME	118	BEITRAGSGRUPPE unzul. (Bezieher von Ausgleichsgeld nach d.FELEG) Bei Meldungen für Personengruppe 116 (FELEG) sind nur die Bei- tragsgruppen KV = 0, 3, RV = 0, 1, 2, 9, ALV = 0, 9 und PV = 0, 1, 2, 9 zulässig							
DBME	119	BYGR-ALV ungleich 0, 1 und 2 bei geringfügig Beschäftigten Bei Meldungen für geringfügig Beschäftigte (Personengruppe 109 oder 209) ist als Beitragsgruppe-ALV nur 0, 1 oder 2 zulässig							
DBME	120	BEITRAGSGRUPPE-RV ungl. 3,4,9 bei halbem RV-Anteil Bei Meldungen für Personengruppe 119 (nur Arbeitgeberanteil zum RV-Beitrag) ist als Beitragsgruppe RV = 3, 4 oder 9 nur zulässig							
DBME	121	BEITRAGSGRUPPE 0010 für Zeiten vor 01.02.2006 unzulässig Die Beitragsgruppe 0010 ist nur bei Meldungen mit den Personen- gruppen 301, 302 oder 305 für Zeiten ab 01.02.2006 zulässig							
DBME	122	BEITRAGSGRUPPE-KV = 5, ZRBG vor dem 01.01.1995 Die Beitragsgruppe KV = 5 ist nur für Zeiten mit einem Zeitraumbeginn ab 01.01.1995 zulässig							
DBME	123	BEITRAGSGRUPPE-ALV = 2, Meldezeitraum von 2017 bis 2021 Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist die Beitragsgruppe -ALV = 2 für Meldezeiträume vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 unzulässig							
DBME	124	BEITRAGSGRUPPE-PV ungl. 0 und 9; ZRBG vor dem 01.01.1995 Die Beitragsgruppe PV = 1 oder 2 ist nur für Zeiten mit einem Zeitraumbeginn nach dem 01.01.1995 zulässig							
DBME	125	BEITRAGSGRUPPE-KV = 2 für Zeiten nach dem 31.12.2008 unzulässig Die Beitragsgruppe KV = 2 ist für Zeiten mit einem Zeitraumbeginn nach dem 31.12.2008 unzulässig							
DBME	126	BEITRAGSGRUPPE-ALV = 1, Versicherte@ älter als 67 Jahre Die Beitragsgruppe ALV = 1 ist nur zulässig für Zeiten bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 67. Lebensjahres							

DBME – Teil 8 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBME	128	BYGR-ALV = 2, Vers. Jünger als 55 Jahre, keine Stornierung Die Beitragsgruppe ALV = 2 ist bei Meldungen ungleich Stornierungen nur zulässig für Zeiten nach der Vollendung des 55. Lebensjahres							
DBME	129	Meld. Knappschaftl. Arbeitgeber vor 01.04.2007 nicht an Kn-KK Meldungen knappschaftlicher Arbeitgeber (Stellen 1-3 der BBNRVU = 980 bzw. 098) sind bei ZRBG vor dem 01.04.2007 nur an die BBNR-KK = 98094032 und 98094037 zu übermitteln							
DBME	130	BEITRAGSGRUPPE-RV ungleich 0,1,3,5,9 bei ArV-VSTR							
DBME	131	Meldung nichtdeutscher Seeleute ohne BYGR nicht an Knappschaft Meldungen ungleich Stornierungen für nichtdeutsche Seeleute (PERSGR = 140, SASC ungleich 000 und BYGR = 0000) sind der Knappschaft (BBNR-KK = 99086875 oder 98000006) zu übermitteln							
DBME	132	BEITRAGSGRUPPE-RV ungleich 0,2,4,6,9 bei AnV-VSTR							
DBME	133	ZRBG/ZREN ab 01.04.2003, Meldung geringf. Besch. Nicht an BKn Meldungen mit ZRBG oder ZREN ab 01.04.2003 für geringfügig Beschäftigte sind ausschließlich an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu senden							
DBME	134	BEITRAGSGRUPPE-RV ungl. 0,1,2,9 bei unständig Beschäftigten							
DBME	136	BYGR ungl. 0200 bei Künstlern/Publizisten an RV vor 01.01.2005 Bei Meldungen für Künstler oder Publizisten für Zeiten vor dem 01.01.2005 an die Rentenversicherung darf als Beitragsgruppe nur 0200 angegeben sein							
DBME	137	BEITRAGSGRUPPE ungl.100x/200x/300x bei Künstler/Publizist an KV							
DBME	138	BYGR ungl. 0100/0200 bei Pflegepersonen (PERSGR = 207 oder 208) Bei Meldungen für Pflegepersonen ist nur die Beitragsgruppe 0100 oder 0200 zulässig							
DBME	139	BYGR ungl. 0100 bei Künstlern/Publizisten an RV ab 01.01.2005 Bei Meldungen für Künstler oder Publizisten an die Rentenversicherung für Zeiten ab dem 01.01.2005 darf als Beitragsgruppe nur 0100 angegeben sein							

DBME – Teil 9 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBME	148	TTSC ungleich Grundstellung bei GD 92 unzulässig Bei UV-Jahresmeldungen (Abgabegrund = 92) ist im Feld Tätigkeitsschlüssel nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBME	149	TTSC enthält ungültige Zeichen Bei Meldungen für Meldezeiträume bis 30.11.2011 sind nur Ziffern oder Leerzeichen zulässig									
DBME	150	TTSC nicht gemäß Anlage 5 Teil B des gem. Rundschreibens Bei Meldungen für Meldezeiträume ab 01.12.2011 muss der angegebene Tätigkeitsschlüssel der Anlage 5 Teil B des gemeinsamen Rundschreibens entsprechen									
DBME	151	Für diesen Meldezeitraum muss TTSC Grundstellung (leer) sein Für den gemeldeten Personengruppenschlüssel ist die Angabe eines Tätigkeitsschlüssels (ungleich Leerzeichen) für Meldezeiträume vom 01.12.2011 bis 30.11.2014 unzulässig									
DBME	153	TTSC gleich Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig Für den gemeldeten Personengruppenschlüssel ist die Grundstellung (Leerzeichen) im Feld TTSC unzulässig									
DBME	154	TTSC muss bei dieser Personengruppe Leerzeichen enthalten Bei Meldungen für Meldezeiträume ab 01.12.2014 und den Personengruppen 108, 116, 203, 207 bis 210 und 301 bis 306 ist im Feld TTSC nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBME	155	TTSC darf bei dieser Personengruppe nicht leer sein Bei Meldezeiträumen ab 01.12.2014 und PERSGR 102,121,122 mit BBNRVU 985/987 oder PERSGR 107,108,111,116,203,204,207-210,301-306 ist im Feld TTSC die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig									
DBME	156	TTSC für diese Personengruppe unzulässig Bei Meldezeiträumen ab 01.12.2014 und PERSGR 107,111,204 können die ersten 5 Stellen leer sein oder einen gültigen Schlüssel gem. Anlage 5 Teil B1 enthalten; Stellen 6-9 müssen gültig sein									
DBME	160	KENNZ-RECHTSKREIS unzulässiges Zeichen Im Feld Rechtskreis ist W, O oder die Grundstellung zulässig									
DBME	162	KENNZ-RECHTSKREIS gleich W, BBNRVU im DSME 001-099 oder 987 Das Kennzeichen Rechtskreis W ist nur zulässig, wenn die Betriebsnummer-Beschäftigungsbetrieb nicht mit 001-099 und 987 beginnt									
DBME	163	KENNZ-RECHTSKREIS = Grundstellung, nicht PERSGR = 304 Im Feld Kennzeichen Rechtskreis ist die Grundstellung (Leerzeichen) nur bei Meldungen mit Personengruppe 304 zulässig									
DBME	164	KENNZ-RECHTSKREIS = O; BBNRVU im DSME ungleich 001-099 und 987 Das Kennzeichen Rechtskreis O ist nur zulässig, wenn die Betriebsnummer-Beschäftigungsbetrieb mit 001-099 oder 987 beginnt									
DBME	165	KENNZ-RECHTSKREIS ungleich Grundstellung, PERSGR = 304 Bei Meldungen mit der Personengruppe 304 ist im Feld Kennzeichen Rechtskreis nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBME	167	KENNZRK gleich Ost für Wehr-/Zivildienstzeiten vor 03.10.1990 Meldungen für Wehrdienst, Wehrübung oder Zivildienst (PERSGR = 301, 302 oder 303) für Zeiten im Beitrittsgebiet (KENNRK = O) sind erst ab dem 01.07.1990 zulässig									
DBME	168	KENNZ-RECHTSKREIS ungleich W, PERSGR = 306 Bei Meldungen mit der Personengruppe 306 ist im Feld Kennzeichen Rechtskreis nur W zulässig									

DBME – Teil 10 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBME	169	KENNZ-RECHTSKREIS ungleich Grundstellung bei GD 92 Bei UV-Jahresmeldungen (Abgabegrund = 92) ist im Feld Kennzeichen Rechtskreis nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBME	170	KENNZ-MEHRFACH unzulässiges Zeichen Im Feld Kennzeichen Mehrfachbeschäftigter sind nur N oder J zulässig									
DBME	172	KENNZ-MEHRFACH ungleich N von Wehr- oder Zivildienstverwaltung Bei Meldungen der Bundeswehr oder des Bundesamtes für den Zivildienst ist im Feld Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung nur N zulässig									
DBME	173	KENNZ-MEHRFACH ungleich N bei UV-Jahresmeldung Bei UV-Jahresmeldungen (Abgabegrund = 92) ist im Feld Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung nur N zulässig									
DBME	175	KENNZAP ungleich 0 oder 2 bis 9 Im Feld Kennzeichen Additionspflege sind nur die Grundstellung (Null) oder die Werte 2 bis 9 zulässig									
DBME	177	KENNZAP bei PERSGR ungleich 207 oder 208 unzulässig Bei Meldungen mit dem Personengruppenschlüssel ungleich 207 oder 208 ist im Feld Kennzeichen Additionspflege nur die Grundstellung (Null) zulässig									
DBME	180	RESERVE (Stellen 49 - 147 im DBME) ist nicht Grundstellung Im Feld Reserve in den Stellen 49 bis 147 des Datenbausteins DBME ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBME	190	KENNZSAN enthält unzulässiges Zeichen Im Feld Kennzeichen-Saisonarbeitnehmer ist nur die Grundstellung (Leerzeichen), N oder J zulässig									
DBME	192	KENNZSAN vor 01.01.2018 nur Grundstellung zulässig Im Feld Kennzeichen-Saisonarbeitnehmer ist bei Meldezeiträumen vor dem 01.01.2018 nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBME	194	KENNZSAN ungleich Grundstellung bei GD ungleich 10 oder 40 Bei Meldungen ungleich Anmeldungen oder gleichzeitigen An- und Abmeldungen (GD im DSME ungleich 10 oder 40) ist im Feld KENNZSAN nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBME	196	KENNZSAN Grundstellung bei GD, BYGR KV und PERSGR unzulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen mit GD im DSME = 10 oder 40, der BYGR (KV) 1 bis 3 und Personengruppe = lnn ist die Grundstellung (Leerzeichen) im Feld KENNZSAN unzulässig									
DBME	198	KENNZSAN ungleich Grundstellung bei GD und BYGR KV Bei Anmeldungen oder gleichzeitigen An- und Abmeldungen (GD im DSME = 10 oder 40) mit der BYGR (KV) ungleich 1 bis 3 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) im Feld KENNZSAN zulässig									

DBME – Teil 11 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBME	e10	Meldung für Künstler/Publizisten für Zeiten vor dem 01.01.1989 Meldungen für Künstler oder Publizisten (Personengruppe = 203) sind erst für Zeiten ab dem 01.01.1989 zulässig							
DBME	e11	Meldung f. Künstler/Publizisten mit KENNZRK = 0 vor 1992 unzul. Meldungen für Künstler oder Publizisten (PERSGR = 203) sind für Zeiten im Beitrittsgebiet (KENNZRK = 0) erst für Zeiten ab dem 01.01.1992 zulässig.							
DBME	v20	ZRBG liegt vor dem 01.01.1992, Sachbearbeitung prüfe							
DBME	v50	GD 54 und EG gleich 000000 auf dem Meldeweg DSTBF unzulässig Abgabegrund 54 (GD im DSME) und Grundstellung (Nullen) im Entgelt (EG) ist bei Meldungen der DSRV an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = DSTBF) unzulässig							
DBME	e90	KENNZRK gleich Ost, aber Meldung für Zeiten vor 01.07.1990 Meldungen von Zeiten im Beitrittsgebiet (Kennzeichen Rechtskreis = 0) sind erst ab 01.07.1990 zulässig							
DBME	H10	ZRBG liegt mehr als 5 Jahre zurück, Sachbearbeitung prüfe							

DBNA – Teil 1 –

Fehlernummer		Text								
Daten- satz/ -baustein	Num- mer									
		Stellen								
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2
DBNA	001	KENNUNG ungleich DBNA Im Feld Kennung des Datenbausteins Namen ist nur DBNA zulässig								
DBNA	005	FMNA Grundstellung unzulässig Im Familiennamen ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig								
DBNA	010	FMNA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Familiennamen dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen								
DBNA	011	FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Familiennamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig								
DBNA	012	FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Familiennamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt								
DBNA	014	FMNA unzulässiges Zeichen Der Familienname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern oder ein Punkt)								
DBNA	015	FMNA mehr als 2 Ziff. / 2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen								
DBNA	018	FMNA enthält vor einer Ziffer(nfolge) kein Leerzeichen Im Familiennamen muss vor einer Ziffer oder Ziffernfolge ein Leerzeichen stehen								
DBNA	020	FMNA beginnt mit unzulässigem Zeichen Der Familienname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß oder einem Hochkomma beginnen								
DBNA	021	Im FMNA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Familiennamen ist das Plus nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein								
DBNA	022	FMNA endet mit einem unzulässigen Zeichen Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkomma zulässig								
DBNA	028	VONA Grundstellung unzulässig Im Vornamen ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig								
DBNA	029	VONA besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Vorname muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen								
DBNA	030	VONA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Vornamen dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen								

DBNA – Teil 2 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBNA	031	VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig									
DBNA	032	VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Feld Vorname sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt									
DBNA	034	VONA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)									
DBNA	035	VONA enthält fiktiven Vornamen Im Feld Vorname ist ein fiktiver Inhalt wie Ohne, Unbekannt o.ä. angegeben									
DBNA	036	VONA enthält auf erster/letzter Stelle unzulässiges Zeichen Der Vorname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß beginnen; auf der letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe oder Hochkomma zugelassen									
DBNA	037	Im VONA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Vornamen ist das Plus nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein									
DBNA	038	VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben Im Feld Familienname ist in Verbindung mit dem Feld Vorname ein unzulässiger Inhalt angegeben									
DBNA	039	Angabe + in beiden Feldern FMNA und VONA unzulässig Das Pluszeichen ist entweder im Familiennamen oder im Vornamen zulässig									
DBNA	040	VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinanderfolgen									
DBNA	044	VOSA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)									
DBNA	046	VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginnen									
DBNA	048	VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich									
DBNA	050	VOSA nicht in Tabelle (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben) Das Vorsatzwort ist nicht in der Tabelle der gültigen Vorsatzworte enthalten (Anlage 6 des Gemeinsamen Rundschreibens)									
DBNA	060	NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen									

DBNA – Teil 3 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBNA	064	NAZU unzulässiges Zeichen Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)									
DBNA	066	NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben beginnen									
DBNA	068	NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich									
DBNA	070	NAZU nicht in Tabelle (Anlage 7 Gemeinsames Rundschreiben) Der Namenszusatz ist nicht in der Tabelle der gültigen Namenszusätze enthalten (Anlage 7 des Gemeinsamen Rundschreibens)									
DBNA	080	TITEL enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Titel dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen									
DBNA	081	TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Titels sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig									
DBNA	082	TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Feld Titel sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt									
DBNA	084	TITEL unzulässiges Zeichen Das Feld Titel enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte)									
DBNA	086	TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Titel muss mit einem Buchstaben beginnen									
DBNA	088	TITEL enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Titel ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich									
DBNA	089	TITEL endet nicht mit Buchstabe, Punkt oder schließende Klammer Auf der letzten Stelle des Feldes Titel ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig									
DBNA	090	KENNZAB unzulässiges Zeichen Das Kennzeichen Änderung (Änderung/Berichtigung des Namens) enthält einen unzulässigen Wert (zulässig ist A, M oder Leerzeichen)									
DBNA	092	KENNZAB unzulässig Das Feld Kennzeichen Änderung (Änderung/Berichtigung des Namens) für Mehrlingsgeburten ist bei Meldungen der Arbeitgeber unzulässig									

DBGB – Teil 1 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBGB	001	KENNUNG ungleich DBGB Im Feld Kennung des Datenbausteins Geburtsangaben ist nur DBGB zulässig									
DBGB	010	GBNA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Geburtsnamen dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen									
DBGB	011	GBNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Geburtsname sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig									
DBGB	012	GBNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Feld Geburtsnamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt									
DBGB	014	GBNA unzulässiges Zeichen Das Feld Geburtsname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern oder ein Punkt)									
DBGB	015	GBNA mehr als 2 Ziff. / 2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander Das Feld Geburtsname enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen									
DBGB	018	GBNA enthält vor einer Ziffer(nfolge) kein Leerzeichen Im Geburtsnamen muss vor einer Ziffer oder Ziffernfolge ein Leerzeichen stehen									
DBGB	020	GBNA beginnt mit unzulässigem Zeichen Der Geburtsname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß oder einem Hochkomma beginnen									
DBGB	021	Im GBNA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Geburtsnamen ist das Plus nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein									
DBGB	022	GBNA endet mit einem unzulässigen Zeichen Auf der letzten Stelle des Feldes Geburtsname ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkomma zulässig									
DBGB	024	Angabe + in beiden Feldern GBNA und VONA unzulässig Das Pluszeichen ist entweder im Geburtsnamen oder im Vornamen zulässig									
DBGB	040	GBVOSA enth. mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Vorsatzwort des Geburtsnamens dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen									
DBGB	044	GBVOSA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorsatzwort des Geburtsnamens enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)									

DBGB – Teil 2 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBGB	046	GBVOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Vorsatzwort des Geburtsnamens muss mit einem Buchstaben beginnen							
DBGB	048	GBVOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Vorsatzwort des Geburtsnamens ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich							
DBGB	050	GBVOSA nicht in Tabelle (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben) Das Vorsatzwort des Geburtsnamens ist nicht in der Tabelle der gültigen Vorsatzworte enthalten (Anlage 6 des Gemeinsamen Rundschreibens)							
DBGB	060	GBNAZU enth. mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Namenszusätze des Geburtsnamens dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen							
DBGB	064	GBNAZU unzulässiges Zeichen Das Feld Namenszusätze des Geburtsnamens enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)							
DBGB	066	GBNAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Namenszusätze des Geburtsnamens muss mit einem Buchstaben beginnen							
DBGB	068	GBNAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Namenszusätze des Geburtsnamens ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich							
DBGB	070	GBNAZU nicht in Tabelle (Anlage 7 Gemeinsames Rundschreiben) Der Namenszusatz des Geburtsnamens ist nicht in der Tabelle der gültigen Namenszusätze enthalten (Anlage 7 des Gemeinsamen Rundschreibens)							
DBGB	100	GBDT nicht numerisch Im Feld Geburtsdatum sind nur numerische Werte zulässig							
DBGB	102	GBDT (Monat) für Ausländer = 00, GBDT (Tag) ungl. 00 Wenn im Feld Geburtsdatum der Geburtsmonat 00 ist, muss bei Ausländern auch der Geburtstag 00 sein, wenn das Datum nicht zu ermitteln ist							
DBGB	104	GBDT logisch falsch Als Geburtsdatum ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig							
DBGB	106	GBDT kleiner Verarbeitungsdatum minus 150 Jahre Ein Geburtsdatum, das mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegt, ist unzulässig							
DBGB	107	GBDT größer Verarbeitungsdatum Ein Geburtsdatum, das nach dem Verarbeitungsdatum liegt, ist nicht zulässig							
DBGB	110	GBDT ungleich Angaben in der Interimsversicherungsnummer Das Geburtsdatum muss dem Geburtsdatum in der (Interims-) Versicherungsnummer entsprechen							

DBGB – Teil 3 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBGB	120	GESCHLECHT unzulässiges Zeichen Im Feld Geschlecht sind nur die Werte M, W oder X zulässig									
DBGB	122	GESCHLECHT gleich männlich, Seriennummer größer 49 Enthält das Feld Geschlecht M (männlich) muss die Seriennummer der (Interims-)Versicherungsnummer 00-49 lauten									
DBGB	124	GESCHLECHT weiblich oder unbestimmt, Seriennummer kleiner 50 Enthält das Feld Geschlecht W (weiblich) oder X (unbestimmt) muss die Seriennummer der (Interims-)Versicherungsnummer 50-99 lauten									
DBGB	126	GESCHLECHT unbestimmt nur bei GD 99 und GBDT ab 01.11.2013 Die Angabe eines unbestimmten Geschlechts (X) ist nur bei Meldungen zur Vergabe einer VSNR (GD im DSME = 99) und für Geburten ab 01.11.2013 (GBDT > 20131031) zulässig									
DBGB	128	GB-ORT fehlt Der Geburtsort muss mit Ausnahme der Meldungen zu Anfragen und Rückmeldungen nach einer Versicherungsnummer (Abgabegrund 04, 05, oder 80 - 85) und beim DSVV immer gemeldet werden									
DBGB	130	GB-ORT enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Geburtsort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen									
DBGB	131	GB-ORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Geburtsort sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig									
DBGB	134	GB-ORT unzulässiges Zeichen Der Geburtsort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata oder Klammern)									
DBGB	136	GB-ORT beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Geburtsort muss mit einem Buchstaben beginnen									
DBGB	138	GB-ORT besteht nicht mindestens aus 2 Zeichen Das Feld Geburtsort muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen									
DBGB	140	GB-ORT enthält fiktiven Geburtsort Das Feld Geburtsort enthält einen unzulässigen fiktiven Ort (z. B. Deutschland, ohne)									
DBGB	142	GB-ORT endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle des Feldes Geburtsort ist nur ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer oder eine Ziffer zulässig									
DBGB	v20	Kombination von Vorname und Geschlecht unzulässig Die Kombination des Vornamens in Verbindung mit dem Geschlecht ist nicht zulässig									

DBAN – Teil 1 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBAN	001	KENNUNG ungleich DBAN Im Feld Kennung des Datenbausteins Anschrift ist nur DBAN zulässig							
DBAN	012	LDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Teil A Gem. Rundschreiben) Das Länderkennzeichen enthält unzulässige Angaben (zulässig sind Leerzeichen, D oder OFW bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 Teil A bei Auslandsanschriften)							
DBAN	013	LAENDER-KENNZ = YU, SCG oder SUD unzulässig Die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien, Serbien-Montenegro oder Sudan ist unzulässig							
DBAN	014	LAENDER-KENNZ = OFW unzulässig Bei Meldungen ungleich den Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunen und der Rentenversicherung ist das LDKZ = OFW unzulässig							
DBAN	018	PLZ = Leerzeichen unzulässig Im Feld Postleitzahlen sind nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DBAN	020	PLZ (Inland) nur 01000 bis 99999 zulässig Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig							
DBAN	022	PLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen)							
DBAN	024	PLZ enthält mehrfach aufeinanderfolgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen							
DBAN	026	PLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18							
DBAN	118	ORT = Leerzeichen unzulässig Im Feld Wohnort ist nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DBAN	120	ORT enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Wohnort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen							
DBAN	121	WOHNORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Wohnort sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig							
DBAN	124	WOHNORT erste Stelle kein Buchstabe Das Feld Wohnort muss mit einem Buchstaben beginnen							
DBAN	126	WOHNORT (Inland) unzulässige Zeichen Das Feld Wohnort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)							

DBAN – Teil 2 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBAN	128	WOHNORT (Inland) enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im Wohnort ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen									
DBAN	130	WOHNORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Das Feld Wohnort muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen									
DBAN	132	WOHNORT (Inland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Inland) ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig									
DBAN	140	WOHNORT (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Wohnort (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern)									
DBAN	144	ORT (Ausland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Ausland) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig									
DBAN	150	STR enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Straße dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen									
DBAN	151	STRASSE beginnt mit min. 3 gleichen Buchstaben ungl III oder MMM Zu Beginn des Feldes Straße sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III oder mit MMM-Str									
DBAN	154	STRASSE (Ausland) nicht vorhanden Bei Auslandsanschriften muss die Straße gemeldet werden									
DBAN	156	STRASSE enthält unzulässige Zeichen Die Straße enthält Zeichen ungleich Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern oder Anführungszeichen									
DBAN	158	STRASSE nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe Das Feld Straße muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen									
DBAN	160	STRASSE beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld Straße muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma oder einem Anführungszeichen beginnen									
DBAN	162	STRASSE beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen									
DBAN	164	STRASSE enthält vor Ziffernfolge unzulässiges Zeichen Im Feld Straße muss vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen, ein Bindestrich, ein Schrägstrich oder ein Punkt stehen									
DBAN	166	STRASSE enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Straße muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen									
DBAN	168	STRASSE endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen									

DBAN – Teil 3 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBAN	170	NR enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Hausnummer dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen							
DBAN	174	NR unzulässiges Zeichen Das Feld Hausnummer enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte)							
DBAN	176	NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein							
DBAN	e10	ANSCHRIFT postalisch nicht korrekt							
DBAN	e11	Inlandsanschrift als Auslandsanschrift gemeldet							
DBAN	e12	PLZ/WOHNORT nicht eindeutig zuzuordnen (mehrfach vorhanden)							
DBAN	e13	STRASSE nicht eindeutig zuzuordnen							
DBAN	e14	PLZ/WOHNORT nicht identifizierbar							
DBAN	e15	STRASSE nicht identifizierbar							
DBAN	e16	STRASSE gefunden, HAUS-NR nicht zuzuordnen							
DBAN	e17	PLZ nicht zu ermitteln, da Straßename mehrfach vorhanden							

DBEU

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBEU	001	KENNUNG ungleich DBEU Im Feld Kennung des Datenbausteins Europäische Versicherungsnummer ist nur DBEU zulässig							
DBEU	010	GB-LAND nicht numerisch Im Feld Geburtsland sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBEU	012	GB-LAND unzulässige Schlüsselzahl Im Feld Geburtsland sind nur die vom statistischen Bundesamt festgelegten Schlüsselzahlen zulässig (Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens)							

DBUV – Teil 1 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBUV	001	KENNUNG ungleich DBUV Im Feld Kennung des Datenbausteins Unfallversicherung ist nur DBUV zulässig							
DBUV	020	ANZAHL-UV nicht numerisch Im Feld Anzahl der angehängten UV-Daten (ANZAHL-UV) sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBUV	022	ANZAHL-UV nicht 1 bis 9 Im Feld Anzahl der angehängten UV-Daten (ANZAHL-UV) sind nur die Werte 1 bis 9 zulässig							
DBUV	040	RESERVE ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE (Stellen 6 -20) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DBUV	080	Unzulässiger UVGD Im Feld Grund für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) sind nur die Werte A07, A08, A09, B01, B06, B09, C01, oder die Grundstellung zulässig							
DBUV	082	UVGD = C01 unzulässig Meldungen mit dem Grund für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = C01 sind nur mit einer Betriebsnummer des Verursachers (BBNRVU im DSME) der DRV Bund-Wertguthaben- = 18663937 zulässig							
DBUV	100	Unzulässige BBNRUV Es sind nur die Betriebsnummern der Unfallversicherungsträger aus der Anlage 20 des Gemeinsamen Rundschreibens oder die Grundstellung zulässig							
DBUV	102	Grundstellung (Leerzeichen) im Feld BBNRUV ist unzulässig Die Grundstellung (Leerzeichen) ist im Feld BBNRUV nur bei der Angabe der Gründe für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = C01 zulässig							
DBUV	103	Bei dieser BBNRUV ist nur der UV-Grund A08 zulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen und der angegebenen Betriebsnummer des UV-Trägers ist nur der UV-GRUND A08 zulässig							
DBUV	104	UVGD = A08 in Verbindung mit der BBNRUV unzulässig Meldungen mit dem Grund für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = A08 sind nur mit einer Betriebsnummer des UV-Trägers gemäß Anlage 19 Teil a zulässig							
DBUV	105	Bei dieser BBNRUV ist nur der UV-GRUND A07 oder A09 zulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen mit der angegebenen Betriebsnummer des UV-Trägers ist nur der UV-GRUND A07 oder A09 zulässig							
DBUV	106	UVGD = A09 in Verbindung mit der BBNRUV unzulässig Meldungen mit dem Grund für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = A09 sind nur mit einer Betriebsnummer des UV-Trägers gemäß Anlage 19 Teil b zulässig							
DBUV	120	Grundstellung (Leerzeichen) im Feld MNR ist unzulässig Die Grundstellung (Leerzeichen) ist im Feld MNR nur bei der Angabe der Gründe für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = A07, A08, A09 oder C01 zulässig							

DBUV – Teil 2 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBUV	122	Unzulässige Länge MNR Die Länge der Mitgliedsnummer ist gemäß Anlage 20 des Gemeinsamen Rundschreibens für diesen Unfallversicherungsträger unzulässig									
DBUV	124	Unzulässige Zeichen MNR Die in der Mitgliedsnummer verwendeten Zeichen sind gemäß Anlage 20 des Gemeinsamen Rundschreibens für diesen Unfallversicherungsträger unzulässig									
DBUV	140	BBNRGT fehlerhaft Im Feld BBNRGT ist nur eine Betriebsnummer gemäß Anlage 20 des Gemeinsamen Rundschreibens oder die Grundstellung zulässig									
DBUV	142	Grundstellung (Leerzeichen) im Feld BBNRGT ist unzulässig Die Grundstellung (Leerzeichen) ist im Feld BBNRGT nur bei der Angabe der Gründe für die Besonderheiten bei der UV (UVGD) = A07, A08, A09, B01 oder C01 zulässig									
DBUV	144	BBNR-GTS ist nicht Grundstellung bei UV-GRUND Bei Angabe eines UV-Grundes A07, A08 und A09 ist die BBNR-GTS nur in Grundstellung zulässig									
DBUV	146	BBNR-GTS und BBNR-UV nicht identisch Bei Meldungen ungleich Stornierungen für Meldezeiträume ab 01.01.2014 und der angegebenen BBNR-UV müssen die BBNR-UV und die BBNR-GTS identisch sein									
DBUV	160	Grundstellung (Leerzeichen) im Feld GTST ist unzulässig Die Grundstellung (Leerzeichen) in der Gefahrtarifstelle (GTST) ist nur bei Meldungen ohne Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarifstelle angewendet wird, zulässig									
DBUV	161	BBNR-GTS ist Grundstellung Bei Angabe einer GT-Stelle ist die BBNR-GTS in Grundstellung nicht zulässig									
DBUV	180	UVEG nicht numerisch Im Feld Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung (UVEG) sind nur numerische Zeichen zulässig									
DBUV	182	UVEG ist Grundstellung Bei Sondermeldungen UV (GD im DSME = 91) ist die Grundstellung nicht zulässig									
DBUV	183	UV-EG (ungleich Nullen) ist bei UV-GD unzulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei den UV-Gründen (UVGD) A07, A08, A09, B01, B06, B09 oder C01 ein UVEG ungleich Grundstellung (Nullen) unzulässig									
DBUV	184	UV-EG = Nullen bei diesem UVGD unzulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen und UVEG = Grundstellung (Nullen) sind nur die UV-Gründe (UVGD) A07, A08, A09, B01, B06, B09 oder C01 zulässig									
DBUV	185	UVGD bei UV-EG ungleich Nullen unzulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen und UVEG ungleich Grundstellung (Nullen) sind die UV-Gründe (UVGD) A07, A08, A09, B01, B06, B09 oder C01 unzulässig									

DBUV – Teil 3 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBUV	195	RESERVE ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE (Stellen 68 - 71 des Datenbausteins DBUV) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DBUV	v26	Es handelt sich nicht um eine gültige Mitgliedsnummer							
DBUV	V27	Es handelt sich nicht um eine gültige Fahrtarifestelle							
DBUV	W01	UVGD = A07 mit dieser BBNRVU nicht zulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = N) ist der UV-Grund A07 nur bei Arbeitnehmern der UV-Träger zulässig (Prüfung der BBNRVU im DSME gegen Liste)							

DBKS

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBKS	001	KENNUNG ungleich DBKS Im Feld Kennung des Datenbausteins Knappschaft/See ist nur DBKS zulässig							
DBKS	010	KENNZ-KNV-SEE unzulässiges Zeichen Das Kennzeichen Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See /See-Sozialversicherung muss K oder S enthalten							
DBKS	012	KENNZ-KNV-SEE = K für Arbeitgeber unzulässig Bei Meldungen ungleich knappschaftlicher Arbeitgeber (Stellen 1 - 3 der BBNRVU im DSME ≠ 098 und 980) ist im KENNZKS der WERT K unzulässig							
DBKS	100	VA = 60 oder 70, Beginn > 31.12.2007 und BBNRKK nicht 98000006 Meldungen zur Antragsversicherung in der Seefahrt (VA im DBKS = 60 oder 70) mit einem Zeitraumbeginn > 31.12.2007 sind ausschließlich an die Deutsche Rentenversicherung KBS zu senden							
DBKS	014	KENNZ-KNV-SEE = S für Arbeitgeber unzulässig Bei Meldungen ungleich seemännischer Arbeitgeber (Stellen 1 - 3 der BBNRVU im DSME ≠ 099 und 990 - 992) ist im KENNZKS der WERT S unzulässig							
DBKS	200	VKNR ungleich 36, 38, 96 und 98 unzulässig Bei Meldungen von der See-Krankenkasse an die Rentenversicherung sind nur die VKNR 36, 38, 96 oder 98 zulässig							
DBKS	210	VKNR 36 und 38 i.V.m. PERSGR und Zeitraum unzulässig Die VKNR 36 und 38 ist nur bei Meldungen für Seeleute in Altersteilzeit (Personengruppe 142) von der See-Krankenkasse an die Rentenversicherung und für Zeiten ab dem 01.08.1996 zulässig							
DBKS	220	VKNR 96 und 98 i.V.m. PERSGR unzulässig Die VKNR 96 und 98 ist nur bei Meldungen für Seeleute außerhalb Altersteilzeit(Personengruppen 140 bis 144, 149 oder 150) von der See-Krankenkasse an die Rentenversicherung zulässig							

DBSV

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBSV	001	KENNUNG ungleich DBSV Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsausweis ist nur DBSV zulässig							
DBSV	010	KENNZ-SVA unzulässiges Zeichen Das Feld Kennzeichen SV-Ausweis muss mit J gefüllt sein							

DBVR – Teil 1 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBVR	001	KENNUNG ungleich DBVR							
DBVR	010	ABGABEGRUND nicht numerisch							
DBVR	012	ABGABEGRUND unzulässige Zeichen Zulässig sind im Feld Abgabegrund (GDMQ) im Datenbaustein DBVR - Vergabe / Rückmeldung nur die Werte 01 - 05, 10 - 11, 80 - 85 oder 99							
DBVR	014	ABGABEGRUND ungleich 01, 04, 80 oder 99 bei Meldungen zur RV Bei Meldungen der ZfA, BA, Kommunen und privaten Pflegekassen zur Rentenversicherung sind im Datenbaustein DBVR - Vergabe / Rückmeldung nur die Abgabegründe 01, 04, 80 oder 99 zulässig							
DBVR	015	ABGABEGRUND ungleich 01, 04, 10, 80 oder 99 bei Meldungen zur RV Bei Meldungen der Krankenkassen zur Rentenversicherung sind im Datenbaustein DBVR - Vergabe / Rückmeldung nur die Abgabegründe 01, 04, 10, 80 oder 99 zulässig							
DBVR	016	ABGABEGRUND ungleich 01 oder 99 bei Meldungen zur RV Bei Meldungen von den sonstigen Stellen zur Rentenversicherung sind im Datenbaustein DBVR - Vergabe / Rückmeldung nur die Abgabegründe 01 oder 99 zulässig							
DBVR	020	ITVSNR in Verbindung mit ABGABEGRUND unzulässig Die Angabe einer ITVSNR im Feld VSNR im DSME ist nur beim ABGABEGRUND gleich 01, 02, 04, 05, 10, 11 oder 99 zulässig							
DBVR	022	GB-ORT fehlt Der Geburtsort muss mit Ausnahme der Meldungen zu Anfragen und Rückmeldungen nach einer Versicherungsnummer (Abgabegrund 04, 05, oder 80 - 85) immer gemeldet werden							
DBVR	024	GBDT kleiner Verarb.datum minus 90 Kalenderjahre, GDMQ ungl. 80 Ein Geburtsdatum, das mehr als 90 Jahre zurück liegt, ist bei Meldungen ungleich GDMQ = 80 nicht zulässig (Geburtsdatum < Verarbeitungsdatum minus 90 Jahre)							
DBVR	025	Vergaben von VSNR an Personen unter 14 Jahren sind unzulässig Meldungen zur Vergabe einer VSNR für Personen unter 14 Jahren sind unzulässig.							
DBVR	030	BEREICHS-NR-VA nicht numerisch							
DBVR	032	BEREICHS-NR-VA unzulässige Zeichen							
DBVR	034	BEREICHS-NR-VA gleich 40; Meldung nicht von der ZfA Meldungen mit der Bereichsnummer = 40 dürfen nur von der ZfA gemeldet werden							
DBVR	080	VSNR-VERGABE ungl. Grundstellung bei GDMQ = 01, 04, 80 oder 99 Bei Anträgen Vergabe/Anfragen VSNR, Anfragen, ob pers. Daten übereinst. Und Erinnerungen nach Anträgen Vergabe VSNR ist im Feld VSNR-VERGABE nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							

DBVR – Teil 2 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBVR	082	GDMQ 02, 03, 10 od. 11; VSNR-VERGABE enthält unzulässige Zeichen Bei den Abgabegründen (GDMQ) gleich 02, 03, 10 oder 11 sind in den Stellen 1 - 8 und 10 - 12 nur Ziffern und in der Stelle 9 nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaut) zulässig									
DBVR	083	GDMQ = 05, VSNR-VERGABE enth. Keine Grundstellung/unzul. Zeichen Beim Abgabegründ 05 ist die Grundstellung (Leerzeichen) oder in den Stellen 1 - 8 und 10 - 12 nur Ziffern und in der Stelle 9 nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zulässig									
DBVR	084	VSNR-VERGABE enthält unzulässige Bereichsnummer									
DBVR	086	VSNR-VERGABE (Geburtsdatum) unzulässig									
DBVR	088	VSNR-VERGABE (Prüfziffer) falsch									
DBVR	e01	Identischer Datensatz mit GD = 99 in einem Verarbeitungslauf Für den selben Versicherten ist pro Verarbeitungslauf nur ein Antrag auf Vergabe einer Versicherungsnummer zulässig.									
DBVR	v02	Personenbezogene Daten sind unplausibel Der Antrag auf Vergabe einer VSNR enthält unplausible personenbezogene Daten oder Daten zu einem Testfall									
DBVR	v03	Geschlecht abweichend von den übermittelten Daten Bei der zurückgemeldeten VSNR weicht die Serienziffer von dem Geschlecht in dem Vergabeantrag ab									

DBRG

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBRG	001	KENNUNG ungleich DBRG									
DBRG	300	ZAEHLER nicht numerisch									
DBRG	310	ZAEHLER ungleich 01 - 49									

DBSO

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBSO	001	KENNUNG ungleich DBSO Im Feld Kennung des Datenbausteins Sofortmeldung ist nur DBSO zulässig									
DBSO	010	KENNZ-STORNO-SOFORT ungleich N oder J Im Feld Kennzeichen Stornierung einer Sofortmeldung sind nur die Werte N oder J zulässig									
DBSO	020	ZEITRAUM-BEGINN-SOFORT nicht numerisch Im Feld Zeitraumbeginn der Sofortmeldung sind nur numerische Zeichen zulässig									
DBSO	022	ZEITRAUM-BEGINN-SOFORT logisch falsch Als Zeitraumbeginn der Sofortmeldung sind nur logisch richtige Datumsfelder zulässig									
DBSO	024	ZEITRAUM-BEGINN-SOFORT vor dem 01.01.2009 Der Zeitraumbeginn der Sofortmeldung darf nicht vor dem 01.01.2009 liegen									

DBKV – Teil 1 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBKV	001	KENNUNG ungleich DBKV Im Feld Kennung des Datenbausteins Krankenversicherung ist nur DBKV zulässig							
DBKV	010	KENNZ-STORNO ungleich N oder J Im Feld KENNZ-STORNO der GKV-Monatsmeldung sind nur die Werte N oder J zulässig							
DBKV	020	RESERVE ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE (Stellen 6 - 7 des Datenbausteins DBKV) ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig							
DBKV	030	SV-TAGE nicht numerisch Im Feld SV-TAGE der GKV-Monatsmeldung sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBKV	032	SV-TAGE nicht kleiner als 31 Im Feld SV-TAGE der GKV-Monatsmeldung sind nur Werte kleiner als 31 zulässig							
DBKV	036	Bei laufendem Entgelt größer 0 ist SV-Tage 00 unzulässig Bei Meldungen mit einem laufendem Entgelt zur Kranken-/Pflegeversicherung, Rentenversicherung oder Arbeitslosenversicherung größer 0 ist die Angabe von 0 SV-Tagen unzulässig							
DBKV	040	ZEITRAUM-BEGINN nicht numerisch Im Feld ZEITRAUM-BEGINN der GKV-Monatsmeldung sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBKV	042	ZEITRAUM-BEGINN logisch falsch Im Feld ZEITRAUM-BEGINN der GKV-Monatsmeldung ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig							
DBKV	044	ZEITRAUM-BEGINN bei GD 58 vor dem 01.01.2015 Bei GKV-Monatsmeldungen (GD = 58) darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 01.01.2015 liegen							
DBKV	050	ZEITRAUM-ENDE nicht numerisch Im Feld ZEITRAUM-ENDE der GKV-Monatsmeldung sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBKV	052	ZEITRAUM-ENDE logisch falsch Im Feld ZEITRAUM-ENDE der GKV-Monatsmeldung ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig							
DBKV	054	ZEITRAUM-ENDE kleiner ZEITRAUM-BEGINN Das Zeitraumende der GKV-Monatsmeldung muss größer oder gleich dem Zeitraumbeginn sein							
DBKV	056	ZRBG-KV und ZREN-KV nicht im gleichen Kalendermonat Der Zeitraumbeginn und das Zeitraumende der GKV-Monatsmeldung müssen im gleichen Kalendermonat liegen							

DBKV – Teil 2 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBKV	060	RESERVE ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE (Stellen 26 - 33 des Datenbausteins DBKV) ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig									
DBKV	070	EINMALIGES-ENTGELT nicht numerisch Im Feld EINMALIGES-ENTGELT der GKV-Monatsmeldung sind nur numerische Zeichen zulässig									
DBKV	080	RESERVE ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE (Stellen 42 - 68 des Datenbausteins DBKV) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBKV	142	BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt									
DBKV	150	KENNZ-RECHTSKREIS unzulässiges Zeichen									
DBKV	160	LAUFENDES-ENTGELT KV/PV nicht numerisch									
DBKV	162	LFDKV überschreitet Beitragsbemessungsgrenze									
DBKV	170	LAUFENDES-ENTGELT RV nicht numerisch									
DBKV	172	LFDRV überschreitet Beitragsbemessungsgrenze									
DBKV	180	LAUFENDES-ENTGELT ALV nicht numerisch									
DBKV	182	LFDVAV überschreitet Beitragsbemessungsgrenze									
DBKV	290	RESERVE (Stellen 98 bis 150 im DBKV) ist nicht Grundstellung Im Feld Reserve der GKV-Monatsmeldung (Stellen 98 bis 150 im Datenbaustein DBKV) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									

DBBM – Teil 1 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBBM	001	KENNUNG ungleich DBBM Im Feld KENNUNG des Datenbausteins Bestandsabweichung Meldeverfahren ist nur DBBM zulässig							
DBBM	010	KENNZ-STORNO ungleich N oder J Im Feld KENNZ-STORNO sind nur die Werte N oder J zulässig							
DBBM	020	AVSNR unvollständig/enthält unzulässige Zeichen Das Feld AENDERUNG-VSNR ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen							
DBBM	022	AVSNR unzulässige Bereichsnummer Das Feld AENDERUNG-VSNR enthält eine unzulässige Bereichsnummer							
DBBM	024	AVSNR (Geburtsdatum) unzulässig Das Feld AENDERUNG-VSNR enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum							
DBBM	026	AVSNR - Prüzfiffer falsch Die Prüzfiffer der im Feld AENDERUNG-VSNR angegebenen Rentenversicherungsnummer ist falsch							
DBBM	030	APERSGR unzulässig (Anl. 2 des Gemeinsamen Rundschreibens) Der im Feld AENDERUNG-PERSONENGRUPPE angegebene Wert ist unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Personengruppen (Ausnahme 000)							
DBBM	040	AGD unzulässig (Anl. 1 des Gemeinsamen Rundschreibens) Der im Feld AENDEERUNG-ABGABEGRUND angegebene Wert ist unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Abgabegründe (Ausnahme 00)							
DBBM	050	ASASC unzulässig (Anl. 8 Gem. Rundschreiben) Im Feld AENDERUNG-STAATSANGEHOERIGKEITS-SC sind nur die in der Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens beschriebenen Schlüssel und die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DBBM	060	AKENNZGLE ungleich Grundstellung (Leerzeichen), 0, 1 oder 2 Im Feld AENDERUNG-KENNZ-GLEITZONE sind nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder die Werte 0, 1 oder 2 zulässig							
DBBM	062	AKENNZGLE gleich 1 oder 2 bei unzulässiger Personengruppe Die Angabe, dass Arbeitsentgelte im Rahmen der Gleitzone erzielt wurden, ist bei der angegebenen Personengruppe unzulässig							
DBBM	070	AZRBG logisch falsch Im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMBEGINN ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (Nullen) zulässig							
DBBM	072	AZRBG vor dem 01.01.1973 Das Datum im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMBEGINN darf nicht vor dem 01.01.1973 liegen							
DBBM	074	AZRBG ungleich Grundstellung bei Meldung ohne DBME Bei Meldungen ohne den Datenbaustein DBME ist im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMBEGINN nur die Grundstellung (Nullen) zulässig							

DBBM – Teil 2 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBBM	080	AZREN ungleich Grundstellung bei Anmeldung Im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMENDE ist bei Anmeldungen (GD im DSME = 10 bis 13) nur die Grundstellung (Nullen) zulässig									
DBBM	082	AZREN Grundstellung bei ungleich Anmeldungen Im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMENDE ist bei Meldungen ungleich Anmeldungen (GD im DSME ≠ 10 bis 13) die Grundstellung (Nullen) unzulässig									
DBBM	084	AZREN ungleich Grundstellung bei Meldung ohne DBME Bei Meldungen ohne den Datenbaustein DBME ist im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMENDE nur die Grundstellung (Nullen) zulässig									
DBBM	090	AEG nicht numerisch oder Leerzeichen Im Feld AENDERUNG-ENTGELT sind nur numerische Zeichen oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBBM	092	AEG enthält unzulässigerweise keine Leerzeichen Bei Anmeldungen (GD im DSME = 10 bis 13) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.									
DBBM	100	ABYGR enthält unzulässigen Inhalt Im Feld AENDERUNG-BEITRAGSGRUPPE sind nur die in der Anlage 1 des Gemeinsamen Rundschreibens beschriebenen Schlüssel oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBBM	120	AKENNZRK enthält unzulässiges Zeichen Im Feld AENDERUNG-KENNZ-RECHTSKREIS ist nur W, O oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBBM	130	AKENNZMF enthält unzulässiges Zeichen Im Feld AENDERUNG-KENNZ-MEHRFACH ist nur N, J oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBBM	140	AZRBG-KV logisch falsch Im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMBEGINN-KV ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (Nullen) zulässig									
DBBM	142	AZRBG-KV vor dem 01.01.2015 Das Datum im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMBEGINN-KV darf nicht vor dem 01.01.2015 liegen									
DBBM	144	AZRBG-KV ungleich Grundstellung bei Meldung ohne DBKV Bei Meldungen ohne den Datenbaustein DBKV ist im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMBEGINN-KV nur die Grundstellung (Nullen) zulässig									
DBBM	150	AZREN-KV logisch falsch Im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMENDE-KV ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (Nullen) zulässig									
DBBM	152	AZREN-KV vor dem 01.01.2015 Das Datum im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMENDE-KV darf nicht vor dem 01.01.2015 liegen									
DBBM	154	AZREN-KV ungleich Grundstellung bei Meldung ohne DBKV Bei Meldungen ohne den Datenbaustein DBKV ist im Feld AENDERUNG-ZEITRAUMENDE-KV nur die Grundstellung (Nullen) zulässig									

DBBM – Teil 3 –

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBBM	160	AEZEG nicht numerisch oder Leerzeichen Im Feld AENDERUNG-EINMALIGES-ENTGELT sind nur numerische Werte oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBBM	170	ALFDKV nicht numerisch oder Leerzeichen Im Feld AENDERUNG-LAUFENDES-ENTGELT-KV/PV sind nur numerische Werte oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBBM	180	ALFDRV nicht numerisch oder Leerzeichen Im Feld AENDERUNG-LAUFENDES-ENTGELT-RV sind nur numerische Werte oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBBM	190	ALFDAV nicht numerisch oder Leerzeichen Im Feld AENDERUNG-LAUFENDES-ENTGELT-ALV sind nur numerische Werte oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DBBM	200	RESERVE (Stellen 112 bis 611 im DBBM) ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE (Stellen 112 bis 611 im Datenbaustein DBBM) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									